Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 256. Morgen-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 11. April 1889.

Reichstag.

(Abendsitzung vom Dinstag, 9. April.)

Die Verhandlung über die Wahl des Abg. Websky nahm folgenden Verlauf:

Die Wahl beschäftigt das Haus bereits zum zweiten Male. Als sie in der Sitzung vom 11. Januar zum ersten Male zur Verhandlung kam, hatte die Wahlprüfungs-Commission ihre Giltigkeit beantragt. Die Abgeordneten Rickert und Dr. Hermes (dfr.) beantragten dagegen, die Beschlußfassung auszusetzen und den Reichskanzler zu ersuchen, über eine Reihe von Behauptungen des eingegangenen Protestes Beweis erheben zu lassen. Dieser Antrag gelangte damals nicht zur Annahme, jedoch wurde auf Antrag der Abgeordneten v. Bennigsen und v. Kardorff die Wahl an die Commission zur nochmaligen Berichterstattung zurückverwiesen. Als Resultat dieser nochmaligen Prüfung beantragt die Commission jetzt, die Wahl zu beanstanden und Erhebungen über eine Reihe von Punkten anstellen zu lassen, die sich auch ungefähr mit denjenigen decken, welche in dem damaligen Antrage Rickert aufgeführt waren. Die Protestpunkte beziehen sich auf das bekannte Rundschreiben des Kreisschulinspectors Gregorovius an die Lehrer seines Bezirks, die Art, wie die Arbeiter der Porzellanfabrik von Tielsch in das Wahllocal geführt und vor dem als Wahlvorsteher fungirenden Director ihre Stimmzettel abgaben u. s. w. Bezüglich des Kreisschulinspectors Gregorovius verlangte der damalige Antrag Rickert die zeugeneidliche Vernehmung desselben, und diese Vernehmung zu erstrecken auf den Vorgang, auf welchen sich die Eingangsworte des Rundschreibens: „Im Anschluß an die Worte, die ich jüngst zu Ihnen gesprochen habe, ...", während die Commission nur die amtliche Vernehmung des Kreisschulinspectors verlangt und den letzteren Punkt nicht berücksichtigt.

Abg. von Heeremann (Centr.) freut sich, daß die Commission der früher kundgegebenen Ansicht des Reichstages entgegengekommen ist und erklärt sich mit den jetzigen Beschlüssen derselben einverstanden. Was aber den Fall Gregorovius betreffe, so stehe hier eine unberechtigte Wahlbeeinflussung fest, durch welche der Regierung selbst geschadet und nur Erbitterung im Lande hervorgerufen werde. Gegen eine ruhige Darlegung ihrer Ansichten seitens der Regierung habe er nichts einzuwenden. Das Schreiben des Schulinspectors Gregorovius an die Lehrer habe sich nicht gescheut, die allerhöchste Person in den Wahlkampf hineinzuziehen, und er hätte es vorgezogen, wenn über dessen Thätigkeit volles Licht verbreitet und auch die Eingangsworte des Rundschreibens in den Kreis der Untersuchung gezogen würden.

Abg. Hegel (dc.) glaubt, daß die bei der Websky'schen Wahl vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten keinen Einfluß auf die Wahl gehabt haben. Dennoch wollen seine Freunde dem Commissionsantrage nicht widersprechen. Was das Schreiben des Schulinspectors Gregorovius anlange, so sei dasselbe ein privates gewesen; außerdem habe der Vorgesetzte des Kreisschulinspectors, der preußische Cultusminister, über dessen Vorgehen bereits seine Ansicht geäußert; die Erhebungen würden also keine weitern Erfolge haben. In dem Verfahren des Besitzers der Porzellanfabrik könne er auch keinen Eingriff in die Wahlfreiheit erblicken, denn derselbe habe die Arbeiter völlig frei ihre Stimme abgeben lassen.

Abg. Rickert: Wenn die Grundsätze, welche der Vorredner ausgesprochen hat, acceptirt würden, würden wir niemals zur Ungiltigkeitserklärung einer Wahl kommen, und würde den Beeinflussungen Thor und Thür geöffnet werden. Die conservative Partei hat im Laufe der Zeit in dieser Beziehung sehr ihre Anschauung geändert. Die Herren von der Rechten aber möchte ich an die Wahl Eisenlohr erinnern, wo wesentlich die conservative Partei die Ungiltigkeitserklärung herbeiführte, weil die Gemeindebeamten einen ungesetzlichen Einfluß auf die Wahl ausgeübt hatten. Und hier handelt es sich ja gar nicht allein um die Wahlbeeinflussungen des Herrn Gregorovius, sondern um eine Reihe von ganz enormen Gesetzwidrigkeiten, wodurch die Arbeiter vollkommen ihres Rechtes beraubt wurden. Den Antrag, den Abg. Hermes und ich gestellt haben, ziehe ich zurück, bis der Referent auf verschiedene Punkte Auskunft gegeben hat. Wir gehen weiter als die Commission. Wir wollen die Beamten zeugeneidlich und nicht nur amtlich ihre Aussagen machen lassen; doch ist uns das nicht die Hauptsache, vor Allem wollen wir Auskunft erhalten über die Unterredung des Herrn Gregorovius mit den Lehrern, auf welche im Eingang seines Schreibens Bezug genommen ist.

Abg. Meyer-Halle: Ich bin mit dem Abg. Hegel darin einverstanden, daß Formverstöße, die ohne Einfluß auf die Wahl sind, nicht zu berücksichtigen sind. Ganz anders aber ist es mit einer Verletzung der Wahlvorschriften, die in der Absicht geschieht, um das Wahlresultat nach einer Seite zu verschieben, also mit Wahlbeeinflussungen. Sucht der Kreisschulinspector seine untergebenen Lehrer zu einer ihm genehmen Wahl zu bewegen, so wird er Wirkungen erzielen, die er selber nicht voraussieht, und die Sache wird nicht schöner, wenn das Wort privatim darüber steht, denn d. h. auf Deutsch: haltet den Mund und thut, was ich will. (Heiterkeit.) Die Wahlbeeinflussungen in Waldenburg sind viel schlimmer, als wir sie bisher erlebt haben, und das will viel sagen.

Abg. Hegel: Wenn auch alle Behauptungen im Protest richtig sind, so kann bei der geheimen Wahl nicht nachgewiesen werden, ob die Lehrer wirklich dem Wunsche des Kreis-Schulinspectors entsprechend gewählt haben.

Abg. Frhr. v. Unruh-Bomst: Eine zeugeneidliche Vernehmung ist nicht nöthig, denn ein Beamter wird stets auf seinen Eid vernommen. Daher ist der Antrag Rickert überflüssig.

Abg. Rickert: Auf die zeugeneidliche Vernehmung will ich verzichten; dagegen müssen wir über die Unterredung Auskunft haben, auf welche sich der Kreisschulinspector bezieht. Die Wirkung der Beeinflussung läßt sich bei der Abhängigkeit der Lehrer, die aufgefordert wurden, mit allen Kräften für den Septennatscandidaten zu stimmen, leicht ermessen. Diese Wirkung zeigt sich u. A. darin, daß ein Lehrer den Leuten die Wahlzettel für Eberty abgenommen und zerrissen hat.

Abg. Windthorst (Centr.) beantragt in dem Commissionsantrage statt „amtliche Vernehmung" des Kreisschulinspectors Gregorovius zu sagen „verantwortliche Vernehmung".

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Windthorst mit schwacher Mehrheit gegen die Stimmen des Centrums, der Freisinnigen, Socialdemokraten und einzelner Freiconservativer abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Rickert von den Cartellparteien abgelehnt und hierauf der Commissionsantrag angenommen.

Das Haus geht über zur Prüfung der Wahl des Abg. Poll (2. Bromberg). Derselbe hatte in der Ersatzwahl 8794 Stimmen erhalten, während auf seinen polnischen Gegencandidaten, Graf Skorczewski, 8122 Stimmen fielen. Gegen die Wahl sind mehrere Wahlproteste eingegangen, in welchen neben sonstigen Unregelmäßigkeiten behauptet wird, daß in Folge falscher amtlicher Bekanntmachung des Landraths und rechtswidriger Aenderung der Wählerlisten diejenigen Wähler, welche seit der allgemeinen Wahl aus dem Wahlkreise verzogen waren, ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Die Commission hat gleichwohl geglaubt, für den Abg. Poll eine Mehrheit herausrechnen zu können, sie hat daher mit 7 gegen 5 Stimmen den Antrag beschlossen, die Wahl für giltig zu erklären, dagegen über einige der behaupteten Unregelmäßigkeiten Erhebungen anstellen zu lassen.

Abg. v. Koscielski (Pole) beantragt, die Wahl für giltig zu erklären. Der Reichstag sollte gerade den Beamten in den polnischen Gegenden auf die Finger sehen, welche die polnische Bevölkerung als Leiter benützten, auf deren Sprossen sie emporkletterten.

Der Abg. Schmidt-Eichstädt (C.) erklärt die Auffassung des Landraths von Schubin, wonach die in der Wählerliste aufgeführten Wähler bei der Ersatzwahl nur stimmberechtigt seien, wenn sie noch im Wahlbezirk wohnen, für einen Eingriff in die Wahlfreiheit; wie in der Commission, so werde er auch jetzt für die Ungiltigkeit der Wahl stimmen.

Abg. Müller-Marienwerder (Rp.) sucht darzulegen, daß der Landrath in Wirsitz das Wahlreglement thatsächlich richtig ausgelegt habe.

Abg. v. Unruhe-Bomst (Rp.) schließt sich diesen Ausführungen an und verwahrt sich gegen die Auffassung des Abg. v. Koscielski bezüglich der Beamten in den östlichen Provinzen.

Abg. Bebel ist besonders aus dem Grunde gegen die Giltigkeit der Wahl, weil in diesem Falle die preußische Regierung entgegen dem Wahlgesetze, wonach die Wahl „sofort" stattfinden müsse, wiederum volle sechs Monate mit Ansetzung des Wahltermins gezögert habe. Der Reichstag müsse darauf sehen, daß der Minister das Gesetz achte.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. v. Koscielski und Müller schreitet das Haus zur Abstimmung, wobei unter Ablehnung des Antrages v. Koscielski die Commissionsbeschlüsse angenommen werden.

Darauf vertagt sich das Haus.

Abg. Singer will als ersten Gegenstand für die morgige Tagesordnung den Rest der heutigen Tagesordnung setzen. Jedoch wird dieser Antrag abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Alters- und Invaliditätsversicherung.)

Schluß 11 Uhr.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 9. April. [Der neue Kriegsminister.] Heute Abend bringt der amtliche „Reichsanzeiger" endlich die lang vorausgesagte Meldung von dem Rücktritte des Kriegsministers Bronsart von Schellendorff. Der Minister hat eine große Reihe von organisatorischen Aufgaben in der Armee zu lösen gehabt und in der Vertretung seines Ressorts vor dem Reichstage immer eine unangenehme Beigabe gesehen. Seine Leistungen auf spezifisch militärischem Gebiete werden der fachmännischen Kritik unterliegen. Außerhalb der militärischen Kreise ist es schwierig, zu übersehen, welche Anordnungen auf die Rechnung des Ministers, welche auf diejenige seiner Gehilfen oder aber des Generalstabes kommen. Herr von Bronsart steht im Alter von 57 Jahren, und es ist wohl anzunehmen, daß er demnächst ein Corpscommando erhalten werde. Man hat bekanntlich schon lange gesagt, daß er als Nachfolger des commandirenden Generals von Kleist nach Königsberg übersiedeln werde. Der Nachfolger des Herrn von Bronsart, General der Infanterie von Verdy du Vernois, ist ein geborener Schlesier. Er stammt aus Freistadt, wo er am 19. Juli 1832 geboren ist, wurde im Cadettencorps erzogen und trat 1850 als Offizier in das vierzehnte Infanterie-Regiment, dessen Geschichte er für die Mannschaft bearbeitete. 1861 Hauptmann, von 1863 bis 1865 in Warschau beim Stabe des russischen Oberbefehlshabers, wurde Verdy im Jahre 1866 Major und machte den Feldzug in Böhmen im Generalstab des Obercommandos der zweiten Armee, den Krieg gegen Frankreich als Abtheilungschef im großen Generalstabe mit. Später war Verdy eine Zeit lang Chef des Generalstabes des ersten Armeecorps, dann Director des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, 1883 Commandeur der ersten Division in Königsberg, zuletzt Gouverneur von Straßburg. Ohne Zweifel gehört Herr von Verdy zu den genialsten Offizieren aus der Schule des Grafen Moltke. Er hat sich als Militärschriftsteller, als Stratege und als Militärpädagoge in ungewöhnlichem Maße ausgezeichnet. Sein Antheil an dem Generalstabswerk über den französischen Krieg ist ein bedeutender. In seinen Arbeiten zeigt Verdy einen ebenso klaren als formvollendeten Stil. Er verfügt über eine umfassende Belesenheit und eine vielseitige Bildung. Auch Witz und Humor stehen ihm ebenso zu Gebote wie die Gabe der Rede. Im Verkehr mit dem Parlament hat Herr von Verdy stets die angenehmsten Formen beobachtet. In der Armee und über die deutschen Grenzen hinaus ist Verdy bekannt durch seine Studien über Truppenführung, seine kriegsgeschichtlichen Werke, seinen Beitrag zum Kriegsspiel, seine Leitung der ersten Generalstabsübungsreise im Festungskriege. Er hat zuerst durch die Studien über Truppenführung die applikatorische Lehrmethode auf die Kriegführung angewendet. Er ist auch der intellectuelle Urheber der Cavallerieübungsreisen und der systematischen Ausbildung höherer Truppenführer für den Festungskrieg. In früheren Jahren hat man zumeist geglaubt, Verdy sei bestimmt, der Nachfolger des Grafen Moltke als Chef des Generalstabs der Armee zu werden. Daß er nach seiner ganzen wissenschaftlichen und militärischen Bedeutung für das Amt des Kriegsministers hervorragend befähigt ist, unterliegt keinem Zweifel. Wie das Verhalten des neuen Ministers zum Parlament und zu den Fragen gesetzgeberischer Reformen auf militärischem Gebiete, beispielsweise hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, sein wird, läßt sich heute natürlich nicht voraussagen. Nach der Vergangenheit des neuen Ministers müßte man jedoch die besten Hoffnungen hegen. Jedenfalls wird die liberale Partei keine Ursache haben, die Ersetzung des Herrn von Bronsart durch Herrn von Verdy zu bedauern.

[Die Sammlungen des Reichspost-Museums] sind in letzter Zeit wieder um einige bemerkenswerthe Gegenstände bereichert worden. Für das Verkehrswesen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein Galawagen mit Viergespann bezeichnend, welcher sich auf einer von Melin im Jahre 1630 getriebenen Silbertafel befindet. Das Original wird im Reichsmuseum zu Amsterdam aufbewahrt. Dem Postmuseum ist ein Gipsabguß dieser trefflichen, figurenreichen Arbeit überwiesen worden. Der Wagen ist seitlich nicht geschlossen, sondern hat einfach ein von vier korinthischen Säulchen getragenes Dach, so daß der Insasse allem Volke sichtbar ist. Ungemein umfangreich sind die Modelle von zwei britischen Postwagen, welche auf der London-Nordwest-Eisenbahn laufen und mit Vorrichtungen zum Fangen und Abwerfen der Briefbeutel versehen sind. Die Modelle sind im Maßstab 1 zu 6 in den Waggonwerken zu Wolverton im Jahre 1888 gefertigt worden. Das Dach beider Wagen ist zum Aufklappen eingerichtet, so daß ein Blick in den Innenraum mit seiner postalischen Ausstattung gestattet ist. Die Fächer für die Briefschaften ziehen sich an der einen Langseite mit einem schmalen Tisch hin, während die andere frei geblieben ist, so daß sich auf diese Weise ein ziemlich breiter Gang durch den ganzen Waggon hinzieht. An den Perrons der beiden Wagen befinden sich vorspringende Thüren, welche durch einen schmalen Gang von Leder mit einander verbunden sind. Seitlich des einen Waggons ist ein Netzwerk vorgestreckt, dessen oberer Rahmen die an einem Ständer der Station aufgehängten Briefbeutel bei voller Zuggeschwindigkeit abstreift, so daß diese in das Netz fallen und so geborgen werden können. Nicht minder sorgfältig wie diese Modelle ist ein solches des Postdampfers „Marie Wörmann" der „Afrikanischen Dampfschifffahrt-Actiengesellschaft Wörmann-Linie" ausgeführt. Dasselbe, im Maßstabe 1 zu 48, bildet ein Geschenk des Herrn Adolf Wörmann. Die Deckausstattung des Dampfers entspricht bis in die kleinsten Einzelheiten dem Original. Endlich ist noch ein großes Modell des Rettungsbootes „Reichspost", welches auf der Station Langeoog-Westland in Thätigkeit ist, zu erwähnen. Das prächtig gebaute Originalboot wurde aus den Beiträgen der Reichspost- und Telegraphen-Beamten im Jahre 1887 beschafft. Das Modell ist von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger dem Museum als Geschenk verehrt worden.

[Notenbanken.] Bei der Bedeutung, welche in der gegenwärtigen Erörterung die Frage der Umgestaltung der Verhältnisse der Reichsbank und der Notenbanken überhaupt einnimmt, wird in den „B. Pol. Nachr." eine Uebersicht über diejenigen Banken gegeben, welche noch zur Ausgabe von Banknoten berechtigt sind: Als das Bankgesetz vom 14. März 1875 erlassen wurde, gab es solcher Banken 33, deren ungedeckter Notenumlauf 385 000 000 Mark betrug. Davon haben inzwischen auf die Befugniß zur Notenausgabe verzichtet: die Ritterschaftliche Privatbank in Pommern (Stettin), die Bank des Berliner Kassenvereins, die Communalständische Bank für die Oberlausitz (Görlitz), die Landgräflich hessische concessionirte Landesbank, die Leipziger Bank, die Rostocker Bank, die Weimarsche Bank, die Oldenburgische Landesbank, die Mitteldeutsche Creditbank in Meiningen, die Privatbank zu Gotha, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Thüringische Bank (Sondershausen), die Geraer Bank, die Niedersächsische Bank (Bückeburg), die Lübecker Privatbank und die Commerzbank in Lübeck. Der diesen Banken zustehende Antheil an dem Gesammtbetrage des der Steuer nicht unterliegenden ungedeckten Notenumlaufs ist gemäß § 9 des Bankgesetzes dem Antheile der Reichsbank zugewachsen, und erfuhr der letztere dadurch eine Steigerung von 250 000 000 M. auf 274 834 000 M. Die letzte Bank, deren Notenbetrag in Höhe von 1 251 000 M. vor noch nicht langer Zeit der Reichsbank zuwuchs, war die Kölnische Privatbank. Gegenwärtig sind zur Notenausgabe demnach nur noch 16 Banken berechtigt, und zwar: die Reichsbank, die Städtische Bank zu Breslau, die Magdeburger Privatbank, die Danziger Privat-Actienbank, die Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen, die Hannoversche Bank, die Frankfurter Bank, die Baierische Notenbank, die Sächsische Bank zu Dresden, der Leipziger Kassenverein, die Chemnitzer Stadtbank, die Würtembergische Notenbank, die Badische Bank, die Bank für Süddeutschland, die Braunschweigische Bank und die Bremer Bank.

[Ueber das Gefecht bei Bagamoyo,] in welchem die beiden durch Bushiri aus dem Stationshause in Pangani geraubten Krupp'schen 7,5 und 4,7 cm Geschütze zurückerobert wurden, entnimmt der „Hann. Cour." dem Privatbriefe eines deutschen Matrosen vom ostafrikanischen Geschwader folgende Einzelheiten: Am 3. März machten die Aufständischen unter Führung des Arabers Bushiri während der Morgendämmerung abermals einen Angriff auf das Stationsgebäude. Nachdem sie sich während der sehr dunklen Nacht in die Stadt hineingeschlichen und eine gut gedeckte Stellung eingenommen hatten, eröffneten sie bei Tagesgrauen unter Benutzung obengenannter Geschütze ein heftiges Feuer gegen das Usagarahaus. Lieutenant zur See Meier, welcher die dort stationirte Wache von S. M. S. „Leipzig" commandirte, machte sofort mit 14 Matrosen und 40 schwarzen Soldaten einen Ausfall gegen die Araber, indem er seine Truppe theilte und den Feind von zwei Seiten zugleich angriff, welcher dem Schnellfeuer Stand hielt und sich erst zurückzog, als die Wache mit der blanken Waffe unter „Marsch, Marsch, Hurrah!" auf ihn eindrang. Plötzlich bemerkten unsere Leute auf der linken Flanke das 4,7 cm-Geschütz, welches die Araber mitzuschleppen eifrigst bemüht waren, aber schon stürzten sich vier Matrosen auf dasselbe und es gelang ihnen bald, dasselbe zurückzuerobern. Kurz darauf sah man auch auf der rechten Flanke das schon während des Bajonnetangriffs von seiner Mannschaft verlassene 7,5 cm-Geschütz. Beide Geschütze wurden in Sicherheit gebracht und der Feind alsdann verfolgt, bis er auf der Straße nach Dunda im Busch verschwand. An Munition wurden erbeutet 7 Stück 4,7 cm-Granaten, von denen noch zwei mit scharfen Zündern versehen waren, und 5 dicke eiserne Bolzen, welche die Araber für das 7,5 cm-Geschütz geschmiedet hatten, das auch noch mit einem solchen geladen war. Unsererseits sind weder Verluste an Menschenleben noch Verwundeten zu verzeichnen, dagegen blieben acht Araber auf dem Platze und mehrere Verwundete fielen in unsere Hände. Unter den Letzteren befand sich ein Schwarzer, Sclave von Bushiri, welcher aussagte, daß sein Herr während dieses Gefechtes ebenfalls einen Schuß in den Fuß erhalten habe. Die Stärke des Feindes betrug ungefähr 200 Mann.

[Die Antwort des Prinzregenten von Baiern] auf das Memorandum der Bischöfe wurde in ihren wesentlichsten Punkten bereits mitgetheilt. Zur Ergänzung bringen wir noch Folgendes: Die Bischöfe hatten sich über die Altkatholiken folgendermaßen geäußert:

„Schmerzlich sind die legitimen katholischen Oberhirten Baierns durch die seitherige Auffassung der sogenannten Altkatholikenfrage berührt. Seit dem Jahre 1872 war den baierischen Bischöfen der ihnen verfassungsmäßig zustehende Rechtsschutz in dieser Angelegenheit nicht blos versagt geblieben, sondern es wurden sogar Eingriffe in das Eigenthum der ihnen untergebenen Gotteshäuser gestattet. Diesen Erscheinungen gegenüber halten dieselben heute noch an der Ueberzeugung fest, daß das Concordat, welches einen integrirenden Bestandtheil der baierischen Staatsverfassung bildet, im Artikel 1 nur Eine „römisch-katholische, apostolische Religion" kennt, und daß diese die nämliche ist, deren Bekenner § 9, Tit. IV der Verfassungs-Urkunde und § 24 des Religions-Edictes unter den öffentlich anerkannten drei Religionsgesellschaften aufgeführt werden, daß aber den von der katholischen Kirche ausgeschiedenen sogenannten „Altkatholiken" das Recht einer öffentlichen Kirchengesellschaft verfassungsmäßig nicht zukommt."

Hierauf erwidert der Prinzregent:

Im engsten Zusammenhange mit dem Placetum regium steht die in Ziffer 4 des Memorandums bemängelte seitherige staatliche Auffassung der Altkatholikenfrage. Die bisherige staatliche Behandlung dieser Frage ist nichts anderes als die pflichtmäßige Beobachtung der Vorschrift in § 58 der II. Verfassungsbeilage. Die Staatsregierung hat jede auf den Vollzug der Concilsdecrete vom 18. Juli 1870 abzielende Handlung unterlassen, da für jene Decrete das k. Placet nicht ertheilt ist und dieselben deshalb, wie die citirte Gesetzesstelle bestimmt, nicht vollzogen werden dürfen. Die Staatsregierung hat es demnach einfach abgelehnt, zum Vollzuge der erwähnten Concilsdecrete der Kirche den staatlichen Schutz bereitzustellen und mit Gewalt gegen jene vorzugehen, welche sich denselben nicht unterwerfen zu können glaubten.

Der auf den Unterricht bezügliche Passus der Antwort des Prinzregenten lautet:

Vor Allem sind die Universitäten in Betracht zu ziehen. In dem bischöflichen Memorandum wird der an denselben herrschende materialistische Geist angeklagt, welcher dem Christenthume vielfach zuwider sei, und welcher von den Hochschulen aus bis in die untersten Schichten der Bevölkerung dringe. Hieran wird die Bitte gereiht, der Staat möge zur Wiederherstellung der christlichen Weltanschauung die Kirche in der Restauration der christlichen Wissenschaft unterstützen. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Schilderung des Memorandums von dem an den Landesuniversitäten herrschenden Geiste den wirklichen Thatsachen entspricht. Auch unter den Lehrern der baierischen Hochschulen findet sich, wie in allen Kreisen der Bevölkerung, neben mancher Ungebundenheit tiefreligiöse Gesinnung und Lebensweise. Wenn aber auch die baierischen Hochschulen auf dem Grundsatze der Freiheit des Forschens und der Lehre aufgebaut sind, und wenn die Staatsregierung auch im Vereine mit den akademischen Behörden bei Besetzung der erledigten Lehrstühle bemüht war, für jeden derselben den möglichst tüchtigen, wissenschaftlich hervorragendsten Mann zu gewinnen, so ist darum doch die religiöse Gebahrung der Candidaten für die betreffenden Lehrstühle nicht schlechthin außer Beachtung geblieben. Die Staatsregierung würde Anstand genommen haben und Anstand nehmen, auf einen Lehrstuhl einen Mann zu berufen, von dem bekannt oder nur mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, daß er auf dem Katheder der Irreligiösität das Wort rede oder den Glauben seiner Hörer untergrabe.

Die Staatsregierung hat ferner auch bisher schon auf die Wünsche der kirchlichen Organe insofern billige Rücksicht genommen, als sie an den Universitäten München und Würzburg für die Lehrfächer der Geschichte und Philosophie, auf welchen Gebieten am ehesten eine Verletzung religiöser

Empfindungen möglich ist und verschiedene Richtungen am ersten noch Berechtigung haben mögen, mehrere Lehrer, und zwar einen der streng kirchlichen und einen der freieren Richtung aufgestellt hat.

In dem bischöflichen Memorandum wird ferner angeregt, es möchten zu Vorständen der Lehrerbildungsanstalten wieder ausschließlich Geistliche berufen werden, welche sich wegen ihres Standes, ihrer Würde und höheren Bildung im Allgemeinen hierzu besser eignen als Laien. Dieser Meinung kann nicht unbedingt beigepflichtet werden. Bei Besetzung der bezeichneten Stellen ist auch darauf zu sehen, daß der Inspector eines Schullehrerseminars die für sein Amt erforderlichen speciellen Fachkenntnisse sowie die nöthige Erfahrung im praktischen Schuldienste besitzt. Diese Qualitäten aber werden akademisch gebildeten Geistlichen wie Laien trotz ihrer höheren Bildung nicht ohne Weiteres beigemessen werden können. Die seitherige Behandlung der einschlägigen Angelegenheit hat die Bestimmungen des Normativs über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 zur Grundlage, wo in § 55 bestimmt ist, daß an jedem Schullehrerseminar entweder der Inspector oder der Präfect dem geistlichen Stande angehören soll. Ein geistlicher Präfect aber, welcher als solcher ebenso gut für die Befestigung der religiösen Grundsätze in den Zöglingen und für die Pflege des religiösen Geistes an der Anstalt Sorge tragen kann wie als Inspector, findet sich fast an allen katholischen Lehrerseminaren. Ueberdies ist die Beförderung eines tüchtigen, in der Pädagogik wie im Schulfache sich bewährenden geistlichen Präfecten zum Inspector durchaus nicht ausgeschlossen.

Die weitere Bitte, es möchten jene Bestimmungen, welche die Vorbereitung klösterlicher Candidatinnen für das Lehrfach „ohne Nothwendigkeit in drückender Weise“ erschweren, in Wegfall kommen und denselben wieder die früheren „Begünstigungen“ gewährt werden, bezieht sich offenbar auf die staatliche Anordnung, daß die klösterlichen Lehramtscandidatinnen die gleiche Vorbereitung für das Lehramt nachzuweisen haben, wie sie für die weltlichen Candidaten und Candidatinnen vorgeschrieben ist. In dieser Hinsicht aber kann eine mildere Behandlung der klösterlichen Candidatinnen, eine Exemtion derselben von den allgemeinen Prüfungsvorschriften nicht platzgreifen. Die klösterlichen Lehrfrauen wollen in der gleichen Weise und mit gleichen Rechten wie das weltliche Lehrpersonal das Lehramt verwalten. Es ist deshalb nur ein Gebot der Gerechtigkeit und liegt im eigensten Interesse der treffenden Klöster selbst, daß sich ihre Candidatinnen den nämlichen Prüfungen unterziehen, wie die weltlichen Lehrerinnen.

[General der Cavallerie, Freiherr von Schlotheim,] bisher Commandeur des elften Armeecorps, ist, wie bereits gemeldet, am 8. April in Kassel gestorben. Er war erst vor wenigen Tagen in den Ruhestand getreten. Am Sonntag wohnte der General dem Gottesdienste in der Hof- und Garnisonskirche bei und machte später einen Besuch bei einer befreundeten Familie. Als er Nachmittags gegen 3 Uhr nach Hause zurückkehrte, wurde er plötzlich von einem Schlaganfall betroffen, der eine Seite des Körpers stark lähmte. Es trat alsbald Bewußtlosigkeit ein, und im Laufe der Nacht trat in Folge eines abermaligen Schlaganfalles der Tod ein.

[Ein Ehescheidungsproceß] schwebt, der „Konstanzer Zeitung“ zufolge, gegenwärtig bei dem dortigen Landgericht. Derselbe richtet sich gegen den samoanischen Minister Brandeis, der früher Offizier in der badischen Armee und eine Zeit lang in Stockach ansässig war, und geht von der aus Freiburg gebürtigen und dort wohnenden Frau des Brandeis aus. Die Anklage wurde dem Beklagten nach Apia zugestellt. (Brandeis ist nicht nur Minister des Königs Tamasese, sondern auch dessen Schwiegersohn; da auf Samoa wenigstens äußerlich das Christenthum herrscht, so ist diese Ehe jedenfalls vor einem christlichen Geistlichen geschlossen und es läge somit ein Fall von Bigamie vor. Brandeis ist übrigens auf der Reise nach Berlin begriffen, wo er persönlich Bericht erstatten soll.)

[Der Versand von Fischen, frischem Fleisch, Geflügel, Wildpret] mit der Post unter Beipackung von Eis ist neuerdings auch unter Benutzung von Körben gestattet. Der Korb ist dabei am Boden mit einer dichten Lage Stroh zu versehen, darüber ist Pergamentpapier zu breiten, über das letztere eine starke Schicht Sägespäne zu streuen und auf diese Eis in nicht zu großen Stücken zu legen. Die Waare (Fische, Fleisch u. s. w.) kommt sodann auf diese Unterlage und ist demnächst auf allen Seiten mit Pergamentpapier und einer hinreichenden Strohhülle zu umgeben. In der Aufschrift der Sendungen mit Eisbeigabe muß der Vermerk „Eis“ angebracht sein. Diese Verpackung ist namentlich auch bei Sendungen nach dem Auslande anzuwenden.

Frankreich.

[Der Nestor der Pariser Gelehrtenwelt, der Chemiker Michel Eugène Chevreuil,] ist, wie bereits gemeldet, im Alter von 103 Jahren gestorben. Einer der populärsten Männer der Wissenschaft, dessen Name auch in Deutschland einen guten Klang hat, ist mit ihm dahingegangen. Aus seinem langen, verdienstvollen Leben seien folgende kurze Daten angeführt: Chevreuil war am 31. August 1786 in Angers geboren, studirte in Paris und wurde 1809 Assistent seines Lehrers Vauquelin. Bereits 1813 erhielt er eine Professur am Lycée Charlemagne, wurde 1820 Examinator an der Polytechnischen Schule, 1824 Director der Färberei in der königlichen Gobelinmanufactur, 1826 Mitglied der Akademie und 1830 Professor der Chemie am Collége de France. Sein Hauptgebiet war die Chemie der Farben, über welche er eine Reihe bahnbrechender Untersuchungen veröffentlicht hat. Ueberaus erfolgreich war auch Chevreuils Lehrthätigkeit und seine Vorlesungen gehörten viele Decennien hindurch zu den am zahlreichsten besuchten, bis er vor zehn Jahren in den Ruhestand trat. Bis zu seinen letzten Lebensjahren besaß Chevreuil einen lebhaften Geist und feinen, schlagfertigen Witz; unzählig sind die Anekdoten und Schwänke, die man von ihm und über ihn erzählt.

Großbritannien.

[Die Herzogin von Cambridge.] Wie bereits gemeldet, ist in dem hohen Alter von fast 92 Jahren am Sonnabend Nachmittag 12½ Uhr im St. James Palast zu London die verwittwete Herzogin von Cambridge an Altersschwäche gestorben. Der Tod trat so rasch ein, daß kein einziges Mitglied ihrer Familie Zeuge desselben sein konnte. Die Königin Victoria von England empfing die Trauernachricht, während sie bei einem Ministerrathe im Windsorschlosse den Vorsitz führte. Sie reiste sofort per Sonderzug nach London und begab sich vom Bahnhofe direct nach dem St. James Palast, wo sie etwa eine Stunde verweilte und dann nach Windsor zurückkehrte. Die Prinzessin von Wales stattete ebenfalls einen Beileidsbesuch im St. James Palast ab. Auf Anordnung des Ministers des Innern ließ der Lordmayor von London Abends die große Glocke der St. Pauls-Kathedrale läuten, wie dies in der Regel im Falle des Ablebens eines Mitgliedes der königlichen Familie geschieht. Die verstorbene Herzogin war die Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel und wurde im Juli 1797 geboren. 1818 vermählte sie sich mit dem Prinzen Adolphus Frederick, ersten Herzog von Cambridge und Earl von Tipperary, welcher der siebente Sohn des Königs Georg III. von England war. Der Herzog starb 1850 und sein Nachfolger wurde der gegenwärtige Herzog von Cambridge, der bekanntlich Höchstcommandirender der britischen Armee ist und vor wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag feierte. Die Herzogin war große Musikliebhaberin und eine geistreiche Anekdoten-Erzählerin. Die Beisetzung der Leiche erfolgt voraussichtlich in der Gruft des königlichen Palastes in Kew, woselbst der verstorbene Gemahl der Herzogin ruht.

[Zum Unglück in Samoa.] Ein schönes Beispiel von Gerechtigkeitsgefühl giebt der Brief des Contreadmirals Scott an die „St. James Gazette“ über das Schiffsunglück bei Samoa. Angesichts des Geschreis, welches viele Blätter über die nautische Ueberlegenheit der Engländer anstimmen, weil es der „Calliope“ gelang, die hohe See zu erreichen, erklärt der britische Marineoffizier, daß die „Calliope“ von allen Schiffen, vielleicht mit Ausnahme der „Trenton“, das einzige war, welches hinlängliche Maschinenkraft zu dem waghalsigen Unternehmen besaß, dessen Gelingen zudem an einem Faden hing. „Unter diesen Umständen war es nur weise, wenn die deutschen und amerikanischen Schiffe vor Anker blieben, indem darin ihre einzige Hoffnung auf Rettung lag.“

Rußland.

[Die Verwaltung der russischen Staatseisenbahnen] hat dieser Tage beschlossen, mit dem 1./13. April für Ansiedler nachstehenden ermäßigten Tarif eintreten zu lassen: für die Fahrt der Leute selbst $^{3}/_{10}$ Kop. pro Werst, wobei Kinder unter 10 Jahren gratis befördert werden, für die Beförderung ihres Gepäcks (todten Wirthschaftsinventars 2c.) $^{1}/_{75}$ Kop. pro Pud-Werst und für lebendes Inventar (Ochsen und Pferde) ½ Kop. pro Stück und Werst. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß den Ansiedlern — bei Vorstellung der betreffenden Legitimationen — auch für die Rückreise dieser ermäßigte Tarif zu Gute kommt. Die Ermäßigung ist eine sehr beträchtliche, indem sonst das Eisenbahnbillet 3. Klasse etwas über 1,4 Kop., auf einigen Linien fast 1½ Kop. pro Werst kostet. Von größeren Arbeiterpartien wird freilich seitens der Eisenbahnverwaltungen ein geringerer Betrag erhoben. Die Riga-Dünaburger Eisenbahn verlangt z. B. von Arbeitern, die in größerer Zahl zusammen reisen, je 1 Rubel für die 204 Werst umfassende Länge dieser Bahn, also ½ Kop. pro Werst. Der neue Tarif der Verwaltung der Staatsbahnen ist aber noch erheblich niedriger und um so mehr ins Gewicht fallend, als es sich bei Ansiedlungen vielfach um sehr weite Strecken handelt. Der „Herold“ giebt der Hoffnung Ausdruck, daß diesem Beispiel demnächst die Privatbahnen und, wo es sich um sehr weite Entfernungen handelt, auch die Dampfschifffahrts-Gesellschaften folgen werden. Die Steigerung des Verkehrs und Besiedlung jetzt öder Landstriche längs der Verkehrsstraßen würden diesen Preisnachlaß vielfach hereinbringen. Für den wirthschaftlichen Aufschwung des Reiches aber werde die Zunahme der Ansiedlungen aus oft zu dicht bevölkerten Gebieten nach solchen, welche, um ertragreich zu werden, nur der Ansiedler bedürfen, überaus förderlich sein. Das Blatt erinnert an die wirthschaftliche und politische Bedeutung einer raschen und starken Besiedlung längs des Zuges der im Plan begriffenen sibirischen Eisenbahn, wo es sich zugleich um den Grenzschutz gegen Centralasien und China handle. Das Blatt begrüßt die Eingangs erwähnte Verfügung als die Einleitung zu einer großen inneren Entwicklung des russischen Reiches.

[Ueber eine Elephanten-Revolte im Circus Salomonski] berichtet die „Rigaer Zeitung“: „Die dessirten acht Elephanten des Mr Arstingstall sollten sich am Sonntag vom hiesigen Publikum verabschieden, um dann die Rückreise nach Hamburg anzutreten. Die Artigkeit, mit der sich diese ausgezeichnet dressirten Vierfüßler bisher aufgeführt, artete jedoch in der Nachmittags-Vorstellung in wilde Unart aus. Was den Thieren in den Dickhäuterschädel gefahren, ist nicht ermittelt, kurz, beim feierlichen Umgange in der Arena hob der letzte der acht Elephanten plötzlich den Rüssel und stieß trompetenähnliche Angstlaute von sich. Das war das Signal zu allgemeiner Auflehnung. Statt in der Arena ihren Rundgang fortzusetzen, wandte sich die Dickhäuter-Genossenschaft sofort zum Ausgange für das Publikum zur Paulucci-Straße hin. Der Thürhüter bemerkte rechtzeitig die nicht planmäßige Ueberraschung, schlug die beiden hölzernen Eingangsthore zu und stemmte sich gegen dieselben. Der erste der Elephanten trat an das Thor heran, durch welches soeben eine Dame gleichfalls in das Freie zu gelangen sich bemühte, faßte das weibliche Wesen mit dem Rüssel um die Taille und setzte sie nicht eben sanft energisch bei Seite; dann gab er mit seinem Eisenschädel den Thürflügeln einen gelinden Wink und — die Thüren flogen auf, den dahinter stehenden Thürwärter bei Seite schiebend. Nun traten die Gewaltigen des Thierreichs ungehindert in den Corridor, der an dieser Seite um den inneren Circusraum sich hinzieht. Vorher hatte einer der Elephanten, aller Disciplin spottend, noch den bewährten Leiter der Karawane, Mr. Arstingstall, der den Ausbruch seiner Pfleglinge verhindern wollte, so rücksichtslos an die Wand gedrückt, daß derselbe eine nicht unbedeutende Verletzung am Beine davontrug. Beim Austritt in den schmalen Corridor sah sich einer der vordersten Elephanten um und entdeckte hinter dem zurückgeschlagenen Thürflügel den Thürhüter. Im Moment war derselbe auch bereits aus seiner Ecke hervorgeholt, triumphirend einmal herumgedreht und dann wie ein lästiger Spielball weit hinweggesetzt worden. Mit wenigen Schritten hatten die Bestien den Corridor durchmessen, nicht ohne hier und da ein Fenster einzudrücken oder anderweitigen Unfug anzurichten, dann standen sie für einen Augenblick vor dem erleuchteten Billetschalter still, lugten hinein, und da nichts von Interesse daselbst zu entdecken, ging es links zum Ausgangsthor in den Hofraum, welches übrigens verriegelt war. Die einfache Mechanik des Verschlusses war im Handumdrehen entdeckt, die Thore wurden umgestoßen, und nun stürmte die führerlose Schaar in den Hof, woselbst in unbändiger Freude ein regelrechter Kriegstanz unter Begleitung trompetenähnlicher unarticulirter Laute ausgeführt wurde. Daß hierbei einige Zäune niedergetreten wurden, war den gewaltigen Vierfüßlern offenbar höchst Pomade. Der enge Raum bot keinen Ausweg, und hier gelang es, den schleunigst herbeieilenden Wärtern, die wilderregten Thiere zu beruhigen und zu fesseln. Aber die allzukurz genossene Freiheit hatte den Elephanten gar zu sehr gefallen. Den ganzen Tag über suchten dieselben in verschiedenartiger Weise ihrer Freude über den gelungenen Streich Ausdruck zu geben, und als in der Nacht der Transport der Thiere zur Eisenbahn stattfand, da gelang es zwei Thieren, sich gewaltsam zu befreien, und in kurzem Trabe ging es zurück zu der Stätte ihres künstlerischen Wirkens, dem Circus. Der Ortssinn schien aber die Thiere im Stich gelassen zu haben, denn an der Paulucci-Straße beim Hause Nr. 3 hielten die Flüchtlinge inne und spazierten wohlgemuth in den Hofraum. Erst nach längerem Bemühen gelang es, die Elephanten von dort abzubringen. Endlich machten einige Elephanten noch auf dem Bahnhof einen mißlungenen Fluchtversuch, indem sie vom Perron herabsprangen.“

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 10. April.

In Sachen der Brieske-Wiese und des Bande-Wäldchens (vergl. Nr. 250 der „Breslauer Zeitung“) werden uns heute von

---

Der Ankläger Boulangers

(Jules de Glouvet.)

Die französischen Rechtskundigen, die Führer der noblesse de robe zumal, haben allzeit Werth darauf gelegt, ihre litterarischen Fähigkeiten nicht blos in Fachschriften zu bethätigen. Neben den berühmten Kanzlern und Präsidenten vom Schlage der d'Aguesseau, L'Hôpital, Montesquieu, Lamoijere de Malesherbes, hat es eine Reihe von munteren Feuilletonisten, Coupletdichtern, Vaudevillisten in der an Gerichtstagen so düster gekleideten, so feierlich ernst dreinschauenden Schaar gegeben. Man kann keine Sammlung von Chansons aufschlagen, ohne Schelmen-Liedlein zu finden, die ein munterer Robin des vorigen oder unseres Jahrhunderts zuerst angestimmt, keine Anthologie französischer Reiseschilderungen durchblättern, ohne auf die italienischen Briefe des Kanzlers des Brosses zu stoßen. Daneben treiben die Leutchen gern allerhand juristische Allotria, eröffnen neue Gerichts-Sessionen bald mit tiefer gehenden Specialuntersuchungen zur Landes- und Sittengeschichte, bald mit Erörterungen der reichen Capitel, welche Ihering überschrieben: „Scherz und Ernst in der modernen Jurisprudenz“. Uebt doch die spitzfindige Dialectik der civilistischen Sachwalter den Scharfsinn, wie andererseits die ständige Beschäftigung des Criminalisten mit den Nachtseiten des menschlichen Lebens entweder zu phantastischer Contrastwirkung herausfordert, wie bei E. T. A. Hoffmann oder zu eindringender Darstellung von Land und Leuten, wie in Immermanns, des Düsseldorfer Gerichtsraths, westfälischem Oberhof.

In die Reihe dieser ernsteren Erzähler haben wir den jüngstgenannten Pariser General-Procurator, den bisherigen General-Advocaten Beaurepoire zu stellen, dessen Kriegs-Name Jules de Glouvet in der litterarischen Welt Neu-Frankreichs so guten Klang hat, daß kein Geringerer als Jules Lemaître sich bewogen fand, seiner künstlerischen Eigenart den kritischen Steckbrief auszustellen. (Les contemporains par Jules Lemaître. Paris, Lecène et Oudin, 1887, Band II, 141—169.)

Beaurepoire-Glouvet ist Jurist aus angeborener Neigung, Erzähler aus Liebhaberei, reicher Grundbesitzer kraft Erbganges. In allen diesen Lebensberufen hat er Glück und Talent bewährt. Er gilt als trefflicher Gerichtsredner, seine Dorfgeschichten erleben Auflagen über Auflagen, seine Gutsnachbarn und -Zugehörigen sind mit ihrem in Maine ansäßigen Freund und Muster-Landwirth wohl zufrieden. Er hat einen offenen Blick für die Vorzüge und Gebrechen, die Leiden und Freuden seiner braven Dörfler, die er als Criminalist scharf in's Verhör genommen und als Sitten-Schilderer eifrig bemoralisirt hat. Seine Geschichten wählen seine Heimath-Provinz zum Schauplatz, während André Theuriet Lothringen, Alphonse Daudet die Provence, Ferdinand Fabre die Cevennen verherrlicht; als Helden begegnen uns Wildhüter und Schäfer, als Fabeln zumeist Gerichtsdramen. Nicht alle Glouvet'schen Novellen und Studien (s. l'Idéal) halten sich streng an diese Eigenart des eng umgrenzten drame rural, die meisten und die besten (Le berger, Le forestier, l'Etude Chandoux, La famille Bourgeois) dagegen entsprechen diesem Typus.

Man merkt es den Studien und Novellen Glouvet's Blatt für Blatt an, daß er seinen Leutchen Herzen und Nieren geprüft hat. Er kennt die Besonderheiten der Landschaft, der Sitten und Gebräuche, der Tugenden und Laster seiner Rechtsbefohlenen so genau, vielleicht noch genauer, als ihr Beichtvater. Er hat sie in Handel und Wandel, bei Erb-Theilungen und Rechtshändeln, als Gewohnheits-„Proceßhanseln“ wie als Verbrecher kennen gelernt. Und — seiner Weisheit letzter Schluß lautet trotzdem oder ebendarum: „Bleibe im Lande und nähre Dich redlich.“ In der „Etude Chandoux“ wie in der „Famille Bourgeois“ predigt er den Bauern, ja nicht um trügerischen Gewinnes willen die väterliche Scholle zu verlassen und trügerischem Gewinn in der Stadt nachzujagen.

Man höre z. B. die Leidensgeschichte der wackeren Pächterin Rose Chandoux.

Die verkauft ihren Maierhof, um aus ihrem Sohn einen Rechtsgelehrten zu machen. Sie übersiedelt mit ihrem Tölpel in die Stadt, steckt ihn in ein Gymnasium, in dem er nichts lernt, und kauft ihm nach mühselig überstandenen Studienjahren ein Notariat. Die Hoffnung, daß den allmälig bedrängten Vermögensverhältnissen der Chandoux durch eine passende Geldheirath würde nachgeholfen werden, zerrinnt. Der Bauern-Notar geräth in immer drückendere Nothlage. Er läßt sich in allerhand zweifelhafte, hernach schmutzige Händel ein, findet einen bösen Berather vom Schlage des Hippus in Gustav Freytag's „Soll und Haben“, macht endlich nichtswürdige Streiche und endet im Zuchthause, wohin Herr Beaurepoire ihn vermuthlich mit hineinbefördert, nicht ohne zuvor seinen „Fall“ Herrn Jules Glouvet zur epischen Behandlung in einem warnenden Exempel zu empfehlen.

Ganz ähnlich, wie der Mutter Chandoux, welche ihrem Hätschelsohne zu Gefallen das Liebesglück ihrer Tochter und das Erbe ihrer Vorfahren zum Opfer gebracht hat, ergeht es der Tante Genovefa Bourgeois. Diese brave, alte Jungfer hält es für ihre Pflicht, sich der verwaisten Kinder ihres Bruders anzunehmen. Auch sie wird von dem dunklen Drange getrieben, die Kasten-Wirthschaft zu brechen, aus diesen Abkömmlingen von Bauern etwas Anderes, vermeintlich Besseres zu machen, als wiederum Ackerbürger. So wendet sie ihr ganzes Vermögen daran, ihren Neffen studiren und ihre Nichte im Sacré Coeur heranbilden zu lassen. Die ehrgeizige und herzlose Kleine — Adele — bringt in die städtischen Verhältnisse nur die bäuerlichen Erbfehler mit. Sie will ihre Hab- und Putzsucht befriedigen; deshalb heirathet sie einen alten begüterten Krüppel. Nachdem sie in wenigen Jahren dessen ganzes Besitzthum durchgebracht, beginnt sie ein Lotterleben und beschließt ihre ränkevolle Provinzlaufbahn als Pariser Courtisane. Ihr Bruder wiederum ergiebt sich dem Müßiggang und verkommt schmählich in Ausschweifung und Elend.

Mit Recht hat man in diesen auf die unmittelbare Tendenzwirkung zugeschnittenen Geschichten einen gewissen spießbürgerlichen Grundzug nachgewiesen. Allein, abgesehen davon, daß die hier gepredigte Lebensweisheit kerngesund ist, verstand und versteht es Glouvet rein künstlerisch seinen Mann zu stellen. In seinen Beschreibungen offenbart sich der Schüler Vergils, in seiner saftigen Sprache mehr als einmal der genaue Kenner der Mundart und ihrer Bedeutung für die Wahrung und Auffrischung der herkömmlichen Umgangssprache.

Außerdem gelang es ihm, rein poetische Gestalten und Vorfälle als echter Dichter zu erschauen und zu verfestigen. So in seiner „Wittwe.“ Eine arme Arbeiterin, Maria Anna, hat das Herz eines reichen Loire-Schiffers gewonnen, der sie zu seiner Gattin macht, am Morgen nach der Hochzeit aber bei einem Schiffsunfall verunglückt. Von Stund' an gelobt sie, niemals mehr auf dem Lande zu verweilen, sondern ihr ganzes Leben auf der Loire zu verbringen, welche die Wiege, das Hochzeitsbett und nun auch das Grab ihres Louis getragen. Zugleich schwur sie, nie ihre Wittwentrauer abzulegen. Und niemals hat ein Weib ihren Schwur treuer erfüllt! Gut, stolz, ernst, tapfer lebt sie ihrem Leide gemäß, unbekümmert darum, daß sie verdächtigt und verleumdet wird (car les femmes qui vivent sur l'eau sont suspectes dans le pays). Bei einer Ueberschwemmung rettet sie nichtswürdige Verwandte ihres Mannes mit Gefahr ihres Lebens; zum Dank dafür trachtet man ihr nach dem Leben. Sie entgeht diesem tückischen Anschlag — nur um bald darauf, wie sie es gewollt und gelobt, auf ihrem Loire-Boot zu sterben.

In solchen heroischen Gesinnungen und Erscheinungen, in urwüchsigen Naturen von starkem Wollen und reiner Ueberzeugung, in tugendhaften Schäfern und Schiffern, Hirten und Winzern sucht Glouvet die Kraft und das Heil Frankreichs. In diesen ländlichen Tugendhelden offenbart sich ihm die Hoffnung und Zukunft Neu-Frankreichs, wie ja die Monarchie durch die Heldenjungfrau von Orleans, die erste Republik durch die Bauernsöhne der Provinz gerettet wurde. Glouvet-Beaurepoire kennt andererseits die schwachen und kranken Seiten der heimischen Landbevölkerung genau genug, um nicht in den Styl der Geßner und Florian, der Idyllendichter und Zuckerbäcker zu verfallen. Er weiß, wie nah Rohheit und Thatkraft, Frömmelei und idealer Aufschwung, Haften am väterlichen Beruf und schmutziger Geiz an einander grenzen. Allein niemals befleckt er den Bauernstand mit General-Verdächtigungen und Pauschal-Verleumdungen, wie das Zola in La Terre gethan. Er spricht recht eigentlich mit Chamisso: „Der Bauer ist kein Spielzeug.“ In einem starken Bauernstand und einem arbeitssamen, gebildeten Bürgerstand, in Sitte und Redlichkeit hofft er Genesung und Rettung für die schmachvolle Wirthschaft der französischen Machthaber alter und neuer Zeit, für die Verirrungen der jüngsten naturalistischen Litteratur. Er zweifelt nicht an Recht und Ordnung, er glaubt an den Bund von Tugend und Freiheit.

Daß ein Mann von solchen sittlichen und künstlerischen Grundsätzen von Boulanger und seinen Leuten nichts wissen will, ist begreiflich; daß er seine Anklage aus vollster Ueberzeugung erhob, nicht zu bezweifeln. Ob sein Programm überhaupt, ob es heute noch sich verwirklichen läßt — wer wagt, das zu prophezeien? E.

Herrn Stadt-Archivar Professor Dr. Markgraf folgende Mittheilungen gemacht: Die vor einigen Tagen angeregte Frage nach dem Ursprunge der Bezeichnungen Briske-Wiese und Bande-Wäldchen in Scheitnig hat mir Gelegenheit gegeben, zu ermitteln, daß ursprünglich der ältere Theil des jetzigen Parkes bis heran an die Grenze von Leerbeutel die Briske, Brieske, früher Brüske, Brußke, Prußke geheißen hat. Der vom Kriegsrath Neuwertz im Jahre 1761 gezeichnete Plan von Scheitnig läßt das deutlich erkennen. Der Name kommt schon im 17. Jahrhundert in den Scheitniger Schöffenbüchern vor und hängt offenbar mit dem Namen der Familie Pruske, Brußke, Prüske, Brüske, Brieske zusammen, die von 1547 bis in den Beginn der preußischen Zeit in den Schöffenbüchern des Dorfes in vielen Gliedern auftritt. Dieselben hatten lange Zeit das Scholzenamt inne. Ob der Name der Briske von dem der Familie oder der Name der Familie von der Briske herzuleiten ist, mag dahingestellt bleiben. Es kann Beides möglich sein, doch ist das Letztere wahrscheinlicher. Inmitten etwas höher gelegenen Terrains bildete die Briske einen Thalgrund, der theils mit alten Eichen bestanden war, theils Wiesenland, aber auch einige Ackerstücke trug. Als im Jahre 1789 der damalige Gouverneur der schlesischen Truppen, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, sich in Scheitnig ankaufte, brachte er auch den größten Theil des Thalgrundes der Briske an sich und schuf daraus den Park, dessen wir uns jetzt Alle erfreuen. Er legte auch 1789/90 einen geraden Weg von der Stadt nach seiner Besitzung an, welcher noch jetzt nach ihm die Fürstenstraße heißt. Aus der Briske wurde auf die Weise der Fürstengarten, und der alte Namen haftete nur an einigen Stücken weiter, die in bäuerlichem Besitze verblieben. Da er durch das Stück Wiese, welches die Stadt 1858 zur Abrundung des von ihr bereits viel früher erworbenen Parkes erkauft hat, wieder zu allgemeinerer Kenntniß gelangt ist, so darf er als in sein gutes historisches Recht wieder eingesetzt gelten. Vielleicht untersucht auch ein Etymologe die ursprüngliche Wortbedeutung. — Das Bande-Wäldchen findet sich auch schon auf der Karte von 1761. Eine Erklärung des Namens weiß ich aber nicht zu geben. Es bleibt der Phantasie eines Jeden überlassen, ob er denselben von einem oder einer Bande herleiten will.

— Die neueste Nummer der „Statistischen Correspondenz" giebt eine Uebersicht der Leistungen der Landarmenverbände für Beihilfen an unvermögende Ortsarmenverbände in Preußen, aus welcher hervorgeht, daß nach den Ermittelungen bei Gelegenheit der Armenstatistik für das Kalenderjahr 1885 gezahlt wurden:

von	an unvermögende Ortsarmenverbände	Mark
16 Kreisen (Landarmenverbänden) der Provinz Ostpreußen	47	5 050
vom Landarmenverbande der Prov. Westpreußen	11	2 317
„ „ „ „ Brandenburg	37	7 953
„ „ „ „ Pommern	11	952
„ „ „ „ Posen	62	8 999
„ „ „ „ Schlesien	125	14 422
„ „ „ „ Sachsen	12	1 845
„ „ „ „ Schleswig-Holstein (ohne Lauenburg)	2	446
„ „ des Kreises Herzogthum Lauenburg	—	—
„ „ der Prov. Hannover	8	3 344
„ „ „ „ Westfalen	11	1 645
„ „ des Reg.-Bez. Kassel	13	1 132
„ „ „ „ Wiesbaden	27	6 765
„ „ der Rheinprovinz	23	9 710
„ „ Hohenzollern	—	—
im ganzen Staatsgebiete	389	64 580

Vorhanden waren überhaupt 47 368 Ortsarmenverbände mit 45 622 075 Mark Ausgaben für Armenzwecke nach Berechnung der Erstattungen. Die finanzielle Erleichterung durch Beihilfe der Landarmenverbände betrifft mithin nur einen kleinen Theil der Ortsarmenverbände, wie auch der von denselben im Ganzen zu leistenden Ausgaben: von letzteren noch nicht $1^1/_2$ Promille. Sie ist eben besten Falles nur die vom Gesetzgeber gewollte Entlastung für den äußersten, an absolutes Unvermögen heranreichenden Nothfall und weit davon entfernt, eine Ausgleichung der Armenlasten herbeizuführen, ja selbst nur Fälle einer gewissen relativen Ueberlastung auszuschließen. Die Grundsätze, nach denen die Beihilfen gewährt werden, sind in den einzelnen Landarmenverbänden sehr verschieden. In den ostpreußischen Kreisen entscheidet in der Regel das freie Ermessen des Kreisausschusses nach Erwägung der Gesammtlage des Ortsarmenverbandes; hier und da wird ein bestimmtes Verhältniß der Armen- oder der gesammten Communalabgaben zu den directen Staatssteuern zu Grunde gelegt; doch kommt es auch vor, daß neben der finanziellen Leistungsfähigkeit und Belastung des Ortsarmenverbandes auch die Art der vorliegenden Unterstützungsfälle in Betracht gezogen wird, besonders soweit es sich um Anstaltskrankenpflege handelt. Der Kreis erscheint in solchen Fällen als eine Art Mittelding zwischen Special- und Land-Armenverband. Auch die Provinzial- und Landescommunalverbände weichen in der Behandlung der Beihilfenfrage erheblich von einander ab. In der Regel bilden in Westpreußen 300, in Posen und Rheinland 200, im Regierungsbezirke Wiesbaden 150 pCt. (hier ausschließlich der Ausgaben für Schulzwecke), in Schlesien 150 pCt. Communalzuschläge aller Art zu den directen Staatssteuern die Grenze, bei welcher die Armenausgaben ganz oder zum Theile auf Landarmenfonds übernommen werden. Kassel beginnt damit bei 100 pCt. Communalzuschlag ohne Einrechnung der Landwegebaulast, Hannover bei 100 pCt. Zuschlag für Armenzwecke allein, jedoch unter Mitberücksichtigung des Druckes der übrigen Communalabgaben. Die übrigen Landarmenverbände haben für die Gewährung der Beihilfen weniger oder gar keine bestimmten Normen und verfahren nach Ermessen von Fall zu Fall.

Statistische Nachweisung
über die in der Woche vom 24. März bis 30. März 1889 stattgehabten Sterblichkeits-Vorgänge.

Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.	Namen der Städte.	Einwohner per Tausend.	Verhältniß pro Jahr auf 1000 Einw.
London	4 351	17,7	Dresden	264	20,5	Braunschweig	92	24,2
Paris	2 260	24,2	Odessa	268	23,7	Halle a. S.	89	17,4
Berlin	1 453	29,2	Brüssel	181	22,8	Dortmund	86	25,1
Petersburg	928	34,2	Leipzig	185	19,8	Posen	70	22,2
Wien	800	27,1	Köln*)	261	25,5	Essen	70	20,5
Hamburg incl Vororte	510	27,5	Frankfurt am Main	167	23,6	Würzburg	57	29,7
Budapest	442	31,1	Königsberg	158	23,0	Görlitz	59	23,6
Warschau	444	27,8	Venedig	150	36,9	Frankfurt a. d. Oder	56	24,1
Rom	391	31,0	Danzig	119	27,0	Duisburg	52	26,0
Breslau	318	25,0	Magdeburg	175	23,7	München-Gladbach	49	30,7
Prag und Vororte	300	28,5	Chemnitz	122	40,5	Liegnitz	47	40,3
München	284	32,9	Stettin	105	20,8			

*) mit den Stadtgemeinden Deutz und Ehrenfeld und sieben verschiedenen Landgemeinden.

* **Von der Universität.** Als voraussichtlicher Nachfolger des von Wien nach Leipzig berufenen Professors Lujo Brentano wird der Münchener „Allg. Ztg." in einer Correspondenz aus Wien Professor v. Miaskowski von der hiesigen Universität bezeichnet. Derselbe weilt zur Zeit in Wien. In hiesigen Universitätskreisen spricht man davon, daß Professor v. Miaskowski außer dem Ruf nach Wien einen Ruf an die landwirthschaftliche Hochschule in Berlin erhalten habe.

* **Behobene Verkehrsstörung.** Der Verkehr auf der Strecke Marienau-Tiegenhof des Directionsbezirkes Bromberg ist wieder eröffnet.

* **Vom Lobetheater.** Paul Lindaus neuestes Lustspiel „Die beiden Leonoren" wird morgen, Donnerstag, zum ersten Male zum Benefiz für den Regisseur Herrn Oskar Teuscher zur Aufführung kommen. Die Wiener Hofburgschauspieler beginnen ihr Gastspiel am 15. mit „Des Meeres und der Liebe Wellen".

* **Benefiz für Felix Schnelle.** Wir haben bereits mitgetheilt, daß am Sonnabend, 13. April cr., im Lobetheater das Benefiz für Herrn Schnelle stattfindet. Der Sänger, der während der Direction Raul zu denjenigen Mitgliedern des Lobetheaters gehörte, die sich rasch die Gunst unseres Publikums errungen hatten, scheidet mit Ablauf dieser Saison aus dem Verbande der genannten Bühne, der er während seiner hiesigen Thätigkeit zur Zierde gereichte. Felix Schnelle verfügt außer über eine sehr sympathische Tenorstimme auch über einen liebenswürdigen Humor. Herr Schnelle wird in der lustigen Offenbach'schen Operette „Pariser Leben" drei Rollen singen: den „feschen Brasilianer", den „Schuster Frick" und den „Diener Prosper", ein Bravourstück, auf dessen Bewältigung man gespannt sein darf.

* **Oberlandesgerichtspräsident von Kunowski** hat sich heute zur Erörterung einer baulichen Angelegenheit des Amtsgerichts in Ujest dorthin begeben.

* **Nr. 3 der „Zeitschrift der Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau"** enthält folgende Beiträge: Beschlüsse und Mittheilungen des Vorstandes der Kammer; Rechtsanwalt-Ordnung, Breslauer Handelsgebräuche; Urtheile in Civilsachen; Beschlüsse und Verfügungen; Strafrechtspflege; Grundbuchsachen und Notariat; Gerichtskosten und Anwaltsgebühren; Personal-Veränderungen.

—d. **Mädchenschauturnen.** Am 9. d. M. veranstaltete Rector Rosteutscher in der Privat-Turnhalle, Palmstraße 18, ein Mädchenschauturnen. Die Mädchenschaar setzte sich zumeist aus Schülerinnen der höheren Mädchenschule des Frl. Malberg zusammen. Dem Schauturnen wohnten der Revisor genannter Schule, Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Schröter, ferner Reg.-, Schul- und Consistorial-Rath Eismann, Stadt-Schulinspector Dr. Handloß, Stadtrath Schmook, sowie viele Anverwandte der turnenden Mädchen bei. Rector Rosteutscher, welcher seit nahezu 25 Jahren Turnunterrichtscurse geleitet, hat sich ein eigenes System herausgebildet, aus dem alle Uebungen ausgeschieden sind, welche auf den weiblichen Organismus schädlich einwirken könnten. Dagegen werden alle Uebungen gepflegt, welche die Gesundheit der Mädchen zu kräftigen und die Anmuth ihrer Bewegungen zu fördern geeignet sind. Deshalb legt Rector Rosteutscher ein Hauptgewicht auf die Frei- und Ordnungs-Uebungen (letztere bestehen in Vor-, Hinter- und Nebenreihen und Platzwechsel). Eröffnet wurde das Schauturnen mit einem Aufmarsch der Mädchen, welcher in der Darstellung verschiedener Figuren, in Gegen- und Durchzügen bestand. Die folgenden Frei- und Ordnungsübungen waren ziemlich umfassend und zeigten den Fortschritt von den einfachen zu den zusammengesetzten und darum schwierigeren Uebungen. Die Uebungen mit dem kurzen Schwungseil wurden zuerst am Ort und dann mit mehrfachen Schritten vom Ort vorgeführt. Die Stabübungen (mit eisernen Stäben) zerfielen in 2 Theile. Zunächst wurden einfache Uebungen am Ort ausgeführt, die sich zu reigenartigen Uebungen im $^3/_4$- und $^4/_4$-Tacte erweiterten. Der zweite Theil dieser Uebungen schloß mit einem vollständigen Reigen, wobei namentlich die Uebungen mit gekreuzten Stäben ganz besonderes Gefallen erregten. Auf den Schwebekanten wurden verschiedene Schrittarten ausgeführt, wobei viele der Mädchen graziöse Bewegungen zu entwickeln Gelegenheit fanden. Die Gerätheübungen beschränkten sich auf Hang- und Schwungübungen an der schrägen Leiter und am Schwebereck. Das nun folgende Spiel mit dem Federball ließ erkennen, daß die Mädchen eine große Geschicklichkeit und Geschmeidigkeit des Körpers, sowie ein geschärftes Auge erlangt haben. Zum Schluß wurde ein vielfach zusammengesetzter Reigen ausgeführt, bei dem die Anmuth der Bewegungen ganz besonders angenehm ins Auge fiel. Bei der Leitung des Turnens wurde Herr Rosteutscher durch eine tüchtige turnerische Lehrkraft, Frl. Gertrud Schultze, wacker unterstützt.

ββ **Studirende Japaner in Breslau.** Vor einigen Tagen sind hier zwei junge Japaner eingetroffen, welche in Breslau ihren Studien obliegen wollen. Dieselben sind der deutschen Sprache vollständig mächtig und haben alsbald den Umgang mit hiesigen deutschen Commilitonen angeknüpft, mit denen sie in herzlicher Weise verkehren. Der eine hat bereits den Doctorgrad erworben.

* **Die Prüfung für Vorsteher an Taubstummen-Anstalten** wird in diesem Jahre am 18. September beginnen. Meldungen zu derselben sind bis zum 1. August d. J. bei demjenigen Provinzial-Schulcollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt oder beschäftigt ist, unter Einreichung der in § 5 der Prüfungsordnung von 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

* **Marienburger Geldlotterie.** Wie verlautet, ist die Ziehung der IV. Marienburger Geld-Lotterie, welche am 11., 12. und 13. d. M. stattfinden sollte, auf den 5., 6. und 7. Juni verlegt worden.

Litterarisches.

Straßburg vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Hermann Ludwig. Stuttgart (vormals Jena), Friedrich Frommann's Verlag (E. Hauff).

Mit großer Zähigkeit hatte während des ersten Jahrhunderts französischer Herrschaft Straßburg, einst „des Heiligen Reiches starke Vormauer", deutsche Art und deutsche Sprache sich zu erhalten gewußt, wenn auch von seinem einst auf demokratisch-republikanischer Grundlage aufgebauten Selbstregiment dank dem „gewaltherrlichen Vereinheitlichungsstreben" Ludwigs XIV. nichts als die Erinnerung daran übrig geblieben war. Straßburgs Stolz, seine nicht ohne Grund vielgepriesene Verfassung, bestand wohl noch, doch hatte „die Hand des Königs einige von nicht allzugroßer Tragweite erscheinende Bestimmungen in ihr Gefüge geschoben, welche hinreichen sollten, das ganze erhabene Gebäude allmählig haltlos zu machen". Auch der alte Bürgersinn war hierbei nicht derselbe geblieben, was sich besonders hinsichtlich der Beurtheilung des Zweckes und der Aufgabe der „Kammer der Fünfzehner" durch die Straßburger Bürgerschaft zeigte.

„Diese Körperschaft, der als vollziehender Gewalt des städtischen Regiments im Innern zugleich der Beruf eines Wahrers und Hüters des öffentlichen Sitten- und Rechtszustandes zufiel, welcher der Schutz der alten Ordnungen und die Aufrechterhaltung der Ueberlieferungen aus der Väter Zeiten oblag, bildete ursprünglich eine der ausgezeichnetsten republikanischen Einrichtungen der Straßburger Verfassung. Ein an die Ephoren Spartas erinnernder Zug antiker Größe ging durch diese Vereinigung einer hohen sittlichen, auf Alle wirkenden und doch durch weise vertheiltes Gegengewicht im übrigen Stadtregiment vor Ueberschreitung gewahrten, mit der praktischen Beaufsichtigung des bürgerlichen Lebens in seinen Einzelnheiten betrauten Macht. Vor hundert Jahren aber entwickelte sich gerade auf diesem Punkte allseitige, heftige Unzufriedenheit. Magistrat und Beamte der Stadt nahmen die Uebung des hohen Berufs der Fünfzehner im Sinne absichtlicher Eingriffe und Beleidigungen auf, die Zünfte glaubten sich durch sie in ihren Rechten gekränkt, wenn überlebte Einrichtungen zum Besten des allgemeinen Verkehrs beseitigt werden sollten, Käufer wie Verkäufer zeigten sich beiderseits gleich sehr unzufrieden mit der Preisbestimmung der Lebensmittel u. s. f."

Zum nicht geringen Theil hatten die Fünfzehner selbst durch Härte, Willkür und Anmaßung zur Verminderung ihres Ansehens beigetragen, mehr aber war an dem ganzen Rückgang des politischen Lebens in Straßburg die „ebenso klug berechnend gewährende wie unerbittlich verhindernde königliche Herrschergewalt schuld". Die freireichsstädtischen, verfassungsmäßigen Rechte wurden langsam aber um so sicherer untergraben durch das 1685 eigens für Straßburg, später auch in die andern freien Städte des Landes eingesetzte Amt eines königlichen Prätors, der „sowohl Bürgern und Schöffen die beim Magistrat zu verhandelnden Angelegenheiten zum Theil erleichtern, wie dabei die Absichten des Königs kundgeben sollte, sobald es sich um Wohl und Vortheil seines Dienstes handle." Noch nachhaltiger war auf das Wohl und den Vortheil des königlichen Dienstes der 1698 nach Kolmar verlegte, die Vorrechte der französischen Parlamente genießende Königliche Hohe Rath des Elsasses (Conseil souverain d'Alsace) bedacht, dessen Machtbefugnisse sich mittelbar und unmittelbar auf alle Gerichtsbarkeiten der Provinz erstreckten.

„Jeder Tag", bemerkt H. Ludwig, „arbeitete erfolgreich an der Vernichtung alter Ordnungen und Freiheiten und langsam und sicher bereitete sich die in Frankreich herrschende Einheit von Gesetz und Rechtsverfahren auch hier vor."

Auch das Directorium der gleich Straßburg schon seit 872 reichsunmittelbaren freien unterelsässischen Ritterschaft hatte seine Selbstständigkeit und Macht durch den Willen des Königs einer bloßen Form weichen lassen müssen. Neben der Militärgewalt, der vor hundert Jahren in Straßburg gleich den anderen weltlichen Gerichtsbarkeiten wenn nicht der Untergang, so doch eine sehr wesentliche Umwandlung bevorstand, bestanden als geistliche Behörden, „welche als solche Wesen und Grundlage ihrer Gewalt und Gestaltung in der Hauptsache ziemlich unverändert aus der staatlichen und gesellschaftlichen Umwälzung in die Gegenwart hinüberretteten", die bischöfliche Officialität und das Consistorium, die jährlich einmal tagende und aus Abgeordneten der verschiedenen geistlichen Körperschaften des Bisthums zusammengesetzte bischöfliche Kammer, und die geistliche Gerichtsbarkeit der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, deren Besitz, Bestand und Rechte die Capitulationsurkunde vom 30. September 1681 verbürgte, die in den Händen des Magistrats lag, welcher zur Zeit der Reformation bischöfliche Rechte erhalten hatte.

So wenig erfreulich ein Einblick in die zerbröckelten politischen Verhältnisse Straßburgs vor hundert Jahren ist, um so günstiger erscheint uns der durch die Lage der Stadt, ihre besonderen Freiheiten und die Sorge der französischen Regierung für Erleichterung des Verkehrs blühende Wohlstand der „Burg an der Straße". Blickte man von den Wällen der Stadt auf die umliegende Landschaft, so bot sich dem Auge „im Wechsel des reichlich von Baumwerk, Flüssen und Canälen durchzogenen wohlgepflegten Wiesen-, Acker- und Gartenlandes ein malerisches Bild". Gaben die Gärtner, deren Zunft „seit Jahrhunderten den dichten und frischen Kranz einer ausgezeichneten Bodenbebauung um die nächste Umgebung der Stadt gezogen hatte", den Vorstädten ein eigenes Gepräge, so bot der Fischreichthum der Ill nicht blos der Küche des Königs ansehnliche Lieferungen, sondern verhalf Manchem, wie dem um Straßburgs Fischerei hochverdienten Meister Dürr zu Ansehen und Reichthum. Auf dem Kreuzungs- und Uebergangspunkt Völker verbindender Land- und Wasserstraßen gelegen, war Straßburg der bedeutendste Handelsplatz im Gebiet des Oberrheins. „Die königliche freie Stadt vermochte, zollpolitisch unbeeinflußt von der Krone Frankreich, auf Grund eigener Verträge ihre alten lebhaften Beziehungen mit Deutschland, Holland und der Schweiz bis zur Revolution aufrecht zu erhalten", und die Kaufmannschaft war sich dessen voll bewußt. „Eine Menge unmittelbar in Verkehr und Wohlstand eingreifende Beziehungen zum ehemaligen Vaterlande hielten im Straßburger Gewerbe bis zur Revolution deutsches Wesen vorherrschend aufrecht. Letzteres bewahrte sogar hier im zünftigen Bürger ein Bewußtsein eigenen Werthes, ein lebendiges Selbstgefühl, welches in den Reichsstädten jenseits des Rheins seit dem dreißigjährigen Kriege durch mißleitete nationale Entwicklung traurige Rückschritte gemacht hatte." Die Zünfte, zwanzig an der Zahl, unter welche 83 Gewerbe vertheilt waren, boten in gewissem Sinne im Kleinen ein Bild der städtischen Verfassung. Trotz des günstigen Standes der gewerblichen Verhältnisse hatte aber die Vermögenslage des städtischen Gemeinwesens und die Steuerbelastung der Bürgerschaft seit der Vereinigung mit Frankreich immer drückendere Formen angenommen.

1789 zählte Straßburg 49 948 Einwohner, zur Hälfte protestantisch, zur Hälfte katholisch, unter denen besonders seit Ludwig XVI. ein versöhnlicher Geist herrschte. Es gab damals 5528 Bürger, die zu zwei Fünfteln katholisch waren. Die in obige Bevölkerungsziffer nicht eingerechnete Besatzung betrug 1789 im Ganzen 12 000 Mann. — Große Sorgfalt verwandte man auf die Straßenreinigung, welche vor den Häusern der Bürger von den Bediensteten ihrer Besitzer, auf den öffentlichen Plätzen von den städtischen Armen besorgt wurde. Groß war die Fürsorge für die Armen, Wittwen und Waisen, zumal von privater Seite. Was das Unterrichtswesen betrifft, so suchte man sich schon vor 100 Jahren in Straßburg von der Zopfgelehrsamkeit zu befreien und machte damals schon den Versuch, „eine den allgemeinen Bildungsgang mit der Vorbereitung zur künftigen praktischen Berufsthätigkeit möglichst vereinende Unterrichtsweise in der Art einer Realschule zu schaffen."

Vor Allen hatte die protestantische Hochschule während des Jahrhunderts fremder Herrschaft trotz alles Ankämpfens gegen sie die feste Grundlage der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses gebildet und war die fruchtbar machende Wahrerin deutschen Wesens geblieben. Neben beachtenswerthen wissenschaftlichen Bestrebungen Frankreichs und der katholischen Kirche bildeten doch deutscher Bildungsgang und protestantisches Religionsbekenntniß in Straßburg die breiteste Grundlage des geistigen Lebens, das in der Muttersprache das Mittel lebendigsten Ausdrucks fand. Hundert Jahre der französischen Herrschaft hatten noch nichts vermocht über dieselbe; immer noch redete der Kern der eingetretenen Bevölkerung seine ursprüngliche Sprache; daneben freilich „bemühten sich die Gebildeten, durch die Erlernung des Französischen die Aussichten für das Fortkommen in ihrem Berufe zu erweitern." Auch im Aeußeren verleugnete man nicht das Deutschthum. Besonders anmuthend erscheint das weibliche Geschlecht, „dessen durch Gewandtheit der Bewegungen bei biegsamem vollem Körperbau, Haarreichthum und lebhaften, meist blauen Augen, zierlichen Händen und Füßen, ausgezeichnete Schönheit unter Deutschen wie Franzosen zahlreiche Bewunderer fand. Die trotz manches unter der Jugend sehnsüchtig auf die Pariser Mode gerichteten Blickes im Bürgerstand bis hinauf in seine höheren Kreise noch immer vorherrschend aufrecht erhaltene einheimische, sogenannte deutsche Tracht trug nicht wenig dazu bei, die Reize der Straßburgerinnen in ein günstiges Licht zu setzen."

Die verderbliche Neigung zur Nachahmung der Modethorheiten aber gab auch vor hundert Jahren schon Anlaß zu lauten Klagen. Zeitgenössische Stimmen ziehen in öffentlichen Blättern mit Spott und Ernst dagegen zu Felde. Wie wenig sich in dieser Beziehung in hundert Jahren geändert hat, möge folgende Stelle aus dem „Magazin für Frauenzimmer" (Februar 1788) hier angeführt werden: „Können Sie den Ton billigen", heißt es da, um Aufklärung zu geben, warum viele Mädchen alte Jungfern werden, „der itzt herrscht? Mädchen, die ihre Geburt kaum zur mittlern Klasse bestimmte, die weder besondere Anlage, noch eigentlichen Geschmack zur Musik haben, wenden, blos um der Mode zu folgen, den größten Theil ihrer Zeit, der so kostbaren Zeit, die sie der gründlichen Erlernung der Haushaltungskunst, der Ausbildung ihres Verstandes durch nützliche (nicht durch Romanen-) Lectüre, ja sogar der Erwerbung der so nöthigen Kenntnisse der Religion rauben, an Erlernung der Musik. Sie klimpern stundenlang am Claviere, ohne etwas dabei zu fühlen, glauben sich eine blinde Paradis — (diese blinde Virtuosin ist keiner meiner Leserinnen unbekannt) —, wenn sie eine Sonate kalt herspielen können, und athmen stolz den Weyrauch ein, den Schmeichler, die oft im Herzen ihrer spotten, ihnen streuen. Wie oft schon gereichte dieses manchen sonst guten Herzen zur Falle! Wenn aber auch diese Wirkung nicht erfolgt, so ist es doch traurig, wenn man sieht, daß meistens das liebste Instrument nach der Verheirathung der Wiege Platz macht. Ja, wenn die Musik allein zur Erholung und angenehmen Zerstreuung dienen sollte, wenn sie nicht dieses Geschäft mit hundert anderen Sachen theilte, so würde ich die Erlernung derselben auch beim mäßigsten Vermögen, nicht mißbilligen, denn Erholung muß der Mensch haben; aber so lange Tanz, leere Besuche, Schauspiele, Paradespaziergänge einen großen Theil unserer Zeit hinnehmen, so lange kann ich's nicht gut heißen, wenn man sie lernt, ohne viele Tausende zu besitzen."

Wer Lust verspürt, mehr über „Straßburg vor hundert Jahren" zu erfahren, der verschaffe sich das von uns zu vorstehender Skizze benützte Buch von Hermann Ludwig, es wird ihm eine Fülle werthvoller, culturgeschichtlicher Bilder von nicht blos localem Interesse bieten. Wenn, wie H. Ludwig bemerkt, das Straßburg des 19. Jahrhunderts im Gesammtverbande Frankreichs nichts mehr und nichts weniger bedeutete, als den Vorort einer Provinz — der „France allemande" —, welche der Franzose als „ein unter den Nebeln des Rheins begrabenes Böotien" zu bezeichnen pflegte, so werden die Franzosen jetzt wohl erkannt haben, wie aus den Nebeln des Rheins in alter Herrlichkeit Straßburgs Stern am deutschen Himmel immer heller und heller aufsteigt, Frankreich zum Trutz, Deutschland zu Nutz.

L.

—d. **Petition.** Der Verein schlesischer Handelsgärtner hat, in Uebereinstimmung mit dem Verbande der Handelsgärtner Deutschlands, an das preußische Abgeordnetenhaus vor acht Tagen eine mit zahlreichen Unterschriften aus den Kreisen der Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer Schlesiens bedeckte Petition gerichtet: „Dasselbe wolle bei Beschlußfassung über die Wildschadenangelegenheit auf dem Wege der Landesgesetzgebung dahin wirken, daß die Handelsgärtner und Baumschulenbesitzer Preußens vor Schäden, welche durch jagdbares Wild, insbesondere durch Hasen- und Kaninchenfraß an Gartenproducten entstehen, nachhaltigst geschützt werden möchten." Zur Begründung der Petition wird angeführt, daß in Folge der immerwährenden Klagen über Wildschaden im Winter 1886/87 bei einer kleinen Anzahl von Handelsgärtnern und Baumschulenbesitzern Umfrage gehalten worden, welche folgendes Ergebniß gehabt habe. Auf einer Gesammtfläche von 464,33 ha eingefriedigter Gärten (und zwar in der Provinz Brandenburg 45,25, in Hannover 24,15, Hessen 10,00, Holstein 119,75, Ostpreußen 49,00, Posen 71,80, Rheinland 29,63, Provinz Sachsen 36,25, Schlesien 38,75, Westfalen 1,25, Westpreußen 38,50 ha) beziffert sich der im Winter 1886/87 angegebene Wildschaden, trotz umfassendster Schutzvorrichtungen auf 71 100 M., welche sich in folgender Weise vertheilen: Provinz Brandenburg 7680 M., Hannover 2650 M., Hessen 3550 M., Holstein 8095 M., Ostpreußen 31 500 M., Posen 4020 M., Rheinprovinz 1105 M., Provinz Sachsen 5325 M., Schlesien 6640 M., Westfalen 325 Mark und Westpreußen 210 M. Im Durchschnitt ist mithin auf 1 ha Land über 153 M. Wildschaden zu rechnen. Vernichtet wurden durch Wildschaden in fast allen Fällen Obstbäume und zwar in dem verschiedensten Alter, von der einjährigen Veredelung an bis zum 20jährigen tragbaren Baume; in einzelnen Fällen außerdem die verschiedensten Ziersträucher, Alleebäume, Weißdorn, Akazien, Coniferen, Rosen, besonders auch Nelken, Lack und Gemüse. Der größte Theil der betroffenen Gartenbesitzer meldete trotz sorgfältiger Einfriedigung einen jährlich wiederkehrenden Wildschaden. Die Ursachen werden auf schneereiche, futterarme Winter, insbesondere aber auf mangelhafte Jagdausübung, auf ungenügende oder gänzlich fehlende Fütterung des Wildes bei hohem Schnee, auf die Nähe von Waldungen, verwilderten Böschungen, auf die Ueberhandnahme von wilden Kaninchen, sowie auf das in der Nähe von Häusern herrschende Jagdverbot zurückgeführt. Die getroffenen Schutzvorrichtungen, wie dichte Mauern, Bretterplanken 2c., haben sich in schneereichen Wintern bei eingetretenen Schneewehen als illusorisch erwiesen; auch überwindet hungerndes oder zufällig gejagtes Wild die Hindernisse hoher Einfriedigungen mit Leichtigkeit. Es genügt oft eine Nacht und das Eindringen nur einzelner Thiere, um die schönste Obstbaumschule zu vernichten. Ein Hase ist im Stande, in wenigen Stunden mehr als 100 Bäume zu tödten. Das Aufstellen von Schreckbildern, Klappern 2c. hat sich in allen Fällen als ganz unzureichend erwiesen, indem diese Gegenstände das hungernde und dadurch dreist gewordene Wild höchstens momentan stutzig zu machen vermögen. Desgleichen hat sich, abgesehen von der Unmöglichkeit der Durchführung in den mit Tausenden von Stämmchen besetzten Baumschulen, die Wirksamkeit eines Bestreichens der Bäume mit Fett, Blut, Kalk nie sicher bewährt. Aus allen diesen Gründen strebt die Petition eine Aenderung des Jagdschutzgesetzes an, welche den Selbstschutz der Handelsgärtner bezw. Baumschulenbesitzer gesetzlich insofern gestattet, a. daß den in Schußweite von Städten und Ortschaften wohnenden Handelsgärtnern bezw. Baumschulenbesitzern erlaubt werde, die Tödtung des Wildes auf ihrem Areal selbst zu betreiben und b. daß nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß gestattet sei, Hasen und Kaninchen in eingefriedigten Grundstücken auch während der Schonzeit zu tödten, zumal der Werth des Schadens oft das Tausendfache des Hasenwerthes übersteigt. In beiden Fällen könnte die Ablieferung des erlegten Wildes an den Jagdpächter bezw. an die Polizei-Organe als strenge Pflicht aufgestellt werden.

* **Villa-Versteigerung.** Die dem Baron von Sobieratzki in Deutsch-Lissa bisher gehörende Villa, welche für morgen, Donnerstag, zum öffentlichen Verkauf gestellt war, ist, wie wir erfahren, am heutigen Tage für die Summe von 51 000 Mk. an einen Grafen Matuschka verkauft worden. Der Graf soll auch die gesammte sehr elegante Einrichtung, die ebenfalls morgen zur Versteigerung gelangen sollte, übernommen haben.

ඊ **Glogau,** 10. April. [Rothenburger Sterbekasse.] Gestern Abend fand im Tschauerhofsaale eine von weit über 300 Mitgliedern der Rothenburger Sterbekasse besuchte Versammlung statt, auf deren Tagesordnung die vom Herrn Regierungspräsidenten für nothwendig befundene Revision der Statuten stand. Der Einberufer der Versammlung, Major a. D. Dr. Meves, führte Folgendes aus: „M. H. Ich habe Ihnen in Betreff der Sterbekasse leider traurige Eröffnungen zu machen. Wir Alle haben derselben das größte Vertrauen entgegengebracht, dasselbe scheint aber nicht in wünschenswerther Weise gerechtfertigt zu sein. § 29 des Statuts schreibt vor: Die Vereinsgelder dürfen nur in depositalmäßigen Papieren oder in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt werden.. Diese Forderung ist zunächst in dem einen Fall nicht erfüllt worden. Es ist amtlich nachgewiesen, daß auf ein Rittergut, das in seiner jetzigen Beschaffenheit nach einer schon vor Jahren stattgehabten Taxirung höchstens 100 000 Mark Ertragswerth hat, von Seiten der Direction der Sterbekasse die Summe von 90 000 Mark, ausgehend mit 210 000 Mark, geliehen worden ist, sodaß der glückliche Besitzer der mit 210 000 Mark ausgehenden Hypothek die Rothenburger Sterbekasse ist. Der Regierungspräsident Prinz Handjery ist von diesen Verhältnissen verständigt worden und unterzog sofort die Sterbekasse persönlich einer Revision, bei welcher die gröbsten und, milde gesagt, statutenwidrigen Ungehörigkeiten constatirt wurden; unter Anderem ergab sich, daß im vergangenen Jahre die Summe von nicht weniger als 75 000 Mark an die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsbeamten vertheilt worden sind. (Große Bewegung.) Ja, wie ich von dem Herrn Regierungspräsidenten erfahre, sind von den **282** Hypotheken nur **19** pupillarisch sicher. (Gewaltige Aufregung.) Die Beleihungen sind allerdings auf Grund einer Taxation erfolgt, über deren Beschaffenheit ich mich heut jeden Ausspruches enthalten will. Der Herr Regierungspräsident unterzog sich darauf der Mühe, selbst ein neues Statut auszuarbeiten, das fernere Ungehörigkeiten unmöglich macht, vor allen Dingen dadurch, daß der Kreis-Ausschuß des Kreises Görlitz die Verwaltung der Kasse übernimmt, während die staatliche Aufsicht (§ 36) der Regierungspräsident in Liegnitz übernimmt. Nachdem zugesagt worden ist, daß dieses Statut die ministerielle Genehmigung erhalten wird, hat der Regierungs-Präsident für Sonnabend, den 13. April, in Görlitz eine General-Versammlung anberaumt, in welcher über die Statutenänderungen berathen werden soll. An uns ist es nun, selbst Hand anzulegen, da alle unsere Interessen gefährdet sind, und ich fordere Sie deshalb auf, möglichst vollzählig auf der General-Versammlung in Görlitz zu erscheinen. An diese Mittheilung schloß sich eine längere Discussion, in welcher verschiedene Redner aus Glogau, Grünberg, Polkwitz und anderen Orten aufs Schärfste das Vorgehen des Verwaltungsrathes tadelten, welcher die Bekanntmachung der General-Versammlung nicht in allen Localblättern, wo sich Mitglieder befinden, sondern nur in sechs Zeitungen, die in mancher Gegend gar nicht gelesen werden, veröffentlichen ließ, und die Einwohner nur ersuchte, gelegentlich den Mitgliedern etwas von der General-Versammlung mitzutheilen. Das neue Statut wurde gutgeheißen bis auf den Passus, daß die Rothenburger Sterbekasse auf den Landkreis Görlitz beschränkt bleiben solle, und schließlich das möglichst zahlreiche Erscheinen auf der General-Versammlung empfohlen.

* **Bunzlau,** 8. April. [Präparandenanstalt.] Der Cultusminister hat nunmehr genehmigt, daß die Präparandenanstalt an der hiesigen Königl. Waisen- und Schulanstalt mit Beginn des neuen Schuljahres endgiltig ins Leben tritt. Der Unterricht wird von Lehrern des Seminars und des Waisenhauses ertheilt werden. Aus der ersten Mittelschulklasse treten in die Präparandenklasse 5 Zöglinge über, wovon 4 Beneficiaten sind. Das Verhältniß der Beneficiaten zur Anstalt ändert sich in keiner Weise.

△ **Glatz,** 8. April. [Kreisschulinspection. — Bahneröffnung.] Für die durch den Tod des königl. Kreisschulinspectors Dr. Stange erledigte Kreisschulinspectorstelle ist der Kreisschulinspector Illgner aus Pleschen, Reg.-Bez. Posen, berufen worden. — Am 5. April c. ist die Bahnstrecke Mittelsteine—Braunau feierlich eröffnet worden. Sowohl preußische als auch österreichische Beamte nahmen an der Eröffnungsfeier Theil. Leider liegen die Züge für den Personenverkehr sehr ungünstig. Es gehen täglich von Mittelsteine zwei Züge nach Braunau und von dort nach Mittelsteine zurück.

§ **Frankenstein,** 7. April. [Verschiedenes.] An Stelle des am 1. April bei dem 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 (Kronprinz Friedrich Wilhelm) als Einjährig-Freiwilliger eingetretenen Pfarrvicars Jedzeck ist Vicar Regehly aus Groditz, Kreis Falkenberg, zuletzt in Königshain, Kreis Görlitz, als Hilfsgeistlicher an der evangelischen Kirche hierher berufen worden. — Im Militär-Verein hielt Dr. Rosenthal einen Vortrag über: „Die ansteckenden (Infections-) Krankheiten und ihre Bedeutung für die Armee." — Der hiesige Vorschuß-Verein hält am Mittwoch, den 10. April c., Abends um 7 Uhr, im Saale des Stadthauses eine ordentliche General-Versammlung ab. Zur Erledigung kommen u. a.: Rechnungslegung pro 1888, Festsetzung der Dividende, Vertheilung des Geschäftsgewinns.

△ **Landeck,** 9. April. [Communales.] Nach dem städtischen Verwaltungsbericht pro 1888/89 hat die Stadtcommune ein Vermögen im Gesammtwerthe von 2414 325 M., bestehend aus Gebäuden in der Stadt (Werth 184 500 M.), aus Gebäuden im Bade (Werth 973 000 M.), in Heilquellen (Werth 480 000 Mark), Forst (845 ha groß im Werthe von 600 000 Mark), Acker- und Wiesenland (Werth 55 800 M.), Anlagen im Bade (Werth 300 000 M.) 2c. Der Surplusfonds des Bades beträgt 56 950 M. Die Schulden der Stadt belaufen sich auf 992 080 M.

** **Brieg,** 7. April. [Von den städtischen Schulen.] Am 1. April c. ist an den hiesigen evangelischen Elementarschulen eine Lehrerstelle neu eingerichtet worden, so daß sämmtliche vier evangelischen Elementarschul-Systeme nunmehr zu sechsklassigen ausgestaltet sind. Außerdem befindet sich hier eine siebenklassige Bürger- und Töchterschule und eine katholische Schule von je sechs Knaben- und Mädchenklassen. Für die katholische Schule ist die Anstellung eines Rectors von der Stadt-Schulen-Deputation beschlossen worden. — Die Seminar-Uebungsschule an dem neu errichteten katholischen Lehrer-Seminar hierselbst wird zum nächsten Herbst eingerichtet werden.

+ **Grottkau,** 10. April. [Zur Unfallversicherung.] Die Ressortminister haben den Kreis Grottkau für leistungsfähig erklärt, diejenigen Lasten zu übernehmen, welche durch die Unfallversicherung bei den von dem Communalverbande in anderen, als Eisenbahnbetrieben, als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten entstehen werden. Als Ausführungsbehörde für die dem Communalverbande des Kreises Grottkau hiernach obliegende Unfallversicherung bei den bezeichneten Bauarbeiten ist der Kreisausschuß und als Sitz des für den Bezirk der Ausführungsbehörde zu bildenden Schiedsgerichts die Stadt Grottkau bestimmt worden. Zum Vorsitzenden haben die Minister den Regierungs-Rath Schacht und zu dessen Stellvertreter den Regierungs-Rath Bitz, beide zu Oppeln, ernannt. Wegen Bildung des Schiedsgerichts und der hierfür vorzunehmenden Wahlen wird das Erforderliche alsbald in die Wege geleitet werden.

nn. **Kreuzburg,** 8. April. [Einführung.] In der Aula des hiesigen Gymnasiums fand am Sonnabend die feierliche Einführung des neuen Gymnasial-Directors Dr. Jaenicke durch den Provinzial-Schulrath Hoppe-Breslau statt, welcher ihm nach einer längeren Ansprache die königliche Bestallungsurkunde überreichte. Hierauf hielten Bürgermeister Müller als Vertreter der Stadt und des Patronats und Oberlehrer Jarklowski im Namen des Lehrer-Collegiums Begrüßungsansprachen. Director Dr. Jaenicke sprach in seiner Antrittsrede seinen Dank für das allseitige freundliche Entgegenkommen aus und ermahnte die Schüler zu Fleiß, Frömmigkeit und gutem Betragen. Die Schulfeier begann und endete mit dem Gesange eines Chorals. Nach der Schulfeier fand zu Ehren des Directors ein Festessen in Leysahts Hotel statt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau,** 10. April. [Schwurgericht.] Der Kaufmann Jacob Wiener aus Breslau übernahm am 1. Juli 1885 ein Liqueur-, Sprit- und Essig-Fabrikations-Geschäft. Das Geschäft arbeitete bei einer durchschnittlichen Tageslosung von 50 bis 60 M. anscheinend fortwährend mit Unterbilanz; Ende 1888 befand sich Wiener bereits im Zustande der Zahlungsunfähigkeit. Zu dieser Zeit wurden einzelne Zwangsvollstreckungen gegen ihn ausgebracht. Am 8. Januar 1889 eröffnete das Königliche Amtsgericht auf den Antrag einzelner Gläubiger den Concurs über das Geschäfts- und Privatvermögen des Wiener. Der Kaufmann Schmidt wurde vorläufig zum Verwalter der Masse bestellt und später seitens der Gläubigerversammlung bestätigt. Die Activa bestanden nach den von Wiener gemachten Angaben aus 19 zur Essigfabrikation gehörenden sogenannten Bildern und den sonstigen Bottichen 2c., einem Pferde, Vorräthen im Betrage von 270 Mark, baarem Gelde in Höhe von 1 Mark 32 Pf., außenstehenden Forderungen im Gesammtbetrage von 554 M. und 511 leeren Fässern, welche von den verschiedenen Kunden in der Provinz noch nicht zurückgeliefert waren, endlich dem Mobiliar in der Wohnung im Werthe von 1500 M.; die gerichtliche Taxe ergab zusammen 4203 M. Diesen standen an Passiva als bevorrechtigte Forderungen 8200 M., als Forderungen ohne Vorrecht aber 18 500 M. gegenüber; außerdem war das Inventar von einem Verwandten angeblich mit 1000 M. beliehen. Dieser Vermögensstand erschien den Gläubigern nicht richtig. Auf die mit Rücksicht hierauf bei der königl. Staatsanwaltschaft erstattete Anzeige erhielt der Criminal-Commissarius Stein den Auftrag, im Wege der Haussuchung nach weiteren Vermögensobjecten zu forschen. Da in der Wohnung und in dem Geschäftslocal alles gerichtlich inventarisirt worden war, konnte eine Haussuchung in diesen Räumen zu keinem Resultate führen, Stein verfügte sich deshalb in die Wohnung der Schwiegermutter des in Concurs gerathenen Kaufmanns, die dem Commissar eine Anzahl Pfandscheine des städtischen Leihamts, welche sämmtlich auf den Namen des Wiener ausgestellt waren, aushändigte, indem sie mittheilte, daß sie diese Pfandscheine von ihrem Schwiegersohn lediglich zur Aufbewahrung erhalten habe. Die Pfandscheine lauteten auf Gold- und Silbersachen, sowie auf Tischwäsche, welche zu der Wohnungsausstattung des Angeschuldigten gehört hatten. Der auf die Versatzstücke gegebene Pfandschilling betrug insgesammt 330 Mark, die Taxe des Leihamts schätzte die zweifellos in noch höherem Werth stehenden Gegenstände auf 415 Mark. Außer diesen Pfandscheinen fand Stein nur noch einige Flaschen Rum und Liqueur aus dem früheren Geschäfte des Schwiegersohnes vor. Wiener wurde, da er Angaben betreffs der in Versatz gegebenen Gegenstände bisher nicht gemacht hatte, die Geschäftsbücher auch keine Eintragung hierüber enthielten, unter dem Verdacht des betrüglichen Bankerutts — Beiseiteschaffung von Vermögensstücken — in Untersuchungshaft genommen. Nach dieser Haftnahme wurden die Gläubiger durch Verwandte des Wiener befriedigt.

Das Strafverfahren erlitt hierdurch keine Unterbrechung, so daß Wiener heute vor den Geschworenen stand. Er bestritt in allen ihm zur Last gelegten Fällen, daß er in der (den betrügerischen Bankerutt bedingenden) Absicht gehandelt habe, seine Gläubiger zu benachtheiligen, er gab eventuell nur nachlässige Handlungsweise (einfachen Bankerutt) zu. Die im Leihamt untergebrachten Gegenstände will der Angeklagte lediglich aus Noth versetzt haben. Die vorgefundenen Flaschen Liqueur habe er lediglich als Gelegenheits-Geschenke an seine Schwiegermutter gegeben. Concursverwalter Schmidt hält diese Aussage wegen des geringen Objects, welches hierbei in Frage kommt, für glaubhaft. Wiener hat im Jahre 1888, und zwar zweimal im Frühjahr und außerdem am 21. und 28. December durch den Gerichtsvollzieher Esser Auctionen seiner Waarenvorräthe veranstalten lassen. Der Erlös aus diesen Auctionen ist in den Büchern nicht zu finden gewesen; die Anklagebehörde hat deshalb angenommen, daß auch die Auctionen lediglich zur Beiseiteschaffung von Vermögensstücken gedient haben sollen. Wiener gab heut betreffs dieser Auctionen eine Aufklärung, welche ihn von dem gehegten Verdacht befreite.

Wiener soll außerdem erdichtete Rechtsgeschäfte aufgestellt haben, doch auch hierin kam die Anklage zu Falle. Zur Zeit als das jetzt geltende Spiritusgesetz in Kraft trat, also am 1. Juli 1887, wurde in den Ausführungen bestimmt, daß die Rückgewähr für denjenigen Spiritus, welcher „denaturirt" werden würde, 16 M. per 100 Liter à 100 pCt. betragen solle, für die drei Monate bis 1. October 1887 sollte diese Steuerrückvergütung aber das Dreifache, also 48 M. per 100 Liter betragen. Auf diese Bestimmung fußend, suchte sich Wiener einen Compagnon, welcher, im Besitz flüssiger Geldmittel, auch geneigt war, sich an einem anscheinend sicheren Speculationsgeschäft zu betheiligen. Es wurden am 1. Juli 4813 Liter Spiritus à 95 pCt. zum Preise von 3109 Mark gekauft und von dem Compagnon auch bezahlt. Da bald darauf seitens des Ministers bekannt gemacht wurde, daß die dreifache Rückgewähr nur für dasjenige Quantum gezahlt werde, welches nicht höher sei, als der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so war dieses Geschäft nur auf ein geringes Maß beschränkt, anstatt der erhofften 2100 Mark entfielen nur 200 Mark auf die Speculation. Der Angeklagte hat die Buchung dieses Geschäfts-Abschlusses in seinen Büchern unterlassen und seinen Compagnon lediglich in einem Buche als Gläubiger bezeichnet. Ein weiterer Vorwurf, der dem Angeklagten gemacht wird, besteht darin, daß dieser zugestandenermaßen sein Jahre lang in Gebrauch gewesenes Kassenbuch kurz vor Ausbruch des Concurses durch ein neues Buch ersetzt habe, er hat angeblich volle Abschrift der früheren Buchungen genommen und das alte Buch dann verbrannt. Das Verbrennen des alten Buches hält der Sachverständige Schmidt für ein schwerwiegendes Verdachtsmoment; er ist der Meinung, es mögen in den Uebertragungen auch andere Zahlen untergelegt worden sein, insonderheit erscheinen die Tageslosungen für die ganze Zeit des Bestehens des Geschäfts um etwa 5 bis 20 Mark pro Tag niedriger eingestellt, wodurch sich die Differenz zwischen Activen und Passiven erklärt. — Durch die sich auf mehr als 20 Zeugen erstreckende Beweisaufnahme konnte der Nachweis nicht geführt werden, daß der Angeklagte absichtlich zum Nachtheil seiner Gläubiger gehandelt habe. Staatsanwalt Rentwig brachte deshalb selbst die Frage des „einfachen Bankerutts" in Antrag und befürwortete in seinem Plaidoyer die Bejahung der Schuldfrage nur in diesem Sinne, da durch das Gutachten des Sachverständigen und das theilweise Geständniß des Angeklagten die unübersichtliche Buchführung festgestellt worden sei. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Cohn II, schloß sich diesem Antrage an. Die Geschworenen verneinten die auf betrüglichen Bankerutt lautenden Haupt- und Nebenfragen, sie erklärten den Angeklagten nur des einfachen Bankerutts für schuldig. Die vom Gerichtshof erkannte Strafe lautete, übereinstimmend mit dem Antrage des Staatsanwalts, auf 6 Monate Gefängniß, wovon 2 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurden. Die vom Vertheidiger empfohlene vorläufige Haftentlassung des Verurtheilten wurde genehmigt.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** Wird vom Bergwerkbesitzer die Abtretung eines fremden Grundstücks zur Benutzung für seine bergbaulichen Zwecke im Sinne der §§ 64 und 135 des Preuß. Allg. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verlangt und kommt der Grundeigenthümer, ohne sich selbst von der Nothwendigkeit der Abtretung im vorliegenden Falle überzeugt zu haben, diesem Verlangen gütlich nach, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civils., vom 9. Februar 1889 diese Abtretung als eine nothwendige zu erachten und fällt unter die Bestimmungen der §§ 135 flg. des Berggesetzes. Tritt sodann durch die Benutzung eine Werthverminderung des Grundstückes ein, so kann der Grundeigenthümer fordern, daß der Bergwerksbesitzer das Eigenthum des Grundstücks erwerbe.

Telegraphischer Specialdienst

der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin,** 10. April. Der Reichstag sollte eigentlich morgen, Donnerstag, schon über den wichtigen neuen Commissionsantrag zu den die Rentenberechnung betreffenden §§ 18 bis 19 berathen, ohne daß bisher eine Berechnung der finanziellen Ergebnisse dieser Beschlüsse vorgelegt worden wäre. Heute vor dem Eintritt in die Tagesordnung machten die Abgeordneten Schmidt-Elberfeld und Rickert auf diesen Mangel aufmerksam, der um so fühlbarer ist, als über den wichtigen Antrag nur mündlich Bericht erstattet werden soll. Präsident von Levetzow sagte zu, daß er die §§ 18 bis 19 nicht eher zur Berathung stellen werde, bis nicht die Berechnung vorgelegt sei, die von Seiten der Regierung in Aussicht gestellt ist. Die Berathung ging heute, da es sich fast nur um Ausführungsbestimmungen handelte, sehr schnell vorwärts; man kam vom § 40 bis zum § 83; eine längere Debatte knüpfte sich dabei nur an den Abschnitt 4, das Verfahren betreffend, und zwar wesentlich nur an den § 63. Danach muß ein Anspruch auf Invalidenrente bei der unteren Verwaltungsbehörde angemeldet werden; das wird in Preußen der Landrath sein. Mit Ausnahme der Regierung und der Conservativen war man überall nicht ganz einverstanden damit, daß der Landrath außer dem Gutachten von Vertrauensmännern auch sein eigenes Gutachten über jeden Fall abgeben soll. Das Centrum und die Freisinnigen wollten das Gutachten des Landrathes ganz streichen, dagegen aber dem Gutachten der Vertrauensmänner dadurch ein größeres Gewicht geben, daß ein Ausschuß von Krankenkassenvorständen eingesetzt werden sollte, dem auch ein Vertreter der unteren Verwaltungsbehörde beiwohnen kann. Das Gutachten dieses Ausschusses sollte dann allein genügen. Die Nationalliberalen wollten eine ähnliche Einrichtung schaffen; aber nicht obligatorisch, sondern nur durch die Statuten der Landesanstalten sollten sie eingerichtet werden. Die Conservativen und die Regierungen hielten es allerdings für ganz unerhört, daß man die Landräthe im Verdacht haben könnte, sie würden sich bei ihren Entscheidungen einmal durch politische Rücksichten leiten lassen. Allein das Auftreten so mancher Landräthe rechtfertigte die gestellten Anträge, die aber abgelehnt wurden, da die Nationalliberalen nicht einmal für ihre eigenen Anträge thatkräftig eintraten. Aus der ferneren Debatte ist nur hervorzuheben, daß der Versuch, gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte die Berufung statt der Revision einzuführen, scheiterte. Morgen wird die Berathung um 12 Uhr fortgesetzt.

58. Sitzung vom 10. April.

11 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Marschall.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. Schmidt-Elberfeld das Wort: Es ist uns gestern Abend ein Bericht der Commission über die §§ 18, 18a, 18b und 19 und die dazu vorliegenden Anträge zugegangen; aber es ist der von mir in der Commission ausgesprochene Wunsch, daß uns eine genaue Berechnung über die finanziellen Folgen der Beschlüsse der Commission vorgelegt werden möge, nicht erfüllt worden; ich möchte bitten, daß diese Berechnung nachträglich noch geliefert werde.

Geh. Rath v. Wödtke: Die Beschaffung dieser Berechnung wäre eigentlich Sache der betreffenden Antragsteller; aber die Regierung ist bereit, helfend einzutreten, und hat angeordnet, daß die Berechnungen sobald als möglich angestellt werden.

Abg. Schmidt: Den Antragstellern kann doch die Regierung die Aufstellung der Berechnung nicht zumuthen.

Geh. Rath v. Wödtke erklärt nochmals die Bereitwilligkeit der Regierung, die Berechnung vorzulegen.

Abg. v. Franckenstein weist darauf hin, daß die Regierung diese Bereitwilligkeit bereits in der Commission ausgesprochen habe.

Abg. Rickert: Es ist uns nur ein mündlicher Bericht vorgelegt, während wir bei einer so wichtigen Sache einen schriftlichen verlangt haben. Ich möchte bitten, daß der Bericht nicht früher auf die Tagesordnung gesetzt wird, als bis wir die rechnerische Grundlage vor uns haben.

Abg. Struckmann: Ich weiß eigentlich nicht, weshalb Herr Schmidt heute vor der Tagesordnung das Wort nimmt, da die Regierung doch bereits zugesagt hat, seinen Wunsch zu erfüllen.

Abg. Schmidt: Das habe ich gethan, weil der Präsident die Absicht hat, die betreffenden Paragraphen morgen auf die Tagesordnung zu setzen. (Abg. Struckmann: Woher wissen Sie denn das?) Der Herr Präsident hat es mir selbst gesagt. (Hört! Hört! links. Heiterkeit.)

Abg. von Franckenstein: Ich glaube auch, daß es sich empfehlen wird, den Commissionsbericht nicht früher auf die Tagesordnung zu setzen, als bis die Berechnung vorliegt.

Darauf wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung fortgesetzt.

Die §§ 40—50, welche sich auf die Geschäftsführung des Ausschusses beziehen, werden ohne erhebliche Debatte angenommen.

Nach § 51 soll für den Bezirk einer jeden Versicherungsanstalt zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten und des Reiches von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler ein Commissar angestellt werden, der mit berathender Stimme allen Verhandlungen der Organe der Anstalt und der Schiedsgerichte beiwohnen kann.

Abg. Fritzen (C.) beantragt, dem Commissar die Theilnahme an den Verhandlungen der Schiedsgerichte nicht zu gestatten.

Abg. Schrader will den Commissar vom Reichskanzler im Einvernehmen mit der Landesregierung bestellen lassen. Nach unerheblicher Debatte, in welcher der Antrag des Abg. Fritzen durch den Abg. Hahn etwas verändert wird, wird § 51 mit diesem veränderten Antrage genehmigt.

Ohne Debatte werden §§ 52—57 angenommen.

Es folgt der dritte Abschnitt, Schiedsgerichte, §§ 58 bis 62.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen

(Fortsetzung.)

Abg. Schrader wünscht, daß eine möglichst große Anzahl von Schiedsgerichten eingerichtet werden möchte, weil es nöthig sei, bei dem Invalidisirungsverfahren möglichst die Parteien selbst zu vernehmen.

Abg. Grillenberger will eine Bestimmung einfügen, daß die Schiedsgerichte mindestens je zwei Beisitzer aus der Klasse der Arbeitgeber und der Arbeiter haben müssen.

Abg. Hahn hält die Vorschrift für überflüssig.

Der Antrag Grillenberger wird angenommen.

Abg. Schmidt-Elberfeld will das Schiedsgericht nur in einer Besetzung von fünf Mitgliedern, dem Vorsitzenden und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter, entscheiden lassen.

Abg. Grillenberger wünscht, daß die Sitzungen möglichst Abends stattfinden, damit die Arbeiter denselben beiwohnen können.

Staatssecretär v. Bötticher hält den ersten Antrag für bedenklich, weil dadurch die Beisitzer zu sehr belastet werden. Solche speciellen Bestimmungen, wie sie Herr Grillenberger wünscht, sollte man nicht in das Gesetz aufnehmen, sondern der Entscheidung der Vorstände überlassen.

Die Abg. Hahn und Buhl widersprechen diesen Anträgen, welche mit großer Mehrheit abgelehnt werden.

Es folgt Abschnitt 4: Verfahren.

§ 63 handelt von der Feststellung der Rente: Der Anspruch auf Invalidenrente ist unter Beifügung der Quittungskarten und der sonstigen zur Begründung dienenden Beweisstücke bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden. Diese Verwaltungsbehörde soll die für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Vertrauensmänner hören und auch dem Vorstand der Krankenkasse, welcher der Antragsteller angehört, Gelegenheit geben, sich zu äußern.

Abg. Rickert beantragt, für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde einen Bezirksausschuß von Vertrauensmännern einzusetzen, welcher gutachtlich gehört werden muß.

Abg. Gebhard beantragt, eine Invalidenrente mit Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, jedoch höchstens auf 2 Jahre, zu gewähren. Ferner will er durch Statut die Bestimmung zulassen, daß die untere Verwaltungsbehörde ihr Gutachten nach Zuziehung eines Vertrauensmännerausschusses abgeben soll.

Die Abg. Hitze und Spahn beantragen, die gutachtliche Aeußerung des Landrathes über Invalidisirungsgesuche überhaupt wegfallen zu lassen.

Abg. Hitze: Es ist bedenklich, daß die unteren Verwaltungsbehörden ein Gutachten über die Invalidisirung abgeben sollen. In dem Kreise wird also der Landrath darüber zu entscheiden haben, und ein politischer Beamter darf hierbei nicht mitsprechen, um so weniger, da er nicht im Stande ist, alle Arbeiter seines Bezirks zu kennen und sich also auf Informationen seiner Unterbeamten verlassen muß. Der Arbeiter wird nach diesen Bestimmungen das Gefühl haben. als ob er fortwährend beobachtet würde, und es wird sich thatsächlich eine politische Aufsicht entwickeln, die durch das Gesetz nicht beabsichtigt wird. Auf das Endurtheil der Schiedsgerichte kann man uns nicht vertrösten, denn die Schiedsgerichte werden ebenso entscheiden, wie die Vorinstanzen. Die Tragweite des Antrages Rickert läßt sich in diesem Augenblick noch nicht übersehen; es ist möglich, daß dadurch ein besser geordnetes Verfahren erreicht wird. Die Arbeiter dürfen nicht dem discretionären Ermessen einer Behörde bei ihren Ansprüchen auf Invalidisirung preisgegeben werden; diese Bestimmung allein kann vielleicht für mich maßgebend sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen; ein Mißtrauen gegen die Beamten will ich damit nicht aussprechen, aber das Gefühl, daß die Beamten nicht immer objectiv entscheiden werden, besteht in weiten Kreisen.

Abg. Schmidt-Elberfeld: Unser Antrag unterscheidet sich von dem des Abg. Gebhard wesentlich dadurch, daß wir nicht durch Statut die Zusammensetzung eines Collegiums von Vertrauensmännern zulassen wollen, sondern dieselbe obligatorisch in das Gesetz hineinbringen, und auch dadurch, daß wir noch die Vertreter der betreffenden Krankenkassen hineinziehen wollen. Nach der Fassung des Paragraphen soll den Vorständen der Krankenkassen nur Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern; die Entscheidung liegt aber doch schließlich bei den unteren Verwaltungsbehörden. Der Vorstand der Versicherungsanstalten wird immer den größten Werth auf das amtliche Gutachten der Behörden legen, nicht auf die Stimmen der Vertrauensmänner. Die untere Verwaltungsbehörde wird nicht erfreut über diese Belastung sein. Der Landrath wird sich auch erst informiren müssen, und das wird in der Regel erfolgen durch den regierenden Gendarm. Ob dieses Urtheil immer objectiv ausfällt, möchte ich bezweifeln. Man soll politischen Beamten nicht eine Entscheidung in diesen Dingen zuweisen, da die Antragsteller, die mit ihren Ansprüchen auf Invalidenrente abgewiesen werden, leicht auf den Gedanken kommen können, daß ihnen wegen ihrer politischen Stellung Unrecht geschehen sei; andererseits können auch die Ortsbehörden im Interesse der Verringerung der Armenpflege zu leicht die Invalisidirung aussprechen. Es ist deshalb besser, das Gutachten nicht einer Person, sondern einem Collegium zuzuweisen, das zu bilden ist aus einem von der unteren Verwaltungsbehörde zu bestellenden Vorsitzenden, Vertretern der Krankenkassen und Vertrauensmännern in gleicher Zahl aus den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern.

Abg. Gebhard: Ich traue den unteren Verwaltungsbeamten zu, daß sie mit dem ernstesten Bestreben und in aller Objectivität an die Ausführung des Gesetzes im Interesse ihrer Bezirkseingesessenen gehen werden. Wie kann es bedenklich sein, daß sich ein Arbeiter mit seinen Anträgen auf Invalidisirung an seine vorgesetzte Behörde, den Landrath, wendet? Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein können für sich nicht objectiv entscheiden; deshalb müssen sie zu einem Collegium vereinigt werden. Die unteren Verwaltungsbeamten, wenn sie auch nicht alle ihre Bezirkseingesessenen kennen, werden doch immer besser informirt sein als der Vorstand der Versicherungsanstalt. Im Interesse der praktischen Ausführung des Gesetzes bitte ich daher um Ablehnung des Antrages Hitze. Unser Antrag verdient den Vorzug vor dem des Abg. Rickert, weil er die statutarische Bestimmung über die Bildung eines Collegiums zuläßt. Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse kann es an manchen Stellen schwierig sein, ein solches Collegium zu bilden, während an anderen Stellen keine Schwierigkeiten vorhanden sind; deshalb muß nach Lage der Verhältnisse das Statut darüber entscheiden. Wird ein solches Collegium gebildet, so werden die Arbeiter ein größeres Vertrauen in die Ausführung des Gesetzes setzen, und auf dieses Vertrauen ist das größte Gewicht zu legen. Wir beantragen sodann, in gewissen Fällen nur eine Rente auf Zeit zu gewähren, wenn nämlich der betreffende Rentenempfänger wieder arbeitsfähig wird. Es ist nöthig, in weitgehendem Maße eine Controle über die Rentenempfänger zu üben, die allerdings außerordentlich schwer sein und die Folge haben wird, daß der Rentenempfänger sich fortgesetzt beaufsichtigt fühlt. Aus diesem Grunde muß die Controle auf die unbedingt nothwendigen Fälle beschränkt werden, und das will unser Antrag. Ich fürchte nicht, wie Andere, daß das Gesetz die freie Liebesthätigkeit und die Selbstsorge beschränken wird. Im Gegentheil wird nach dieser Richtung das Gesetz eine Mahnung sein und sich als solche bewähren. Aber die Befürchtung besteht, daß die Neigung, sich Renten zu verschaffen, auf welche man keinen Anspruch hat, hervortreten wird. Es liegt darin kein Vorwurf gegen die Arbeiter; sondern die Neigung, sich mühelos Erwerb zu schaffen, ist in allen Kreisen vorhanden, ist menschlich und psychologisch erklärlich, so daß darin kein Mißtrauen gegen die Arbeiter liegt. Diese an sich vorhandene Neigung könnte in weiten Kreisen durch das Gesetz verbreitet und dadurch der Glaube an die Gerechtigkeit erschüttert werden, und tritt diese Neigung in größerem Umfange ein, so wird eine Schmälerung der Bezüge der wirklich Berechtigten erfolgen, oder wenn sie nach dem Gesetz nicht möglich ist, jedenfalls eine Steigerung der Beiträge. Wer also aufrichtig will, daß das Gesetz in vollstem Maße und in wohlwollendster Weise zur Ausführung kommt, muß alles begrüßen, was solche Mißbräuche verhindert, und das ist die Absicht unseres Antrages. Es kommen besonders in Betracht die Fälle, wo die Wahrscheinlichkeit einer dauernden Erwerbsunfähigkeit vorhanden, aber ein definitiver Beschluß noch außerordentlich schwer ist, und ferner die Fälle, wo von Anfang an wahrscheinlich ist, daß keine dauernde Erwerbsunfähigkeit eintritt. Hier ist die Bestimmung der Invalidität viel schwieriger, als bei der Ausführung des Unfallgesetzes, wo es sich nur um die Feststellung eines einzelnen Unfalls handelt. Eine solche Bestimmung, wie wir sie vorschlagen, wird auch den auf Rente Antragenden in allen den Fällen nützen, wo noch nicht sicher ist, daß der Betreffende erwerbsunfähig ist, aber zahlreiche Momente vorliegen, um die Rente wenigstens vorläufig zu gewähren. Man wird leichter eine Rente gewähren, wenn die Berechtigung derselben nach zwei Jahren von Neuem geprüft werden soll. Die Versicherten werden dadurch nicht beeinträchtigt, da sie nicht nach Ablauf der zwei Jahre einen neuen Antrag auf Rente zu stellen brauchen, sondern die nochmalige Prüfung von Amtswegen erfolgt. Der Rentenempfänger braucht also seinerseits nichts zu thun, um sich den Fortgang der Rente zu sichern. Nach der zweiten Prüfung soll die Rente dauernd sein.

Abg. Frohme wünscht, daß die Gutachten nicht auf die Vorstände der Zwangskassen beschränkt werden, sondern daß auch die Vorstände der freien Hilfskassen gehört werden. Die Auslassung der freien Kassen in diesem Betracht sei wohl nur auf ein Versehen zurückzuführen. Redner glaubt, daß die unteren Verwaltungs-Behörden sich bei ihren Entscheidungen durch die politische Stellung des Arbeiters beeinflussen lassen.

Director Bosse: Nicht aus irgend einem Mißtrauen haben wir die freien Hilfskassen nicht aufgenommen, sondern nur deshalb, weil eine Aeußerung des Vorstandes der freien Hilfskassen absolut keinen Sinn hat. Wie könnte wohl bei der Centralisation der freien Kassen z. B. der Vorstand in Hamburg gefragt werden, ob ein Mann in Konstanz invalid ist?

Abg. v. Kardorff: Die Theilnahme des Reichstags an diesen Verhandlungen scheint mir keine sehr lebhafte zu sein. Die Herren sind wohl etwas ermüdet. Ich darf aber eine Aeußerung des Abg. Frohme nicht unwidersprochen lassen; ein Mißtrauen gegen die unteren Verwaltungsbehörden herrscht höchstens in den von Socialdemokraten aufgehetzten Arbeiterkreisen. (Oho! links.) Daß die Verwaltungsbehörden sich bei ihren Entscheidungen den Arbeitern gegenüber von politischen Rücksichten leiten lassen, ist absolut unrichtig; eine solche Behauptung ist unerhört. (Vicepräsident Buhl bittet den Redner, gegen ein Mitglied des Hauses den Ausdruck: unerhört, nicht zu gebrauchen.) Auch der Abg. Hitze hat sich von einem Mißtrauen gegen die Landräthe nicht frei gehalten. Ich bin selbst Landrath, und kann Ihnen sagen, Sie würden den Landräthen den allergrößten Gefallen thun, wenn Sie ihnen nicht diese gewaltige Geschäftslast aufbürdeten. (Abg. Rickert: Möchten wir gern!) Aber welcher Behörde wollen Sie denn überhaupt die ersten Ermittelungen übertragen? Selbst wenn Sie das Gutachten des Landrathes streichen, so werden die Schiedsgerichte schließlich doch eine Rückfrage an den Landrath stellen. Die Gefahr liegt in einer ganz anderen Richtung, nämlich darin, daß jeder Landrath bestrebt sein wird, möglichst die Arbeiter invalidisiren zu lassen, um seinem Kreise möglichst viele Vortheile zuzuwenden. Der Schmidt'sche Antrag auf collegiale Vorentscheidung ist ganz dazu angethan, dieses ohnehin schon complicirte Gesetz noch complicirter und vollständig undurchführbar zu machen.

Abg. Windthorst: Das Votum des Landrathes wird in den allermeisten Fällen das Entscheidende sein, und es unterliegt keinem Zweifel, daß so der Einfluß des Landrathes über die Arbeiterbevölkerung einen großen Zuwachs erhalten wird. Das würde ich nun keineswegs bedenklich finden, wenn wir nicht die Erfahrung gemacht hätten, daß die Herren Landräthe mehr, als ihnen selber lieb ist, in politische Bahnen gedrängt werden. Also nicht aus Mißtrauen gegen die Landräthe, sondern gerade um sie zu schützen gegen Zumuthungen, die sie selbst gern ablehnen möchten, empfehle ich Ihnen den Antrag Hitze. Schließlich möchte ich wünschen, daß die Gutachten der Vertrauensmänner in schriftlicher, protocollarischer Form der Entscheidung unterbreitet werden. In dem Gesetz scheint mir das nicht ausgedrückt zu sein.

Director Bosse pflichtet der Auffassung des Abg. Windthorst in Bezug auf die schriftliche Einreichung der Gutachten der Vertrauensmänner bei. Eine besondere Fixirung dieser Bestimmung haben die verbündeten Regierungen für überflüssig gehalten.

Abg. Struckmann hält auch das Mißtrauen gegen die unteren Verwaltungsbehörden, zu denen auch die Magistrate gehören, für unbegründet und tritt für den Gedanken einer vorläufigen Invalidisirung ein.

Abg. Hahn befürchtet, daß von dieser Befugniß in der Regel auch dann Gebrauch gemacht werden könne, wo der Betreffende schon erkennbar erwerbsunfähig sei. Es würde kleinlich sein, die Landräthe nur deshalb nicht gutachtlich hören zu wollen, weil sie sich von politischen Rücksichten gegen die Arbeiter könnten leiten lassen. Es komme nur darauf an, woher die Versicherungsanstalt die besten Informationen bekommen könne, und das seien die unteren Verwaltungsbehörden, also auch der Landrath.

Abg. Hitze: Das Mißtrauen gegen die Landräthe mag ja unbegründet sein, aber es existirt nun einmal in Arbeiterkreisen. Wir wollen mit unserem Antrage den Landrath gerade gegen ein Vorurtheil schützen.

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn der Vorredner das Mißtrauen gegen die Landräthe für unbegründet hält, dann sollte er nicht einen Antrag stellen, der, einmal angenommen, das Anerkenntniß enthielte, daß das Mißtrauen begründet ist. Ich weise dies Mißtrauen weit ab von dem sehr ehrenwerthen Stande der Landräthe. (Beifall rechts.) Es ist absolut kein Grund anzunehmen, daß die Landräthe auch nur am Niederrhein oder sonst nicht die Pflichten erfüllten, die ihnen ihr Amt auferlegt. Es liegt also kein Grund vor, dem Commissionsbeschluß nicht zuzustimmen. Auch hier wieder trägt man politische Gesichtspunkte in eine Frage hinein, die lediglich nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten beurtheilt werden muß. (Beifall rechts.)

Abg. Schrader: Um dem Einwand des Directors Bosse zu begegnen, beantrage ich, an Stelle des Vorstandes der freien Hilfskassen die örtlichen Verwaltungsstellen gutachtlich zu hören. Die Geschäftsbelastung der unteren Verwaltungsbeamten wird durch die Voruntersuchungen außerordentlich gesteigert werden. Auf jeden Landrath dürften etwa 2- bis 300 Fälle, in Berlin auf das Polizeipräsidium 7- bis 8000 Voruntersuchungen kommen. Diese Geschäftslast reicht aus, eine Behörde vollständig zu beschäftigen. Die Frage wird sein, daß die Untersuchungen nicht von den höheren Beamten, sondern den unteren Organen geführt werden müssen. Daß die Landräthe und speciell die preußischen in großem Umfange von ihrer Stellung als politische Beamte Gebrauch machen, ist ja offenbar; aber ich theile doch die Bedenken des Abg. Hitze in dieser Hinsicht nicht in dem Maße, weil ich das Vertrauen habe, daß die gegenwärtigen Zustände doch einmal aufhören, und der Landrath sich weniger als politischer Beamter fühlen wird. Unser Antrag ist vielmehr aus dem Bestreben hervorgegangen, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Voruntersuchungen und Entscheidungen gründlich und sachgemäß erfolgen. Vor dem Antrag Gebhard verdient der unsrige deswegen den Vorzug, weil wir das, was wir für nothwendig halten, gleich in dem Gesetze aussprechen wollen. Den Antrag des Abg. Gebhard auf zeitweise Rente empfehle ich ebenfalls.

Abg. Frohme (Soc.): Die Einwendungen des Directors Bosse gegen unseren Antrag sind nicht zutreffend. Es handelt sich nur um eine Bevorzugung der Zwangskassen gegen die freien Hilfskassen. Diese Maßregel gehört zu denen, mit welchen man überhaupt den freien Hilfskassen beizukommen sucht. Das Mißtrauen gegen die Landräthe befindet sich nicht blos auf Seiten der Socialdemokraten, auch die Abgg. Hitze, Windthorst und Schrader haben sich in gleichem Sinne geäußert. Wer in den Kreisen der Arbeiter selbst steht, kann mit gutem Gewissen behaupten, daß dieses Mißtrauen nicht ganz unbegründet sei; mit dieser Thatsache muß man rechnen.

Director Bosse: Von Maßregeln gegen die freien Hilfskassen ist uns nichts bekannt. Die freien Hilfskassen und die örtlichen Verwaltungsstellen passen nicht in den Rahmen dieses Gesetzes.

Abg. Rickert: Warum man gerade durch den Landrath auf die beste Weise zu den Informationen kommen soll, ist von keiner Seite dargethan. Ich kenne auch die ländlichen Verhältnisse und die landräthlichen Geschäfte, und bestreite auf das Allerentschiedenste, daß dies der richtige Weg ist. Die Landräthe haben gar nicht so viel Zeit, auf eigener Anschauung und Kenntniß der Verhältnisse begründete Gutachten abzugeben. In Berlin würden mehrere Räthe und Subalternbeamte nöthig sein, um die Arbeit gewissenhaft zu besorgen, und ähnlich liegen die Verhältnisse beim Landrath. Aus der Annahme des Antrages Hitze ist nicht der Schluß auf Anerkennung des Mißtrauens gegen die Landräthe zu ziehen. Aber bei uns in Preußen ist thatsächlich das Mißtrauen gegen die Landräthe, welche leider ihre politische Stellung benutzen, wo sie nicht hingehört, nicht unbegründet. Auf anderem Wege läßt sich die Sache praktischer und besser machen. Verschonen Sie die Landräthe mit dieser Last; der Apparat der Bureaukratie muß immer stärker anwachsen, wenn Sie diesen Beamten immer mehr aufpacken. Im Interesse der Landräthe selbst bitte ich Sie, den Antrag Hitze anzunehmen.

Staatssecretär v. Bötticher: Die Landräthe haben sich bei der Unfallversicherung ganz vorzüglich bewährt, und man wird deshalb wahrscheinlich darauf kommen, sie auch als die untere Verwaltungsbehörde zu bezeichnen, welche bei der Begutachtung mitzuwirken hat. Es steht das aber noch keineswegs fest; die Landes-Centralbehörden haben ja die untere Verwaltungsbehörde zu bestimmen; es liegt also die Möglichkeit vor, auch andere Behörden als die Landräthe zu wählen. Wenn wirklich ein Mißtrauen gegen die Landräthe in den betheiligten Arbeiterkreisen vorhanden sein sollte, dann sollte Jeder, der es mit dem Lande gut meint, das Mißtrauen zerstreuen und nicht durch einen solchen Antrag dazu mitwirken, daß dasselbe neue Nahrung erhält. (Beifall rechts.)

Abg. Gebhard: Vernünftigerweise wird man immer den Landrath hören; er wird immer derjenige sein, der am besten über die Verhältnisse Bescheid weiß. Unser Antrag will Beseitigung der Schreiberei und Vereinfachung des Verfahrens.

Abg. Hitze: Wenn die Thatsache des Mißtrauens gegen die Landräthe besteht, dann rechne ich damit, wenn ich dasselbe auch nicht theile. Die Schlußfolgerung, die der Staatssecretär aus der etwaigen Annahme des Antrages zieht, ist deshalb nicht begründet.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 63 unverändert angenommen; ebenso werden ohne Debatte die §§ 64—66 angenommen.

Nach § 67 soll gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts nur die Revision zulässig sein.

Die Abg. Hitze und Spahn, sowie Abg. Bebel beantragen, statt der Revision die Berufung zuzulassen.

Abg. Meister weist darauf hin, daß die große Zahl der Mitglieder der freien Kassen an der Wahl der Schiedsgerichte nicht theilnehme, daß diese daher kein rechtes Vertrauen zu den Schiedsgerichten haben könnte; deshalb solle man die Berufung gegen die schiedsgerichtliche Entscheidung zulassen, wie dies bei der Unfallversicherung bereits der Fall sei. Das Reichsversicherungsamt hat sich ein großes Vertrauen bei den Arbeitern erworben.

Abg. Hitze tritt ebenfalls für die Einführung der Berufung ein und hebt hevor, daß das Reichsversicherungsamt sich das Vertrauen der Arbeiter erworben habe.

Die Anträge werden abgelehnt; dagegen wird ein Antrag Porsch angenommen, wonach die Berufung nicht nur bei Nichtanwendung oder falscher Anwendung des bestehenden Rechts und bei wesentlichen Mängeln des Verfahrens, sondern auch dann eingelegt werden kann, wenn die Entscheidung auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Acten beruht.

Ohne Debatte erledigt dann das Haus noch die §§ 69 bis 83, welche u. A. die Vorschriften über das Rechnungsbureau enthalten, und vertagt um 4¼ Uhr die weitere Berathung bis Donnerstag 12 Uhr.

Landtag.

* **Berlin,** 10. April. Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine letzte Sitzung vor den Osterferien. Nach Erledigung einiger Petitionen kam der Antrag der Dänen Johannsen und Lassen wegen Aufhebung einer die dänische Unterrichtssprache betreffenden Oberpräsidialverfügung zur Verhandlung. Derselbe wurde nach kurzer Debatte abgelehnt, nachdem der Cultusminister festgestellt hatte, daß der Oberpräsident im vollsten Einverständniß mit ihm vorgegangen sei. Der Antrag wegen Beseitigung der fiscalischen Brückenzölle wurde der Budgetcommission überwiesen. Nächste Sitzung am 30. April.

Abgeordnetenhaus. 54. Sitzung vom 10. April.
12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Goßler.

Eingegangen ist ein Antrag der Abgg. v. Dziembowski und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr des Jahres 1889 herbeigeführten Verheerungen.

Ueber die Petitionen von Justizsubalternbeamten wegen Verbesserung ihrer Lage, geht das Haus nach dem Antrage der Justizcommission zur Tagesordnung über.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgg. Johannsen und Lassen, der dahin geht, die Anweisung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein vom 18. December 1888, betr. den Unterricht in den nordschleswigschen Volksschulen, aufzuheben.

Abg. Lassen (Däne): Die Verfügung des Oberpräsidenten ist gleichbedeutend mit der vollständigen Ausschließung der dänischen Sprache aus den nordschleswigschen Volksschulen. Wir haben unser Ziel, die bisher geltenden Bestimmungen weiter bestehen zu lassen, auf dem gewöhnlichen Wege nicht erreichen können und unterbreiten Ihnen deshalb diesen Antrag, nachdem auch eine Deputation abschlägig vom Cultusminister beschieden ist. Die Instruction verstößt geradezu gegen die Verfassung; nicht einmal der Religionsunterricht soll ausschließlich in dänischer Sprache ertheilt werden, sondern in zwei Stunden in deutscher Sprache, während doch die meisten Kinder des Deutschen gar nicht so mächtig sind, um die ersten Religionsbegriffe auffassen zu können. Die Bevölkerung Schleswigs wird bald sittlich, religiös und kirchlich in Verfall gerathen, wenn die Verfügung nicht aufgehoben wird. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Minister v. Goßler: Der Vorredner geht von der Ansicht aus, daß das Vorgehen des Oberpräsidenten gesetzlich unzuläßig sei, daß es gegen die Verfassung verstoße. Art. 112 der Verfassung spricht ausdrücklich davon, daß bis Erlaß eines Gesetzes es hinsichtlich des Schulunterrichts bei den bis dahin geltenden Bestimmungen bleiben soll. Als die preußische Verfassung in Schleswig eingeführt wurde, galt damals eine Verordnung, durch welche der Minister berechtigt war, innerhalb der neu erworbenen Landestheile dieselben Maßregeln einzuführen, wie in den alten Landestheilen. Auf Grund dieser allgemeinen Verordnung sind die Verfügungen über die Lehrpläne getroffen. Der Vorredner und seine Freunde haben es wesentlich durch ihr Auftreten in sprachlicher Hinsicht erreicht, daß die Schulverwaltung und die politischen Behörden eingehender auf ihre Thätigkeit Acht haben und versuchen müssen, die Quellen der Agitation zu verstopfen, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule. Die Unterrichtsverwaltung ist nicht weiter gegangen, als sie in schultechnischer Hinsicht gehen muß. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Regierung ist in keiner Weise gewillt, dem Antrage entgegenzukommen; sie wird unentwegt an den staatsrechtlichen Grundsätzen festhalten, die sie im Interesse der Einheit des Staates für nothwendig erachtet.

Abg. Jürgensen (natl.): Ich halte die betreffende Verfügung für vollständig correct und richtig, und ein großer Theil der nordschleswigschen Bevölkerung ist gleichfalls mit den Maßregeln der Regierung vollständig zufrieden, wie mir zahlreiche Briefe aus meiner Heimath beweisen. Ich wünsche, daß die gegentheilige Agitation in der dortigen Gegend aufhöre, und bitte Sie, den Antrag abzulehnen. (Beifall.)

Nachdem noch der Abg. Johannsen für den Antrag eingetreten, wird der letztere mit großer Majorität abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrages v. Liebermann, betreffend die Beseitigung der fiscalischen Brückenzölle.

Abg. Olzem (natl.): Der Antrag ist ein alter Bekannter des Hauses, und wiederholt hat dieses sich für die Aufhebung der Zölle entschieden; denn ebenso wie die Aufhebung des Chausseegeldes ist die der Brückenzölle gerechtfertigt. Diese wirken hindernd und hemmend für den Verkehr und deshalb volkswirthschaftlich nachtheilig. Jeder Anhänger unserer Socialpolitik wird ferner für die Aufhebung der Brückenzölle stimmen müssen, da sie besonders die kleinen Leute belasten. Unsere gegenwärtige Finanzlage ist auch so, daß das früher gegebene Versprechen des Wegfalls der Brückenzölle heute eingelöst werden kann, und daß endlich ein Zopf abgeschnitten wird, der nicht mehr in unsere Zeit paßt.

Geheime Rath Schmidt: Der Finanzminister Bitter hat früher nur persönlich erklärt, daß er gegen die Beseitigung der Zölle nichts habe. Er hat damals dem Project nicht näher treten können, weil die finanzielle Lage es verbot. Es kommen heute an fiscalischen Brückenzöllen 300000 M. ein, während über 400000 M. zur Unterhaltung der Brücken nothwendig sind. Die Regierung kann deshalb dem im Antrage ausgesprochenen Wunsch nicht Folge geben: gleichwohl wird sie da, wo der Ertrag der Zölle nicht mit der Belästigung des Verkehrs im Einklang steht, einer Aufhebung nahe treten.

Abg. von Tiedemann-Bomst (frc.) bittet, den Antrag zur Vorberathung in die Budgetcommission zu verweisen, und bemerkt, daß er sehr erhebliche materielle Bedenken gegen denselben habe.

Abg. Berger weist darauf hin, daß man bei der Aufhebung der Chausseegelder nur die Brückenzölle vergessen habe, und bittet um Annahme des Antrages.

Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.) bemerkt, daß die Aufhebung des Chausseegeldes ein Fehler gewesen sei, den man jetzt durch Aufhebung des Brückenzolls nicht noch größer machen dürfte.

Abg. Stötzel bittet um Annahme des Antrages.

Geh. Ober-Finanzrath Lehnert: Die finanzielle Seite ist für die Regierung nicht entscheidend. Gerade mit Hinsicht auf den guten diesjährigen Etat sind wir bei der dritten Berathung von Mitgliedern dieses Hauses zur Sparsamkeit ermahnt. In der Fürsorge für die kleinen Leute wird

die Regierung durchaus nicht hinter den Mitgliedern dieses Hauses zurückstehen, aber die Brückenzölle werden auch von Wohlhabenderen getragen. Bei Wegfall der Zölle würde wahrscheinlich auch der Bau neuer Brücken sehr langsam vor sich gehen. Ich bitte gleichfalls, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird der Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen.

Präsident v. Köller: Ich schlage dem Hause vor, sich zu vertagen. Nach der Lage unserer Geschäfte fühle ich mich nicht in der Lage, noch eine Sitzung vor den Osterferien dem Hause vorzuschlagen. (Zustimmung.) Die Regierungsvorlagen sind bis auf drei, die zum Theil erst in allerletzter Zeit dem Hause zugegangen, erledigt, und die Berathung der noch vorliegenden Anträge wird von den Antragstellern selbst augenblicklich nicht gewünscht; eine Fortsetzung unserer Berathungen scheint deshalb nicht angezeigt. Ich schlage deshalb vor, die nächste Sitzung Dinstag, den 30. April, Mittags 12 Uhr, abzuhalten.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Dinstag, den 30. April, 12 Uhr. (Petitionen, kleine Vorlagen.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 10. April. Heut Nachmittag sind die beiden ersten Reichstagspräsidenten v. Levetzow und Buhl von der Kaiserin Friedrich empfangen worden. Der Sitzung präsidirte der zweite Vicepräsident v. Unruhe (Bomst).

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Aufhebung des Verbots der „Volkszeitung". Die sofort heut Abend ausgegebene Nummer enthält eine Ansprache, überschrieben „An unsere Freunde!", welche triumphirend die Freigabe meldet: Der lange geplante Stoß auf Leben und Tod sei abgeglitten an der stählernen Rüstung ihres guten Rechts. Es soll fortan ihre ganze Kraft eingesetzt werden, da gefürchtet und gehaßt zu bleiben, wo ihre frühere Thätigkeit im Dienste des Volks sie gefürchtet und gehaßt gemacht hat. „Wir sind und wir werden sein, wie wir alle Zeit gewesen sind, und wie wir, wie unsere Freunde die alten geblieben sind, so bleibt auch unser Progamm das alte. Wir stehen auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechts im Reich und Staat, wir achten jedes verfassungsmäßige Recht und wir erfüllen jede verfassungsmäßige Pflicht, aber den gesetzmäßigen Ausbau, die geschichtliche Entwicklung der vaterländischen Zustände kennen und unterstützen wir nur in einem Sinne, nur im Sinne des alten demokratischen Wahlspruchs „Alles für das Volk und alles durch das Volk". Und wie auf politischem, so halten wir auch auf socialem Gebiet fest an unseren alten Bestrebungen. Es ist nicht wahr, was während der Zeit unserer Unterdrückung verleumderische Zeitungen zu zischeln nicht müde wurden, daß wir mit demagogischen Schlagworten den socialen Unfrieden zu nähren versucht haben. Wir sind nichts als die Opfer der schmählichsten Verleumdung, wenn uns nachgeredet wird, daß unsre socialpolitische Forderung der vollen politischen Freiheit der arbeitenden Klassen und einer tiefgreifenden Schutzgesetzgebung für dieselben eine andre Wirkung und andre Zwecke haben könne, als der modernen Arbeiterbewegung den einzig möglichen Weg einer friedlichen Entwicklung zu sichern." — Gleichzeitig meldet die „Volkszeitung": „Wie wir soeben von unserm Rechtsanwalt erfahren, ist das in der Untersuchungssache wider Oldenburg und Genossen wegen der Leitartikel zum 15. Februar und 9. März gegen die beiden Redacteure der „Volkszeitung" Holdheim und Ledebur eingeleitete Zeugniß-Zwangsverfahren von der Staatsanwaltschaft zurückgezogen worden. Gezeichnet ist die Nummer von Mehring.

Wie die „Voss. Ztg." erfährt, ist über den Beschluß der Reichscommission, welcher das Verbot des fernern Erscheinens der „Volkszeitung" aufhebt, noch während des gestrigen Abends dem Kaiser und dem Reichskanzler Bericht erstattet worden. Die mit Gründen versehene Entscheidung, welche im Gegensatz zu den gerichtlichen Entscheidungen die Namen der Mitglieder, welche an der Sitzung theilgenommen, verschweigt, trägt allein die Unterschrift des Vorsitzenden der Reichscommission.

Die Reichscommission für das Socialistengesetz hat in derselben Sitzung, worin das Verbot der „Volkszeitung" aufgehoben wurde, auch das Verbot des Flugblattes „An alle Maurer" aufgehoben.

Zu dem Telegramm des „Standard" aus Washington, wonach Bismarck Amerika vorgeschlagen habe, die Flotten beider Marinen vor Samoa nicht erheblich zu verstärken, bis die Entscheidung der Berliner Conferenz erfolgt sei, bemerkt die Kreuzzeitung, daß von einer Absicht, die Flotte zu verstärken, hier überhaupt nichts bekannt sei.

In Newyork wird, wie den „Daily News" gemeldet wird, sehr bezweifelt, daß Fürst Bismarck den amerikanischen Delegirten Bates empfangen werde, weil derselbe nach seiner Ernennung im Aprilheft des „Century Magazine" einen Artikel veröffentlicht, worin Deutschland und das Verhalten seiner Vertreter in Samoa scharf angegriffen wird.

Die Begründung der von der Civilgesetzbuch-Commission ausgearbeiteten Grundbuchordnung für das Deutsche Reich ist unter der Controle des Geh. Ober-Justizraths Johow fertiggestellt. — Zur Ausarbeitung der noch ausstehenden Begründung des Entwurfs des Zwangsvollstreckungsgesetzes ist vom stellvertretenden Vorsitzenden der Commission der bisherige Hilfsarbeiter der letzteren, Oberlandesgerichtsrath Achilles, welcher mit den Vorarbeiten betraut war, in Vorschlag gebracht worden. Es ist zweifellos, daß, wie die übrigen Theile des bürgerlichen Gesetzbuches, so auch der letztere Entwurf der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Entwurfs, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse der Provinz Schlesien trat heut in die Specialberathung der Vorlage ein. Für Art. 1 beantragt Abg. von Schalscha (C.) folgende Fassung: Die Verbindlichkeit für die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien geht auf die Provinz über. — Winkelberg (nlb.) will den Artikel 1 wie folgt, formuliren: „Auf Antrag oder mit Zustimmung des Provinzialausschusses kann nach Anhörung des Kreisausschusses und der Kreistage die Verbindlichkeit zur Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse oder einzelner Theile derselben denjenigen Kreisen übertragen werden, in deren Bezirken sich das Gewässer befindet, und welche zu dem Zwecke zu einem Verbande vereinigt werden", während Abg. v. Holtz (C.) für Alinea 2 folgende Fassung vorschlägt: „Wird gegen diese Uebertragung seitens des Kreisausschusses oder des Kreistages wegen nicht gehörigen Ufer- und Räumungszustandes Einspruch erhoben, so kann der Kreisverband erst zur Unterhaltung verpflichtet werden, nachdem die Instandsetzung des Flusses gesichert ist." Abg. Zöller (frc.) wünscht Absatz 1 folgendermaßen zu fassen: „Die Verbindlichkeit zur Unterhaltung nicht schiffbarer Flüsse, zu deren Regulirung Staats- oder Provinzialmittel aufgewendet werden, können mit Zustimmung des Provinzialausschusses den Kreisen nach Anhörung der betreffenden Kreisausschüsse übertragen werden, soweit die zu regulirenden Strecken sich in deren Bezirke befinden oder deren Bezirke begrenzen. — Die Abg. v. Heydebrand-Militsch (c.) und Burghart-Lauban (natl.) schlagen folgenden Zusatz zu Art. 1 vor: „Wird gegen diese Uebertragung seitens des Kreisausschusses wegen nicht gehörigen Ufer- und Räumungszustandes Einspruch erhoben, so kann der Kreisverband erst nach vorgängiger, seitens der bisher Verpflichteten zu bewirkender Instandsetzung des Flusses zur Unterhaltung verpflichtet werden. Soweit hierfür nach dem Ermessen der Ressortminister die Leistungsfähigkeit oder die Verpflichtung der Betheiligten nicht ausreicht, können Staatsmittel an den Kreisverband zur gehörigen Instandsetzung des Flusses gewährt werden und den Kreisen hiermit die Verpflichtung zur Unterhaltung des hergestellten Zustandes übertragen werden." — Abg. Eberty (dfr.) schlägt vor, Art. 1 von den Worten „Theilen derselben" folgendermaßen zu fassen: „denjenigen Kreisen übertragen werden, deren Gebiet das Gewässer durchläuft. Befindet sich das Gewässer im Gebiet nur eines Kreises, so werden die Kosten der Unterhaltung zu einem Drittel von dem Kreise, die übrigen Kosten von der Provinz und vom Staate getragen." — Nach dreistündiger Discussion kam es heute noch nicht zur Abstimmung, vielmehr wurden die weiteren Verhandlungen bis nach Ostern vertagt, damit in der Zwischenzeit die Abgeordneten mit den betreffenden Kreisen Fühlung zu nehmen in der Lage sind.

Die Unterrichts-Commission hat über die Regelung der Schulpflicht nunmehr schriftlichen Bericht erstattet; sie beantragt, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Beginn und das Ende der Schulpflicht für den preußischen Staat geregelt wird, und zwar mit der Maßgabe, für den Beginn das vollendete 6. und für das Ende das vollendete 14. Lebensjahr festzusetzen mit der Befugniß für die Schulaufsichtsbehörden, aus örtlichen und persönlichen Gründen die Termine hinausschieben zu können.

Am 28. April 1888 hatte die „Freis. Ztg." die Mittheilung gebracht, Fürst Bismarck, der vom Kaiser Friedrich den Herzogstitel erhalten sollte, habe denselben aber mit Rücksicht auf seine materiellen Verhältnisse abgelehnt. Drei Tage später fand sich im Beiblatt der „Freis. Ztg." ohne Bezugnahme auf den anderen Artikel eine Briefkastennotiz folgenden Inhalts: Westfalen. Wir wissen nicht, ob Professor Biedermann den Wink verstanden und eine weitere Sammlung für den unbemittelten Millionär eingeleitet hat. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage, weil, wenn man beide Artikel in Verbindung bringe, der zweite Artikel Bismarck als einen durch eine Sammlung aufzuhelfenden, unbemittelten Millionär im Auge habe; denn es sei notorisch, daß sich Biedermann in Leipzig hervorragend an der Sammlung zur Bismarckspende betheiligte. Der Gerichtshof erkannte heute unter kostenloser Freisprechung an, daß die beiden Notizen zwar im Zusammenhange stehen und die Worte vom armen, unbemittelten Millionär sich auf den Fürsten Bismarck beziehen müßten, hierin allein aber eine Beleidigung des Fürsten Bismarck nicht gefunden werden könne; objectiv liege keine Beleidigung vor.

Nach der „Post" entbehren die Nachrichten über den bevorstehenden Personenwechsel im Oberhofmarschall- und Ober-Ceremonienamt der Bestätigung, jedenfalls hinsichtlich des ersteren. Herr v. Liebenau wird nach Beendigung einer vierwöchentlichen Badecur Ende April seinen Dienst wieder übernehmen.

Nach der Kreuzzeitung sind die Erörterungen über die neue Hoftracht auch für nicht uniformirte Eingeladene noch nicht abgeschlossen.

Ein Consortium französischer und russischer Capitalisten plant eine Telephonverbindung zwischen Berlin, Moskau und Warschau.

Der plattdeutsche Dichter Burmeister, der Verfasser von „Harten Lena", hat sich, wie der „Post" aus Tübingen gemeldet wird, wegen Mittellosigkeit im Sachsenwalde erhängt.

Anknüpfend an die Nachricht, daß Prof. Dr. Schweinfurth nach einer dreimonatlichen sehr erfolgreichen Forschungsreise im Innern Südarabiens am 23. März in Aden eingetroffen ist, schreibt Dr. Eduard Glaser der „Nat.-Ztg.": Leider scheinen die Erfolge, so bedeutend sie auch sein mögen, für die weiteren Forschungen in Süd-Arabien theuer erkauft worden zu sein. Ich erhielt nämlich unterm 7. März seitens eines in San'â etablirten italienischen Kaufmanns Mittheilungen, daß die Reise des Herrn Dr. Schweinfurth von den Behörden zum Anlaß genommen wurde, sowohl diesem wie allen künftigen wissenschaftlichen Forschern fortan zu untersagen, weiter als bis zur Stadt Nenakka, halbwegs zwischen Hodeyda und der Vilajethauptstadt San'â, vorzudringen. In der That wurde mir in einem großen eingelaufenen Schreiben eines meiner arabischen Freunde vom 13. März 1889 die unangenehme Nachricht gemeldet, daß die Behörde einem im Vilajet befindlichen „preußischen Reisenden" (Prof. Schweinfurth) die Erlaubniß verweigerte, nach San'â zu gehen, so daß er genöthigt gewesen sei, nach der Küste, vermuthlich Hodeyda, zurückzukehren. Hoffentlich gelang es Schweinfurth trotzdem, auf dem Landwege nach Aden zu kommen, was für die botanische Kenntniß jenes Landstrichs auch trotz der Reisen anderer Botaniker (Torscal, Botha und Deflers), welche eine Theilstrecke dieser Route und trotz der Touren des Italieners Manzoni und meiner Wenigkeit, welche den in Frage stehenden Landstrich zu topographischen Zwecken bereisten, von sehr erheblicher Bedeutung wäre. Das würde wenigstens den Verlust, daß künftighin kein Reisender mehr in das Innere des Vilajets vordringen darf, weniger fühlbar machen, obgleich noch in allen Theilen Südarabiens großartige wissenschaftliche Schätze zu heben sind.

!! **Wien,** 10. April.*) Im Abgeordnetenhause ereignete sich heute bei Berathung des abgeänderten Wehrgesetzes eine sensationelle Scene. Der Antisemit Türk bemerkte, die Majorität des Parlaments halte nur aus Interesse an dem deutschen Bündnisse fest und fügte hinzu: Gott behüte Deutschland, auf Oesterreichs Hilfe angewiesen zu sein; es würde nur eine laue oder gar keine Hilfe bekommen. (Bewegung.) Plener wies unter allgemeinem Beifall darauf hin, daß die Antisemiten das Ansehen Oesterreichs vor dem Ausland auf das Empfindlichste schädigen, die Armee erniedrigen und den Werth des Bündnisses, auf welches der Deutsche Kaiser, der Reichskanzler und die hohen Generale hohen Werth legen, herabsetzen. Es sei tief bedauerlich, daß die sogenannten Deutschnationalen (Rufe links: „sogenannte") das Bündniß so verächtlich behandeln und zugleich die patriotische Pflicht jedes Abgeordneten hintansetzen. Die Regierung sollte derartiges auf das Entschiedenste zurückweisen. (Stürmischer Beifall.) Minister Welfersheim bedauert, daß sich im Abgeordnetenhause Stimmen finden, welche die Selbstachtung, die wir uns und dem Staate schuldig sind, heruntersetzen. Er halte es unter seiner Würde, auf die Aeußerungen Türk's näher einzugehen, er begrüßt jedoch auf das Freudigste die kräftigen Worte des Vorredners und schließt sich denselben an. Er halte damit diesen Herrn für abgethan. (Lebhafter Beifall.) Hierauf erhoben sich nach einander die Obmänner sämmtlicher Fractionen des Hauses: Rieger, Jaworski, Prinz Liechtenstein, Coronini, Graf Hohenwart und Steinwender, um mehr oder minder scharf gegen die Aeußerung Türks zu protestiren. Selbst der Antisemit Fiegl sah sich zur Erklärung veranlaßt, daß Türk nicht im Namen des Verbandes gesprochen habe. Endlich sprach noch der Präsident seine Mißbilligung und Rüge aus. Türk behauptete, die thatsächliche Berichtigung Pleners habe seine Worte verdreht, was aber allseitigen stürmischen Widerspruch hervorrief. Hiermit war der Zwischenfall geschlossen.

!! **Wien,** 10. April. Ueber die Verschiebung der russischen Truppen nach den westlichen Gouvernements meldet die „Russ. Corr." aus Kiew: In Podolien und Wollhynien sind bereits 8 uralische und 6 kubanische Kosaken-Regimenter eingetroffen und escadronsweise in den Dörfern einquartiert. In Uman sind 3 Dragoner-Regimenter eingetroffen und mehrere kubanische Kosaken-Regimenter sind auf dem Marsch nach Prosknow an der österreichischen Grenze begriffen. In Folge des strengen Winters mußte auf dem Marsche Halt gemacht werden.

t. **Paris,** 10. April.*) Im Odeontheater ohrfeigte gestern Redacteur Vervoort von der „Presse" den Führer der äußersten Linken Naret, der über Vervoort's Schwester, die Rochefort nach Belgien begleitet hat, Ehrenrühriges im „Radical" geschrieben hat.

m. **Washington,** 10. April.*) Blaine nahm vorbehaltlich des Ergebnisses der Conferenz den Vorschlag Bismarcks an, die Seestreitkräfte in Samoa nicht zu vermehren.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. April. Eine Melbourner Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg." plaidirt für die Errichtung eines deutsch-australischen Bankinstituts, welches von Australien sympathisch begrüßt werden und die Handelsbeziehungen zu Deutschland beträchtlich heben würde.

Berlin, 10. April. Die „Berl. Pol. Nachr." melden: Die Einkommensteuernovelle dürfte nach der Annahme parlamentarischer Kreise dem Abgeordnetenhause während der Osterpause zugehen. Die erste Lesung sei den 6. Mai in Aussicht genommen. Außerdem sei mit Sicherheit die Vorlage eines Gesetzes über die Verwendung der einbehaltenen Staatsleistungen, der sogenannten Sperrgelder, zu erwarten. Man werde die Vorlage in dem festen Vertrauen erwarten dürfen, daß die kirchlichen und die staatlichen Interessen zu ihrem vollen Rechte gelangen werden.

Wien, 10. April. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Jaslo-Rzeszow auf Staatskosten an und genehmigte, daß behufs der Deckung der Kosten die der Regierung gehörigen Buschtiehrader Actien Littr. B. in Höhe bis zu 2 300 000 Gulden verkauft werden. Prinz Liechtenstein beantragte mit Unterstützung aller Seiten des Hauses, das Ersuchen an die Regierung zu richten, dieselbe möge dafür eintreten, daß Oesterreich-Ungarn auf den Antrag der Schweiz wegen internationaler Regelung des Arbeiterschutzwesens eingehe.

Abgeordneter Pfarrer Weber hat sein Mandat niedergelegt.

Wien, 10. April. Das Abgeordnetenhaus nahm mit zwei Drittel Mehrheit das Wehrgesetz mit den Amendements des ungarischen Reichstages an.

Budapest, 10. April. Das Oberhaus nahm das Wehrgesetz in der Generaldebatte und Specialdebatte der zweiten und dritten Lesung unverändert an.

Bern, 10. April. Da bei der Berathung des Ausschusses des Nationalraths für den Auslieferungsvertrag mit Oesterreich-Ungarn sich Schwierigkeiten ergaben, beschloß der Nationalrath, die Berathung desselben bis zur Juni-Session zu vertagen.

Luxemburg, 10. April. Die Staatsminister und die übrigen Mitglieder der Regierung reisen heute Vormittag dem Herzog von Nassau bis zur Grenzstation Wasserbillig entgegen. Die Staats- und Privatgebäude prangen im Flaggenschmuck. Die Eidesleistung des Herzogs auf die Verfassung findet morgen Nachmittag 3 Uhr vor der versammelten Kammer statt.

Luxemburg, 10. April. Der Herzog wurde an der Landesgrenze von dem Staatsminister Eyschen willkommen geheißen, der dem Herzoge für die dem Lande geleisteten Dienste dankte und den Wunsch aussprach, das Haus Nassau möge dem Vaterlande Gedeihen und Glück bringen. Der Herzog dankte, indem er seine herzlichen Sympathien für das Land ausdrückte. Während der ganzen Fahrt waren auf allen Stationen Volksmengen versammelt, die dem Herzog zujubelten. Die Glocken läuteten, Böllerschüsse wurden gelöst. Der Regent trug die Uniform des Chefs der ehemaligen Nassauischen Armee, der Erbprinz österreichische Husarenuniform mit Generalsabzeichen. In der Anrede beim Empfange des Staatsrathes erklärte der Präsident desselben gegenüber dem Herzoge, das Land sei glücklich, die Regentschaft mit dem Prinzen und Kronerben vereinigt zu sehen, und daß die Fortsetzung der Union mit dem Hause Nassau dem Lande Jahre glücklicher Freiheit bringen möge. Nachdem der Regent die gemeldete Erwiderung gegeben hatte, trat er hinaus auf den Balcon und dankte den immer wiederholten Zurufen der Menge. Zuletzt fand der Vorbeimarsch der Freiwilligen-Compagnie statt.

Luxemburg, 10. April. Der Herzog ist um 2 Uhr angekommen. Der Einzug in die Stadt gestaltete sich äußerst festlich; die Bevölkerung bildete vom Bahnhof an dicht gedrängt Spalier, fortdauernd „Vive!" oder „Hoch!" rufend; nur vereinzelt hörte man den Ruf: „Vive le régent!" Im Schlosse, wo die Regierungsräthe den Herzog empfingen, erfolgte alsbald die Vorstellung des Kammerpräsidiums. Später fand ein Diner statt, an dem nur die nächste Umgebung Theil nahm. Bei Empfang des Staatsraths erklärte der Herzog, er bringe dem Lande seine ganze Sympathie entgegen, und hoffe, in nicht ferner Zeit auch die des Landes zu erwerben, er sei bereit, für das Land den letzten Tropfen seines Herzblutes herzugeben.

Luxemburg, 10. April. Nach der Ankunft des Extrazuges verließen der Herzog und der Erbprinz und darauf der Staatsminister Eyschen den Salonwagen. Auf dem Perron hatte eine Compagnie Freiwillige Aufstellung genommen, deren Musikcorps die Volkshymne anstimmte. Der Herzog schritt die Front ab, bestieg dann den Wagen mit dem Erbprinzen, der zu seiner Linken Platz nahm, während Staatsminister Eyschen auf dem Rücksitze saß. In fünf weiteren Wagen folgten die Mitglieder der Regierung und des Staatsraths, der Adjutant und das Gefolge.

Bukarest, 10. April. Floresco lehnte die Bildung des Ministeriums ab. Der König berief aufs neue Catargi.

Locale Nachrichten.

Breslau, 10. April.

Δ **Evangelischer Frauen- und Jungfrauen-Verein „Martha".** Am Sonntag beging der Verein die Feier seines 5. Jahresfestes in würdiger Weise. Pastor Schubart hielt die Festrede, Professor Dr. Rojeck einen Vortrag über die „Frauen im Hohenzollernhause".

—d. **Bezirksverein der inneren Sandvorstadt.** Am Freitag, den 12. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet die nächste Versammlung in Hennigs Restauration (Hinterbleiche 7) statt. Auf der Tagesordnung steht die Erstattung des Jahres- und Kassenberichtes, ein Antrag auf Genehmigung einer Geschäftsordnung und ein Vortrag des Apothekers Seibert über Deutsch-Ostafrika. Gäste sind willkommen.

Δ **Schlesischer Provinzial-Krieger-Verband.** Der diesjährige Verbandstag des Provinzial-Krieger-Verbandes für Schlesien wird am 5. Mai cr. in Breslau im Saale des Casinos, Neue Gasse, abgehalten werden. Den Verhandlungen wird eine Sitzung des Verbandsvorstandes voraufgehen.

* **Die Kranken- und Sterbekasse (eingeschriebene Hilfskasse) des Instituts für hilfsbedürftige Handlungsdiener (gegr. 1774)** hielt am 3. April ihre diesjährige ordentliche General-Versammlung im Institutsgebäude (Schuhbrücke 50) ab. Nach dem ersten Jahresberichte zählte die Kasse am 31. December 1888 1122 Mitglieder. Es betrugen im Jahre 1888 die Einnahmen (darunter Mk. 2000 vorschußweise pro 1889 erhobener Institutszuschuß) Mk. 10 016,50, die Ausgaben (darunter 3181 Mk. Krankengelder, 1512 Mk. ärztliche Behandlung, 356 Mk. Kur- und Verpflegungskosten, 1487 Mk. Arzneien und Heilmittel, 400 Mk. Sterbegelder 2c.) Mk. 9902,31, der Baarbestand ult. December 1888 Mk. 114,19, das Kassenvermögen insgesammt Mk. 1620,89. Aerztlich behandelt wurden im Jahre 1888 687 Mitglieder, Krankengelder empfingen 107 Mitglieder für 2428 Krankentage. Sterbefälle traten 4 ein. Die Versammlung beschloß, in Rücksicht auf die bisherigen unzulänglichen Einnahmen und den zu bildenden Reservefonds, die Kassenbeiträge vom 1. Juli cr. ab von 50 Pf.

auf 75 Pf. pro Monat zu erhöhen, dagegen zu den jetzigen drei Kassenärzten noch einen vierten Arzt anzustellen. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Hugo von Ende, Herm. Schuschke, W. R. Kausch, Alb. Wiesner, Jos. Görlich, Alb. Finster, P. Kleinmichel, Gust. Schnierl und Conr. Kiesewetter, zu Revisoren: Hugo Biertümpel, H. Galle und Emil Steuer.

⊙ **Die J. Schubert'sche Gesangschule für Damen** veranstaltete am 6. April cr. in den Räumen der Augustaschule eine Prüfungs-Aufführung vor einem sehr zahlreichen geladenen Publikum. Das Programm war sorgfältig und geschmackvoll zusammengestellt worden; die Ausführung sämmtlicher Nummern legte Zeugniß von dem Lehrtalent des Leiters und dem Fleiße der Schüler ab. Von den Chorliedern verdienen hervorgehoben zu werden ein Chor aus Niel's „Stabat mater" und zwei Lieder von Bargiel und Raff; von den Einzelvorträgen fanden die Duette von Schumann und Weber, sowie die Lieder von Mendelssohn, Beethoven und Taubert besonderen Anklang.

≅ **Besitzveränderung.** Das auf der Neue Schweidnitzerstraße 14 und Gartenstraßenecke belegene umfangreiche Grundstück, bisher dem Particulier Hugo Prätorius gehörig, ist zum Preise von 330000 M. durch Kauf an den Kunstschlossermeister Gustav Trelenberg übergegangen.

+ **Selbstmord.** Der Anstreicher Ernst F., der am 9. April cr. in einem Hause der Neue Weltstraße beschäftigt war, machte in jenem Hause seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Schwermuth und Nahrungssorgen sind das Motiv zu dieser traurigen That gewesen.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurde einem Fabrikbesitzer von der Kirchstraße eine Menge Wäsche, einer Handelsfrau von Brigittenthal eine Partie Lebensmittel, einer Strickerin von der Bergstraße ein goldenes Kreuz, einem Fräulein vom Neumarkt ein silbernes Armband, einem Droschkenkutscher von der Bismarckstraße eine gelbbraune Pferdedecke. — Gefunden wurde ein goldenes Armband und ein schwarzer Damenpelzkragen. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

Handels-Zeitung.

—f— **Breslauer Discontobank.** Die auf den 10. April berufene General-Versammlung der Breslauer Discontobank wurde vom Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Banquier Gideon von Wallenberg-Pachaly, eröffnet und geleitet. Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht nahm ein Actionär das Wort, indem er bemängelte, dass die Umsätze der Commandite Gleiwitz nicht speciell aufgeführt seien. Director Hugo Heimann erwiderte, dass derartige specialisirte Angaben über die Umsätze einzelner Filialen nirgend üblich seien. Zugleich nahm der Redner Veranlassung mit Bezug darauf, dass, wie ihm mitgetheilt worden, in einzelnen Kreisen eine gewisse Unklarheit darüber herrsche, ob die Specialreserve noch irgendwie durch ältere Engagements belastet sei, oder nicht, ausdrücklich zu betonen, dass, nachdem das Geschäftserträgniss des Jahres 1888 nicht unbedeutende Beträge zu den Abschreibungen auf Conto corrent und Grundstücke geliefert habe, die Specialreserve von 300000 M., wie dies ja auch im Geschäftsbericht ausgedrückt ist, so gut wie gar nicht belastet sei. Nachdem hierauf die vorgelegte Bilanz genehmigt worden und nach den Vorschlägen der Verwaltung die Vertheilung von $6\frac{1}{3}$ pCt. Dividende beschlossen worden, theilte der Vorsitzende mit, dass die Auszahlung der Dividende von morgen ab erfolgen werde. Eine Ausloosung, welche in der General-Versammlung selbst vorgenommen wurde, ergab das Ausscheiden der Herren Generalconsul Landau, Generaldirector Meier und Commerzienrath Molinari aus dem Aufsichtsrath; dieselben wurden einstimmig wiedergewählt. Schliesslich war die Neuwahl von zwei Mitgliedern erforderlich, nachdem zwei im vorigen Jahre gewählte Herren abgelehnt hatten. Die Herren Rittergutsbesitzer Julius Schottländer und Generaldirector Erbs in Beuthen wurden einstimmig gewählt.

=ββ= **Von der Oder. — Aussicht auf weiteres Wachswasser. — Schiffsverkehr.** In Folge des andauernden Regenwetters ist immer noch Aussicht auf weiteres Wachsen der Oder in Ratibor, wie hier vorhanden. — Aus Oberschlesien treffen bei dem günstigen Wasserstande zahlreiche Verdeckkähne mit verschiedenen Gütern beladen hier ein. — Auch mehrere Kähne, mit Eichenstämmen von bedeutender Dimension beladen, passirten hier durch. — Eine grössere Anzahl Schiffe haben im Oberwasser Holz angebracht, das theils bei Dewerny und Nölte, theils in der Ohlemündung zur Ausladung gelangte. — Seit Eröffnung der Schifffahrt sind im Schlunge eine grössere Anzahl Schiffe mit Ziegeln beladen eingetroffen, die bis zu 54000 Stück geladen hatten. — Die Holzflösserei ist im besten Gange. — Bei dem gestern eingetretenen Nordwestwind sind eine grössere Anzahl leere Fahrzeuge, welche auf Segelwind warteten, abgefahren, um oberwärts neue Ladung zu holen. — Die Sandbaggerungen sind gestern wieder aufgenommen worden. Im Unterwasser ist der Schiffsverkehr auch ein sehr reger; an allen Ablagestellen finden Aus- resp. Einladungen statt. — Mit Kalksteinen aus Ottwitz und Krappitz haben zehn Fahrzeuge, welche thalabwärts fahren, die Oder passirt.

• **Rheinisch-Westfälische Bank.** Wir machen darauf aufmerksam, dass die Frist für die Umwandlung der bisherigen Actien in Actien Littera A. beziehentlich für die Zuzahlung von 30% am 13. April d. J., Abends 6 Uhr, abläuft.

—f— **Milowicer Eisenwerk.** In der General-Versammlung der Actiengesellschaft Milowicer Eisenwerk wurde dem Antrage der Verwaltungsvorstände gemäss beschlossen, für das Betriebsjahr 1888 eine Dividende von $7\frac{1}{2}$ pCt. zu vertheilen. Zugleich fanden Ergänzungswahlen in den Aufsichtsrath statt; Herr Bankdirector Hugo Heimann, dessen Wahlperiode abgelaufen war, wurde wieder- und an Stelle des verstorbenen Herrn Wilh. Itzinger und des ausgeschiedenen Herrn Gumprecht wurden die Herren Carl Pringsheim in Breslau und Director Liebert in Friedenshütte neugewählt.

• **Lombardirung von Getreide durch die russischen Eisenbahnen.** Der russische Reichsrath hat die Vorstellung des Finanzministers über die den Eisenbahnen zu ertheilende Erlaubniss, auf Getreidefrachten aus den Exploitationsmitteln oder mit Hilfe von Privatbanken Darlehen auszureichen, geprüft und nachstehendes Gutachten abgegeben: Es ist den Eisenbahnen temporär im Verlauf von drei Jahren zu gestatten, für eigene Rechnung Darlehen auf Getreidefrachten auszureichen, auf genauer Grundlage der einschlägigen Gesetzesbestimmungen unter specieller Beobachtung folgender Bedingungen: 1) Die Eisenbahnen haben das Recht, aus den Exploitationsmitteln Darlehen auszureichen, aber sie können sich zu diesem Behufe auch ihres Credits bei privaten Commerzbanken bedienen. 2) Das Ausreichen von Darlehen aus den Exploitationsmitteln wird jedoch nur denjenigen Eisenbahnen gestattet, deren Einnahmen und finanzielle Solvenz vom Finanzminister, dem Communicationsminister und dem Reichscontroleur als vollkommen ausreichend und sicher gehalten werden, um die reguläre Entrichtung der Zinsen und Amortisationszahlungen auf Obligationen, die von den Eisenbahnen selbst oder von der Regierung auf deren Conto emittirt sind, — zu bewerkstelligen, sowie eine reguläre Rückerstattung von Darlehns- und diversen Avancesummen an den Reichschatz (in dem durch die Statuten und die Bedingungen für Ausreichung von Darlehen und Avancen stipulirten Maasse). 3) Die Procente für die Darlehen sind von den Eisenbahnen bei Rückerstattung der Anleihe für die factische Zeitdauer, nach Tagen berechnet, zu erheben, und zwar darf die vom Finanzminister fixirte Norm nicht überschritten werden. 4) Die Abmachungen der Eisenbahnen mit den privaten Commerzbanken bezüglich der Benutzung des Credits in diesen Banken, behufs Ausreichung von Darlehnen, unterliegen in jedem einzelnen Falle der Bestätigung des Finanzministers, der sich in ein Einvernehmen mit dem Communicationsminister und dem Reichscontroleur gesetzt haben muss. 5) Die im vorigen Punkte (4) bezeichneten Abmachungen dürfen ausschliesslich Lombardoperationen auf Getreidefrachten zum Gegenstand haben, sich aber in keinem Falle auf Aufbewahrungs-Operationen und Commissionsverkäufe beziehen. (Nat.-Z.)

• **Die Vaterländische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld** hielt am 8. d. M. ihre siebenzehnte ordentliche Generalversammlung, anwesend waren dreizehn Actionäre mit 362 vertretenen Stimmen. Dem Vorstande wurde einstimmig Decharge bezüglich der Rechnungslegung ertheilt und die Vertheilung einer Gesammt-Dividende von 63000 Mark oder 21 Mark pro Actie beschlossen. — Das Geschäftsjahr 1888 verlief günstig hinsichtlich des Geschäftszuwachses, sowohl als auch der Sterblichkeit der Versicherten der Lebensversicherungs-Abtheilung als auch der Schadenfälle in der Unfallversicherungs-Abtheilung. Die Gesellschaft erreichte zu Ende 1888 in der Lebensversicherungs-Abtheilung einen Versicherungsbestand von 8636 Versicherungen über 42470283 M. Capital und 33308,05 Mark jährliche Rente. An neuen Verträgen wurden 1061 Versicherungen über 5317045 Mark Capital und 3907,55 M. jährliche Rente abgeschlossen, und der Zuwachs nach Abrechnung der Rückgänge und Sterbefälle bezifferte sich auf 640 Versicherungen über 3174470 M. Capital und 1817,55 M. jährliche Rente. Die Prämien-Einnahme in der Lebensversicherungs-Abtheilung betrug im Jahre 1888 1573292,95 M. gegen 1487958,67 M. im Vorjahre, sie ist demnach um 85334,28 M. gestiegen. In der Unfallversicherungs-Abtheilung bezifferte sich zu Ende 1888 der Bestand auf 1975 Versicherungen über 14092752 M. Todesfall-Capital, 16109244,50 Mark Invaliditätsfall-Capital und 7076,93 M. tägliche Rente mit einer Prämien-Einnahme von 61338,49 M. Die Activen der Gesellschaft beziffern sich Ende 1888 auf 16138418,45 Mark und nach Absetzung der nur vorübergehend reservirten Beträge ergiebt sich als Vermögen der Gesellschaft 15939612,62 M. Die Gewinn-Reserven aller Abtheilungen stellen sich auf 558117.03 M., es kommen aus denselben zur Vertheilung im Jahre 1890 an die mit Gewinn-Antheil Versicherten der Lebensversicherungs-Abtheilung 24 pCt. von der einfachen Jahresprämie der in Abtheilung D Versicherten. Die Bilanz pro 1888 befindet sich im Inseratentheile.

• **Breslauer Börsen-Actien-Verein.** Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am 27. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Handelskammer statt. Näheres siehe Inserat.

• **Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.** Nach dem inzwischen erfolgten Ableben des Verwaltungsraths-Mitgliedes Hugo Döring ist auf die Tagesordnung der am 27. April d. J. stattfindenden Generalversammlung noch die Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths gesetzt worden. Näheres siehe Inserat.

Submissionen.

P. Sp. **Kohlen-Submission.** Die Königliche Eisenbahn-Direction Breslau hatte die Lieferung der für die Zeit vom 1. Juli c. bis Ende Juni 1890 erforderlichen Steinkohlen zur Heizung der Locomotiven, Dampfkessel, Diensträume ausgeschrieben und standen zur Submission: a. 210000 To. Stückkohlen, b. 100000 To. Würfel, c. 25000 To. Nuss, in Summa 335000 To. = 6700000 Centner. Das Bedarfsquantum 1888/89 umfasste nur 308000 To. — Zu dem heute anstehenden Termine waren 29 Offerten eingegangen gegen 28 im vergangenen Jahre. Die heut abgegebenen Preise sind durchgehend höher gehalten und zeigen gegen voriges Jahr eine Erhöhung von 10—40 Pf. pro To. Die Preise verstehen sich pro To. = 20 Centner frco. Waggon Grubenstation. — Es offerirten: Oberschlesische Actien-Gesellschaft für Kohlenbergbau, Orzesche, 10000 St. Mark 5,10, 20000 W. 5, 4000 gewasch. Nuss 5. Gebrüder Nitschke, Kattowitz, von Emanuelssegen 10000 St. 4,50, 5000 W. 4,50. Vereinigte Glückhilf, Hermsdorf, 20000 Rätter] grob 8,40. Friedenshoffnunggrube, Hermsdorf, 25000 St. 8,40, 10000 W. 8,40. Gräflich Ballestrem'sche Güter-Direction Ruda, Brandenburg, 5000 St. 5,40. Carl Emanuel 10000 St. 5,30. Fürstlich Hohenlohe'sche Berg- und Hütten-Verwaltung, Hohenlohehütte Caroline 15000 St. 5,10. C. Kulmiz, Ida- und Marienhütte Fuchsgrube 10000 abges. Foerder 8. T. Grobe & Co., Berlin, Georg 10000 St. 4,90. Paul Hauck & Co., hier, Wenzeslaus 10000 Foerder 4,40. Georg 9000 N. 4,30. Dzialas & Ackermann, hier, Cleophas 5000 St. 5. Beck & Sohn, hier, Karsten Centrum 9000 St. 5,20. 3000 W. 5,20. Fürstliche Bergwerks-Direction, Waldenburg Emanuelssegen 25000 St. 4,20, 10000 W. 4,20. Bahnschacht Nuss 8,40, Hans Heinrich N. 8. Dahlmann & Co., Berlin, Brandenburg 5000 St. 5,40. Kgl. Berg-Inspection Zabrze Königin Louise 100000 St. 6,00, 100000 W. 5,60, 20000 N. 4,80. Jacob Weissenberg, Zawodzie, Fanny 25000 St. 5,30. Emanuel Friedländer & Co., Berlin, Paulus Oberbank 25000 St. 5,20, 25000 W. 5,20, 10000 N. 5,00, Radzionkau 5000 W. 5,10, 10000 N. 5,00, Hohenzollern 50000 St. 5,35, 50000 W. 5,35, 10000 N. 5,00, Emma 25000 St. 4,90, 4000 N. 4,70. Berthold Cohn & Co., Berlin, Karsten Centrum 10000 St. u. W. Sommer 5,10, Winter 5,30, Wanda 10000 St. Sommer 4,00, Winter 4,20. Louis Wendriner, hier, Heinitz 25000 St. 5,35, 15000 W. 5,15, 15000 N. 5. Gräfl. Henckel Donnersmarck'sche General-Direction, Carlshof, Gottessegen 25000 St. 4,60, 25000 W. 4,60. Paul Speier, Breslau, Cleophas 5000 St. 5. Consolid. Heinitzgrube 20000 St. 5,30, 20000 W. 5,10. Carl Königer & Sohn, Wien, Emanuelssegen 5000 St. 4,40. Gebr. Schweitzer, Kattowitz, Deutschland 50000 St. 5,40, 50000 W. 5.30. Gebr. Ollendorff, Kattowitz, Jacob 5000 St. 4,30. Ferdinand 70000 W. 4,80. 5000 N. 4,60. Ollendorff & Co., hier, Cleophas, 5000 St. 5. Cäsar Wollheim, Berlin, von Gräfin Laura und Richterschacht je 25000 St. u. W. 5,50, 25000 Wolfgang St. 5,30, 15000 Mathilde N. 4,70. v. Tiele Wincklersche Gesammt-Verwaltung, Kattowitz, Florentine 20000 St. 5,30, 15000 W. 5,30. Königl. Berg-Inspection, Königsgrube, 50000 W. 5,50, 15000 N. 5,30. Verwaltung der Consolid. Charlottegrube Czernitz Eleonore 10000 St. 5,40, 5000 W. 5,20, 5000 N. 5,10.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 10. April. **Neueste Handelsnachrichten.** Das Angebot von Geld gestaltete sich an heutiger Börse besonders umfangreich; Disconten mit $1\frac{3}{8}$ pCt. gesucht. Laut Beschluss der Sachverständigen-Commission werden die Hibernia-Bergwerksactien vom 11. April excl. 1888er Dividende gehandelt und notirt. Abschlag 7,50 pCt. — Die Düsseldorfer Röhren- und Eisenwalzwerke sind mit der Errichtung eines neuen grossen Blechwalzwerks auf ihrer Abtheilung Lierenfeld beschäftigt, welches Walzen von $3\frac{1}{2}$ m Breite erhalten soll. — Die Firma Peter Harkort u. Sohn in Wetter a. d. Ruhr erweitert ihr Martin-Stahlwerk, das jetzt nur mit einem Martinofen ausgerüstet ist, um 2 weitere Oefen. — Das Bestreben, die bestehenden Anlagen zu erweitern, gelangt immer mehr zum Ausdruck und muss dem Bedenken, dass wir einer Ueberproduction entgegengehen, neue Nahrung geben. — Die Meldung, dass das Bankhaus S. Bleichröder die Umwandlung der Tiele-Winckler'schen Werke in ein Actienunternehmen beabsichtige, wird der „Voss. Ztg." von der genannten Firma als unrichtig bezeichnet. Es sind indess thatsächlich Unterhandlungen in dieser Richtung im Gange; von Finanzinstituten dürften dabei eventuell der Schlesische Bankverein und die Direction der Discontogesellschaft interessirt sein. — Der „B.-C." hat gestern berichtet, dass der Eisenbahnminister auf eine Anfrage der Direction einer Privateisenbahngesellschaft, ob derselbe geneigt sei, den Ankauf der Bahn zu angemessenen Bedingungen in Erwägung zu ziehen, die Antwort ertheilt, dass keine Veranlassung vorliege, einem Ankauf der Bahn durch den Staat näher zu treten. Diese Mittheilung ergänzt das Blatt heute dahin, dass es sich hierbei um die Breslau-Warschauer Eisenbahn handelt. Die Verwaltung der Gesellschaft ist, wie erinnerlich, mehrfach seitens der Actionäre beauftragt worden, mit dem preussischen Eisenbahnminister wegen der Verstaatlichung in Verhandlung zu treten. Diesem Mandate hat die Direction durch ihre Anfrage an den Eisenbahnminister Genüge geleistet. Dieselbe hat aber, wie zu erwarten war, ein durchaus negatives Resultat ergeben. — Auf die zu morgen zur Subscription gestellten Actien der Berliner Bank sind auch heut bei dem hiesigen Emissionshause so starke Voranmeldungen eingegangen, dass schon jetzt eine grosse Ueberzeichnung zu constatiren ist. — Die Betheiligung amerikanischer Firmen an der Insolvenz Zaller ist wesentlich geringer als bisher angenommen wurde. Die Gesammtpassiven dürften daher nur etwa 700000 M. betragen, während die Activa allerdings sehr geringfügig sind. Man hofft in Folge der Intervention von Verwandten der Firmeninhaber eine aussergerichtliche Regelung herbeiführen zu können. — Gegen Schluss der heutigen Börse waren Gerüchte von einer Insolvenz verbreitet, welche speciell für Bankpapiere grössere Coursrückgänge zur Folge hatten. Während man Anfangs den Wiener Platz mit diesen Gerüchten in Verbindung brachte, verlautete zum Schluss, dass eine Lübecker Firma zahlungsunfähig geworden sei.

Berlin, 10. April. **Fondsbörse.** Die ungünstigen Momente, welche gestern den Verkehr beeinflussten, speciell die bekannte Insolvenz an der Getreidebörse, waren heute zu Beginn nicht wirksam. Die Tendenz charakterisirte sich gleich zu Anfang ziemlich fest, gewann bald nach Eröffnung an Festigkeit, nachdem verlautete, dass die Disconto-Gesellschaft neue Geschäfte abgeschlossen. Indess konnte sich ein animirter Verkehr nicht entwickeln; es fehlten namentlich in tonangebenden Speculations-Papieren neue Käufer, zudem entbehrte die Coursrichtung der Einheitlichkeit, da namentlich die heimischen Bahnen und fremden Renten zu Anfang unter dem Drucke von Realisirungen standen. Von Banken Commandit und Credit belebt; Credit ultimo 159,40—159,60—158,90, Nachbörse 158,75 (— 0,85), Commandit 238,20—238,00—239,00—238,00, Nachbörse 237,70 (— 0,30). Deutsche Bahnen litten unter Realisirungen, von fremden Bahnen wurden Franzosen, Lombarden besser bezahlt, Duxer und Buschtiehrader stellten sich schwächer. Prioritätenmarkt gut behauptet. Fremde Renten durchweg abbröckelnd, speciell Egypter; 1880er Russen 92,80, Nachbörse 92,90 (+ 0,10), 1884er Russen 102,70, Nachbörse 102,70, Russische Noten 218,00—217,75, Nachb. 217,50 (—0,25), Ungarn 87 87,10—87, Nachb. 87 (—0,50), Inländische Staatsanleihen schwächer, 4proc. Consols 0,40, $3\frac{1}{2}$proc. Reichsanleihe 0,10 pCt. niedriger. Im Prämienverkehr nur Ostpreussen belebt. Berg- und Hüttenwerke anfänglich matt, dann erholt; Bochumer 206,40—207,75—206,75—207,10, Nachbörse 206,90, (— 0,60), Dortmunder 96,80—96,75—97,10, Nachbörse 96,90, Laura 140,30 bis 140,10—140,30—140, Nachbörse 139,90 (— 0,10). Höher stellten sich Harpener (+ 3,50), Anhalter Kohlen (+ 2,00). Von den übrigen Papieren des Industriemarktes blieben gesucht Schwartzkopff (+ 3,00), Zeitzer Maschinen (+ 6,25). Archimedes 146,25 Brf.

Berlin, 10. April. **Productenbörse.** Von auswärtigen Märkten lagen heute zwar keine sonderlich günstigen Nachrichten vor, aber im hiesigen Verkehr waltete trotzdem vorherrschend feste Stimmung. — Loco Weizen leblos. Im Terminhandel hinderten während der ersten Markthälfte die verstärkten, Realisationen erzwingenden Kündigungen jede Besserung; als aber im weiteren Verlaufe ziemlich rege Frage für spätere Sichten andauerte, besserten sich alle Termine mit eher anwachsendem Report; am Schlusse wurden $\frac{1}{2}$—1 M. höhere Preise notirt. — Loco Roggen bei festen Preisen wenig belebt. Im Terminhandel herrschte beruhigte Stimmung, die sich im Laufe der mässig belebten Geschäfte zu ausgesprochen fester Haltung herausbildete. Die Thatsache der Parität mit Stettin lässt die Verkäufer sich weniger dreist als bisher vorwagen; da gleichzeitig ziemlich gute Frage für spätere Sichten im Markte war, konnten sich die Preise soweit bessern, dass sie schliesslich etwa 1 Mark höher als gestern notirt werden konnten. — Loco Hafer schwach preishaltend. Termine durch Realisationen gedrückt, schlossen ca. $1\frac{1}{2}$ M. niedriger. — Roggenmehl 15 Pfennige theurer und fest, namentlich in naher Lieferung. — Mais flau. — Kartoffelfabrikate geschäftslos. — Rüböl in matter Haltung; Realisationen drückten namentlich nahe Termine, Schluss jedoch merklich befestigt. — Petroleum still. — Für Spiritus machten sich Abgeber ausserordentlich knapp, so dass die mässige Kauflust merklich erhöhte Forderungen bewilligen musste; der Schluss blieb fest.

Posen, 10. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 53,00 Mark, (70er) 33,30 Mark. Tendenz: Matter. Wetter: Milde.

Hamburg, 10. April. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April $88\frac{1}{4}$, per Mai $85\frac{1}{4}$, per Septbr. $86\frac{1}{2}$, per Decbr. $86\frac{3}{4}$. — Tendenz: Fest.

Amsterdam, 10. April. Java-Kaffee good ordinary $51\frac{1}{4}$.

Havre, 10. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per Mai 104,—, per September 106,25, per December 107,—. — Tendenz: Fest.

Magdeburg, 10. April. **Zuckerbörse.** Termine per April 18,30 Mark Br., 18,22 M. Gd., per Mai 18,10—18,20 M. bez., per Juni 18,20 M. bez., 18,27 M. Br., 18,22 M. Gd., per Juni-Juli 18,20—18,25 M. bez. u. Gd., 18,30 M. Br., per Juli 18,35 M. Br., 18,30 M. Gd., per August 18,30—18,37 M. bez. u. Gd., 18,40 M. Br., per September 17,30 M. Br., 17,15 M. Gd., per October 14,60 M. bez. u. Gd., 14,65 M. Br., per October-December 14,12—14,15 M. bez. u. Gd., per Novbr.-Decbr. 13,92 bis 13,95 M. bez. Tendenz: Ruhig, fest.

Paris, 10. April. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° behauptet, loco 44,50, weisser Zucker behauptet, per April 48,60, per Mai 49, per Mai-August 49,50, per October-Januar 39,75.

London, 10. April. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker $19\frac{1}{2}$, ruhig, Rübenrohzucker 18, ruhig.

London, 10. April, 12 Uhr 16 Min. **Zuckerbörse.** Stetig. Bas. 88% per April 18, $1\frac{1}{2}$, per Mai 18, $1\frac{1}{2} + \frac{1}{2}$, per Juni 18, 3, per Juli 18, 3 + $\frac{1}{2}$, per October 14, 6 + $\frac{1}{2}$, per Novbr. 14, $1\frac{1}{2}$, per Decbr. 14, $1\frac{1}{2}$, per Januar 14, $1\frac{1}{2}$. Raffinirte sehr fest.

Newyork, 9. April. **Zuckerbörse.** Muskovaden 89 pCt. $5\frac{5}{8}$.

Glasgow, 10. April. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants | 9. April. 44 Sh. 9 D. | 10. April 44 Sh. $5\frac{1}{2}$ D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 10. April. [Amtliche Schluss-Course] Still.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	9.	10.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 40	88 90
Gotthardt-Bahn ult.	145 60	145 70
Lübeck-Büchen	186 —	186 10
Mainz-Ludwigshaf. .	119 —	118 70
Mittelmeerbahn ult.	119 70	119 80
Warschau-Wien	230 20	228 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau . .	66 —	66 90
Ostpreuss. Südbahn.	121 60	120 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	113 —	112 80
do. Wechslerbank.	107 20	106 70
Deutsche Bank	175 70	175 90
Disc.-Command. ult.	238 10	237 90
Oest. Cred.-Anst. ult.	160 —	159 —
Schles. Bankverein.	130 40	130 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	147 —	146 25
Bismarckhütte	208 —	207 —
Bochum. Gusssthl. ult	207 50	206 70
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 60	52 —
do. Eisenb. Wagenb.	183 —	183 70
do. Pferdebahn...	149 —	149 —
do. verein. Oelfabr.	99 50	99 —
Cement Giesel.....	164 —	163 90
Donnersmarckh. ...	78 50	78 60
Dortm. Union St.-Pr.	97 50	96 90
Erdmannsdrf. Spinn.	107 —	106 10
Fraust. Zuckerfabrik	165 20	163 90
GörlEis.-Bd. (Lüders)	192 30	192 10
Hofm. Waggonfabrik	174 —	175 50
Kramsta Leinen-Ind.	142 —	142 —
Laurahütte	140 70	139 60
Obschl. Chamotte-F.	162 90	162 70
do. Eisb.-Bed.	113 10	113 30
do. Eisen-Ind.	201 —	201 —
do. Portl.-Cem.	153 20	153 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 10	129 30
Redenhütte St.-Pr. .	145 90	144 70
do. Oblig...	116 20	— —
Schlesischer Cement	230 —	231 —
do. Dampf.-Comp.	131 60	131 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	168 50	168 10
do. St.-Pr.-A.	169 —	168 —
Tarnowitzer Act....	30 60	31 30
do. St.-Pr..	— —	— —

Inländische Fonds. Cours vom	9.	10.
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 30
do. do. $3\frac{1}{2}$%	104 10	104 —
Posener Pfandbr. 4%	101 80	101 90
do. do. $3\frac{1}{2}$%	101 90	101 90
Preuss. 4% cons. Anl.	107 70	107 30
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	104 70	104 70
do. Pr.-Anl. de 55	176 —	175 60
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	101 50	101 70
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	101 90	101 90
do. Rentenbriefe. .	105 80	105 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	— —	101 50
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	103 70	103 60
R.-O.-U.-Bahn 4% . .	104 —	104 20
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 20	91 20
Italienische Rente. .	96 70	96 60
Mexikaner	95 60	95 70
Oest. 4% Goldrente	94 40	94 50
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	72 90	72 70
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	73 20	73 20
do. 1860er Loose.	124 —	124 70
Poln. 5% Pfandbr. .	65 —	65 —
do. Liqu.-Pfandbr.	58 30	— —
Rum. 5% Staats-Obl.	98 —	98 —
do. 6% do. do.	108 —	108 10
Russ. 1880er Anleihe	93 10	93 20
do. 1884er do. ult.	102 90	102 90
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	97 60	97 50
do. 1883er Goldr.	114 70	114 60
do. Orient-Anl. II.	67 50	67 50
Serb. amort. Rente	86 30	86 30
Türkische Anleihe.	15 90	15 90
do. Loose........	53 60	54 40
do. Tabaks-Actien	101 50	101 50
Ung. 4% Goldrente	87 20	87 20
do. Papierrente . .	82 70	81 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	170 55	169 80
Russ. Bankn. 100 SR.	218 20	217 80
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	169 30	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $45\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 36	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 95	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	170 40	169 75
do. 100 Fl. 2 M.	169 90	169 40
Warschau 100 SR 8 T.	217 80	217 55

Privat-Discont $1\frac{3}{8}$%.

Berlin, 10. April, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	9.	10.
Berl. Handelsges. ult.	174 75	173 25
Disc.-Command. ult.	238 25	237 62
Oesterr. Credit. . ult.	159 62	158 62
Franzosen ...... ult.	103 37	103 50
Galizier .... ult.	88 75	88 62
Lombarden ..... ult.	44 50	45 —
Lübeck-Büchen . ult.	186 75	185 87
Mainz-Ludwigsh. ult.	118 75	118 75
Marienb.-Mlawka ult.	86 37	85 50
Mecklenburger . . ult.	172 —	172 50

Cours vom	9.	10.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	113 —	111 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	97 —	96 75
Laurahütte ..... ult.	140 —	139 75
Egypter .... ult.	91 12	91 —
Italiener .... ult.	— —	96 25
Russ. 1880er Anl. ult.	92 87	92 75
Russ. 1884er Anl. ult.	102 62	102 75
Russ. II. Orient-A. ult.	67 12	67 25
Russ. Banknoten . ult.	218 —	217 75
Ungar. Goldrente ult.	87 12	87 —

London, 10. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Trübes Wetter störte das Getreidegeschäft. Mais fest, Hafer gefragt, anziehend. Uebriges sehr träge. Fremde Zufuhren: Weizen 38600, Gerste 2720, Hafer 15800.

London, 10. April. Wollauction wegen starken Nebel ausgefallen.

Berlin, 10. April. [Schlussbericht.]

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen pr. 1000 Kgr. Besser.			Rüböl pr. 100 Kgr. Matt.		
April-Mai	184 —	184 50	April-Mai	55 70	55 50
Septbr.-Octbr.	187 50	188 50	Septbr.-Octbr.	50 60	50 50
Roggen pr. 1000 Kgr. Besser.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt. Höher.		
April-Mai	144 —	145 —	Loco mit 70 M. verst.	35 —	34 90
Juni-Juli	146 —	146 75	Loco mit 50 M. verst.	54 90	54 70
Septbr.-Octbr.	148 75	149 25	April-Mai 50er	53 20	53 60
Hafer pr. 1000 Kgr.			August-Septbr. 50er	54 50	54 70
April-Mai	143 75	142 —			
Mai-Juni	141 50	140 25			

Stettin, 10. April. — Uhr — Min.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Weizen pr. 1000 Kgr. Höher.			Rüböl pr. 100 Kgr. Geschäftslos.		
April-Mai	182 50	184 —	April-Mai	56 50	56 50
Septbr.-Octbr.	183 50	185 50	Septbr.-Octbr.	50 50	50 50
Roggen pr. 1000 Kgr. Fest.			Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
April-Mai	144 —	144 50	Loco mit 50 M. verst.	54 70	54 70
Septbr.-Octbr.	147 50	148 —	Loco mit 70 M. verst.	35 10	35 —
			April-Mai 70er	34 —	33 80
Petroleum loco	12 —	12 —	August-Septbr. 70er	35 50	35 10

Wien, 10. April. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Credit-Actien	300 15	299 10	Marknoten	58 60	58 77
St.-Eis.-A.-Cert.	242 —	243 25	4% ung. Goldrente	102 35	102 50
Lomb. Eisenb.	104 25	105 25	Silberrente	85 85	86 —
Galizier	208 —	207 75	London	120 —	120 25
Napoleonsd'or	9 50½	9 51½	Ungar. Papierrente	96 55	96 25

Paris, 10. April. 3% Rente 85, 62½. Neueste Anleihe 1878 105, 15. Italiener 96, 30. Staatsbahn 517, 50. Lombarden —, —. Egypter 460, 50. Foncier —, —. Escompte —, —. Behauptet

Paris, 10. April, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
3proc. Rente	85 60	85 75	Türken neue cons.	15 77	15 92
Neue Anl. v. 1886	— —	— —	Türkische Loose	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	105 17	105 12	Goldrente, österr.	93 —	93 —
Italien. 5proc. Rente	96 25	96 45	do. ungar. 4pCt.	87⅜	87½
Oesterr. St.-E.-A.	516 25	517 50	1877er Russen	— —	— —
Lombard. Eisenb.-A.	241 25	241 25	Egypter	460 93	460 62

Comptoir d'Escompte 148, —.

London, 10. April. Consols 98, 09. 1873er Russen 102, 62. Egypter 90, 87. Regen.

London, 10. April, Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont 1⅝ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Fest.

Cours vom	9.	10.	Cours vom	9.	10.
Consolsp. 2¾% März	98 09	98½	Silberrente	72 —	72 —
Preussische Consols	106 —	106 —	Ungar. Goldr. 4proc.	86⅜	86⅜
Ital. 5proc. Rente	95¾	95⅝	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lombarden	9½	9⅝	Berlin	20 58	— —
5proc. Russen de 1871	— —	— —	Hamburg 3 Monat	20 58	— —
5proc. Russen de 1873	102¾	102⅝	Frankfurt a. M.	20 58	— —
Silber	— —	— —	Wien	12 14	— —
Türk. Anl., convert.	15 09	15¾	Paris	25 45	— —
Unificirte Egypter	90⅞	91 —	Petersburg	25 5/16	— —

Frankfurt a. M., 10. April. Mittag. Credit-Actien 254, 37. Staatsbahn 206, 50. Lombarden —, —. Galizier 176. 50. Ungarische Goldrente 86. 90. Egypter 90. 90. Laura —, —. Still.

Köln, 10. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 19, 60, per Juli 19, 75. Roggen loco —, per Mai 14, 65, per Juli 14, 65. — Rüböl loco —, per Mai 57, 60, per October 51, 90. — Hafer loco 14, 50.

Hamburg, 10. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco flau, holsteinischer 155—175, Roggen loco flau, mecklenburgischer loco 154—166, russ. flau, loco 95—98. Rüböl ruhig, loco 57. Spiritus besser, per April-Mai 22½, per Mai-Juni 23, per Juli-August 24, per August-September 24¼. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 10. April. [Schlussbericht.] Weizen loco unverändert, per Mai 202, per Novbr. 204. Roggen loco fest, per Mai 113, per Octbr. 116. Rüböl loco 33¼, per Mai 31, per Herbst 25⅝.

Paris, 10. April. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per April 24, 40, per Mai 24, 60, per Mai-August 24, 75, Juli-August 24, 60. — Mehl fest, per April 53, 60, per Mai 54, —, per Mai-August 54, 25, per Juli-August 54, 30. — Rüböl weichend, per April 68, 25, per Mai 65, 75, per Mai-August 63, 25, per September-December 56, 50. — Spiritus ruhig, per April 41, 75, per Mai 42, 50. per Mai-August 43, —, per September-December 42, —. — Wetter: Bedeckt.

Liverpool. 10. April. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 15 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest.

Abendbörsen.

Wien. 10. April, Abends 5 Uhr 40 Min. Oesterr. Credit-Actien 298, 65. Marknoten 58, 75. 4proc. Ung. Goldrente 102, 50. Galizier 207, 75. Schwach.

Frankfurt a. M., 10. April, Abends 7 Uhr 17 Min. Credit-Actien 253, 37, Staatsbahn 207, 12, Lombarden 88¾, Ung. Goldrente 87, —, Egypter 91, 05. Ruhig.

Marktberichte.

Löwen i. Schl., 10. April. [Marktbericht von J. Gross.] Die heutigen Marktzufuhren waren sehr klein, weshalb bei genügender Kauflust die vorwöchentlichen Preise, trotz vorliegender flauer Notirungen der Grossplätze, bezahlt werden mussten. Zu notiren ist per 100 Klgr. Netto: Gelbweizen 17,00—17,40 M., Roggen 13,80—14,20 M., Gerste 13,00—14,50 M., Hafer 13,20—14,00 M., Erbsen 12,50—15,00 Mark, Wicken 13,00—14,00 M., gelbe Lupinen 8,20—9,70 M., Roggenfutter 9,60 bis 10,00 M., Weizenschale bis 8,80 Mark, Rothklee per 50 Klgr. Netto 50,00—56,00 M., Weissklee 40,00—45,00 M., Thymothee 30,00—33,00 M., engl. Rheigras 13,00—15,00 M., Seradella 10,00—11,00 M. pr. 50 Klgr. Netto.

* **Wolle.** Pest, 7. April. Der Verlauf der Londoner Auction hat auch bei uns eine freundlichere Stimmung hervorgerufen, ohne jedoch die Preise zu verändern. Es wurden circa 500 M.-Ctr. verkauft, und zwar: hochfeine Tuchwollen zu 142—144 Fl., feine Stoffwollen von 114—120 Fl., mittlere Einschuren von 69—71 Fl., weisse Zweischuren von 67—70 Fl., Baranyaer Zweischuren von 56—57 Fl., fabriksgewaschene Zackel 62—63 Fl.

Vom Standesamte. 9./10. April.

Aufgebote.

Standesamt I. **Meißner**, Paul, Goldarbeiter, ev., Brüderstraße 19, **Korduan**, Clara, ref., Weidenstr. 5. — **Gückel**, Ernst, Schmiedemeister, k., Löschstr. 16, **Irrgang**, Emilie, geb. Hoffmann, k., Elisabethstraße 2. — **Kahlert**, Johann, Schneider, k., Neumarkt 8, **Klemens**, Marie, k., ebenda. — **Bogatsch**, Adolf, Dr. med., prakt. Arzt, ev., Gartenstr. 20, **Riemann**, Maria, ev., Kupferschmiedestraße 8. — **Kuska**, Aug., Bäcker, ev., Kleine Groschengasse 34, **Kionka**, Selma, ev., ebenda. — **Kramsch**, Heinrich, Fleischer, ev., Neue Weltg. 33, **Kose**, Elisabeth, ev., Neue Weltg. 34. — **Kodalle**, Heinrich, Bäcker, k., Scheitnigerstraße 15, **Scholtz**, Emilie, ev., Weidendamm 4. — **Herbst**, Friedrich, Hausb., ev., Weintraubengasse 4, **Kahl**, Aug., ev., Breitestr. 36/37. — **Willenberg**, Carl, Schuhm., ev., Hummerei 15, **Schulz**, Olga, ev., Friedrichstraße 36. — **Neugebauer**, Robert, Cigarrenmacher, k., Paulstr. 24, **Hoff**, Aug., k., ebenda. — **Herfurth**, Paul, Korbmacher, k., Weide, **Tschötschel**, Clara, k., Matthiasstr. 45.

Standesamt II. **Baier**, Hermann, Arbeiter, ev., Herdain, **Wiersch**, Aug., ev., Vorwerksstr. 70. — **Peikert**, Arthur, Kaufmann, k., Siebenhufenerstraße 26, **Wuttke**, Martha, k., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Rösner**, Max, S. d. Arb. Robert, 1 J. — **Neinert**, Carl, S. d. Arb. Carl, 2 M. — **Gröger**, Hermann, S. d. Färbers Hermann, 20 St. — **Tiesler**, Curt, S. d. Arb. Carl, 10 M. — **Grüner**, Rosalia, Schwester vom guten Hirten, 37 J. — **Herzog**, Carl, S. d. Ofensetzers Paul, 3 M. — **Spieler**, Elise, T. d. pens. Bremsers Carl, 5 M. — **Haase**, Theodor, Provinz.-Steuer-Secretär, 44 J. — **Kunert**, Carl, Buchbindermeister, 66 J. — **Fleischmann**, Otto, S. d. Rauchfischwaarenhändlers Carl, 4 W. — **Scheche**, August, Kgl. Lotterie-Einnehmer, 69 J. — **Gürtler**, Vally, T. d. Schneiders Julius, 3 J. — **Jahn**, Albert, Eisenbahn-Supernumerar, 26 J. — **Hellmann**, Gottlieb, Tischler, 40 J. — **Goletz**, Richard, Uhrmacherlehrling, 16 J. — **Petzoldt**, Constanze, geb. Gleis, Frau Eisenbahn-Betriebs-Secretär, 59 J. — **Thalheuser**, Paul, S. d. Kürschners Johann, 5 M.

Standesamt II. **Günther**, Arthur, S. d. Tischlers Josef, 8 M. — **Hötzel**, Elsbet, T. d. etatsmäß. Bremsers Heinrich, 6 J. — **Zilsdorf**, Auguste, geb. Schubinski, Glasermstrwwe., 48 J. — **Starosky**, Alfred, S. d. Böttchers Oscar, 1 J. — **Goldberger**, Minna, geb. Friedländer, Gewehrfabrikantenfrau, 66 J. — **Bartsch**, Gustav, Weichensteller, 42 J.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit dem Kaufmann Herrn **Jean Nürnberger** in Glatz beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Jauer, den 9. April 1889.
Frau **Friederike Kalischer**,
[4444] geb. **Sachs**.

Ismar Creutzberger,
Rechtsanwalt und Notar,
Elise Creutzberger,
geb. **Frankenstein**,
Vermählte. [5803]
Grünberg i. Schles.,
den 9. April 1889.

Heut wurde uns ein Junge geboren. [5818]
Breslau, 10. April 1889.
Fritz Richter und Frau
Käthe, geb. **Scharnke**.

Die Geburt eines muntern Knaben zeigen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an [5787]
Adolf Süßmann und Frau,
geb. **Katz**.
Breslau, 10. April 1889.

Statt besonderer Meldung.
Am 10. d. M., Morgens 7½ Uhr, entriß mir der Tod meine innig geliebte Frau
Constanze, geb. Gleis,
nach langen, schweren Leiden.
Leicht sei ihr die Erde!
Oswald Petzoldt,
Eisenbahn-Betriebs-Secretär a. D.,
im Namen der Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 13., um 10 Uhr Vorm. von der Leichenhalle des Oswitzer Kirchhofes aus statt. [5839]

Heut Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden unser treu sorgender, heissgeliebter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel, der Kaufmann und Königl. Lotterie-Einnehmer [5795]
August Scheche,
im 70. Lebensjahre.
Tiefgebeugt zeigen dies an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Breslau, Posen, Charlottenburg, Berlin, Meiningen, den 9. April 1889.
Die Beisetzung findet Freitag, den 12. d. M., Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause Albrechtsstrasse 15 aus nach dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe statt.

Heute Nachmittag 5½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine theure, unvergesslich gute Gattin, unsere geliebte Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante, [4474]
Frau Minna Goldberger,
geb. Friedlaender,
im noch nicht vollendeten 65. Lebensjahre.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten theilen dieses um stilles Beileid bittend mit
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, Nürnberg, Berlin, den 9. April 1889.
Die Beisetzung findet Donnerstag, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Sonnenstr. 15, aus statt.

Heut Nachmittag 5¼ Uhr entschlief sanft nach längeren schweren Leiden unsere heissgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau
Elisabeth Koschella, geb. Tschöke.
Neustadt OS., den 9. April 1889. [4460]
Im Namen der Hinterbliebenen
Koschella,
Amtsgerichtsrath.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. April, Nachmittag 2 Uhr, statt.

Heute Morgen 1 Uhr entschlief sanft unser innigstgeliebter guter Mann, Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Grossvater, der frühere Conditor [4482]
Herr Berthold Persicaner,
im Alter von 52 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen.
Kattowitz OS., den 10. April 1889.
Die Beerdigung findet Freitag, den 12. d. M., Nachmittags 2½ Uhr statt.



C. E. Haupt,
Königl. Gartenbau-Director,
Breslau, Schweidnitzerstraße 37,
empfiehlt
Blumen-Arrangements
aus **feinsten lebenden Blumen**, zu zeitgemäß billigen Preisen: **Braut- und Ballgarnituren, Blumenkörbchen, Bouquets** und **Fantasiestücke** jeder Form und Größe, **Trauer-Decorationen, Palmenwedel, Trauer-** und **Lorbeerkränze** 2c. in **hochfeinster, neuester** Ausführung mit prachtvollen **Orchideenblumen.** [030]
Auswärtige Aufträge werden aufs beste besorgt.

Garnirte Hüte
(Modelle und Copien)
empfiehlt
zu billigsten Preisen [4280]
J. Schäffer,
Schweidnitzerstr. 54,
I. Etage.
jetzt — jetzt

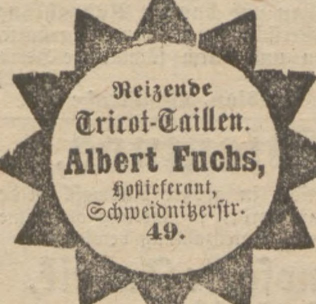
Elegante Herren-Oberhemden,
tadellos in Stoff, Form und Sitz, allen Anforderungen der Neuheit entsprechend, mit ganz solidem Preis, werden nach Maaß auf Bestellung prompt und sauber angefertigt.
Bis jetzt habe bei **C. Neumann**, Schloßohle 16, 12½ Jahre das Oberhemden-Geschäft selbstständig geführt und mir in der langjährigen Thätigkeit eine glänzende Anerkennung durch bewährte Erfolge erworben. [5799]
Agnes Burchardt,
Ring, Riemerzeile 22, III. Etage.

Breslau, den 11. April 1889.
P. P.
Hierdurch beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage ein
Mädchen-
und
Knaben-Confections-Geschäft,
Berlinerplatz 6, 2. Etage,
eröffnet habe. [5805]
Durch langjährige Thätigkeit in dieser Branche bin ich in der Lage, allen Anforderungen zu entsprechen: bei **geschmackvoller** und **sauberster Ausführung** stets das **Neueste** und **Beste** in **grosser Auswahl** zu **ausserordentlich billigen Preisen** zu bieten.
Mein Unternehmen geneigter Beachtung empfehlend, zeichnet
Hochachtungsvoll
V. Iwanowius,
Berlinerplatz 6, II.,
vis-à-vis dem Freiburger und Märkischen Bahnhof.

Schulbücher,
Wörterbücher, Atlanten in
dauerhaften, billigen
Einbänden vorräthig in der
Buchhandlung von
Julius Hainauer,
Schweidnitzerstr. 52.

Schulbücher,
in dauerhaften, wohlfeilen Einbänden.
H. Scholtz,
Buchhandlung
in Breslau, **Stadttheater.**

Schulbücher
in dauerhaften, wohlfeilen Einbänden für alle hiesigen
Lehranstalten
in der Buchhandlung
P. Schweitzer
Neue Schweidnitzerstr. 3
Kronen-Apotheke.



Strohhüte
Alfons Hänflein,
Ohlauerstr. 24/25, Ecke Christophoripl.
Strohhutfabrik mit Dampfbetrieb.
für
Damen,
Mädchen,
Herren u. Knaben.
Größte Auswahl.
Detail-Verkauf
zu Engros-Preisen.

Schulbücher,
Atlanten, Wörterbücher
empfiehlt [4001]
neu und **antiquarisch**
Wilhelm Koebner,
Buchhandlung und Antiquariat,
Schmiedebrücke 56.

!!!!! Spottbillig !!!!!
!! Damenschneiderei !!
Schweissblätter,
Paar 18, 20, 25 Pf.,
Taillenstäbe,
Dutzend 13 Pf.,
Gurtband,
Meter 3, 5, 8, 10 Pf.,
Futtergaze,
Meter 25, 30 Pf.,
Stosskante,
Meter 50, 60, 70, 80 Pf.,
Taillenköper,
Meter 45, 50, 60 Pf.,
Knöpfe,
Dutzend 10, 15, 20, 25 Pf.,
Soutache,
50 Meter 75 Pf.,
Präsidentenlitze,
25 Meter 1 Mk.,
Goldeinsätze,
80 Pf., 1,00, 1,50 Mk.,
Kleiderbesätze,
30, 40, 50, 80 Pf.
!!Spottbillig!!Spottbillig!!
Albert Fuchs,
Hofl., [4375]
49 Schweidnitzerstraße 49.

Geschw. Herrle,
Damenputz-Handlung,
Schweidn.-Stadtgr. 12.
Auswahl in Damen- und
[4463] Kinder-Hüten.

Seidenspitzen,
Guipur u. Chantilly, Mtr. von **20 Pf., matte u. Perlbordüren,** Meter von **20** Pf., 1 Paar **Schweißblätter** von **15** Pf., **Knöpfe, Metall** und **Perlmutt**, Dtzd. von **5** Pf., **Soutache**, Meter von **30** Pf., **Goldeinsätze** von **60** Pf., **Präsidentenlitze 25** Meter **75** Pf., **schwarz** u. **coul. Seidenbänder,**
Alle Schneiderzuthaten
zu billigsten Preisen
nur bei [5841]
C. Friedmann,
Goldene Radegasse 61.

M. Korn, Reuschestr. 53, I.
Billigste Bezugsquelle für alle Art Waaren und Fabrik-Reste.

Das Neueste
[4351] in
Damenhüten,
Modelle sowie Copien,
ausschließlich **vornehmer Genre**, zu bekannt soliden Preisen.
J. Bachstitz,
Eckladen, Tauentzienplatz 4.

Bitte zu beachten!
Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich
Ohlauerstrasse Nr. 42
ein
Special-Teppich-, Portièren-, Gardinen-, Tisch-, Reise-, Schlaf-, Steppdecken- und Möbelstoff-Geschäft
eröffnet habe. [4373]
Durch grosse Abschlüsse mit den ersten Fabriken des In- und Auslandes bin ich in der Lage, der ganzen Concurrenz die Spitze zu bieten, und nur durch **solide und haltbare Fabrikate,** sowie durch **billige Preise** mir das Vertrauen eines hochgeschätzten Publikums zu erwerben, denn mein Geschäftsprincip ist: **grosser Umsatz, kleiner Nutzen,** und bitte ganz gehorsamst, sich von der Wahrheit meiner Worte zu überzeugen.
Hochachtend
Leopold Pisk.

Militär-Pädagogium zu Breslau.
Tauentzienplatz Nr. 11.
(Staatlich genehmigt und beaufsichtigt.)
Lehrziel: Reife für das **Freiwilligen-, Primaner-** und **Fähnrichs-Examen,** sowie für **sämtliche Klassen höherer Lehranstalten.** Besondere Abteilungen für zurückgebliebene Zöglinge. Streng geregeltes Anstaltspensionat **(auch für Schüler anderer hiesiger Lehranstalten).** Programme kostenfrei. Jede weitere Auskunft wird durch den Unterzeichneten sowie durch sämtliche Mitglieder des Lehrerkollegiums bereitwilligst erteilt.
Breslau, im März 1889.
[3894] **Dir. Weidemann.**

Major von Donat's u. Dr. Ernst Gudenatz'
Militärlehranstalt zur Vorbereitung
für die
Freiwilligen-, Primaner- u. Fähnrichsprüfung,
29 Neue Taschenstraße 29. [5125]
Streng geregeltes Anstalts-Pensionat. Prospecte und jede sonstige Auskunft durch die Leiter der Anstalt:
Major von Donat u. Dr. Ernst Gudenatz,
Kleine Scheitnigerstr. 11, Neue Taschenstr. 29.

Höhere Mädchenschule u. Selecta,
Ring Nr. 19.
Anmeldungen nehme ich täglich von **12—3 Uhr** entgegen.
[1924] **Marie Palm.**

Gymnasium zu Ohlau.
Beginn des neuen Schuljahres Donnerstag, den 25. April. Aufnahme neuer Schüler Mittwoch, den 24. April, im Conferenzzimmer der Anstalt. [1937]
Der Gymnasialdirector Dr. Feit.

Höhere Knabenschule zu Kosel OS.
Gymnasialklassen Sexta bis Secunda einschl. — Pensionat.
Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisse.
Anmeldungen und Prospecte bei dem Dirigenten. [1301]
G. Schwarzkopf.

Anerkennung.
Auf Grund der im **Neuen kaufmänn. Unterrichts-Institut** des Herrn **Rosenthal, Ring Nr. 31,** vorgenommenen Prüfung bezeuge ich hierdurch, daß sowohl die Schüler als die Schülerinnen die bezüglichen Lehrfächer, besonders einfache und doppelte italien. Buchführung zu meiner Zufriedenheit beherrschen. Ich kann meinerseits das gedachte Institut allen Interessenten gewissenhaft empfehlen. [3788]
Director Johannes Schneider,
gerichtlich vereideter Bücher-Revisor u. kaufmänn. Sachverständiger.

Breslauer Mosaik-Platten-Fabrik
Max Breier
Bartschstrasse 15.

Gediegensten Unterricht
in Buchführung 2c. ertheilt die Privathandelslehranstalt von
Hch. Barber,
Carlsstraße 36,
gerichtl. vereid. Bücher-Revisor.

Religions- und Confirmanden-Unterricht [5401]
Rabb. Dr. Fraenkel,
Schwertstraße 5a, part.

Privatstdn., Vor- od. Nachm.-stellung ges. v. gepr. Lehrerin (2 Jahr i. Ausld., auch a. Schul. thät. gewes.). Gute Ref. Off. erb. unter M. L. postl. Postamt 7. [5687]

Ein junger Mann **sucht franz. Conversations-Unterricht** bei einer **Französin.** [5781]
Angaben über Person u. Honorar unter A. Z. 5 Briefk. d. Bresl. Ztg.

Wie neu! 3627
werden Kronleuchter, Girandoles, Hänge-, Tisch- u. Wandlampen aufbronzirt. **R. Amandi,**
Schweidnitzer- u. Carlsstraßen-Eck

Perfecte **Schneiderin** empf. sich hoh. Herrsch. ins Haus pro Tag 3 M. Zu erfr. bei **Tietze**, Kirchstr. 12, III. Et.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München

gegründet im Jahre 1835 mit einem baar eingezahlten

Actiencapital von 34,285,714 Mk. 30 Pf.

Abtheilung für Lebens- und Leibrenten-Versicherung.

Die Bank übernimmt Lebensversicherungen auf den Todesfall auch mit Betheiligung der Versicherten am Geschäftsgewinn im Verhältniss der Summe der bezahlten Prämien, wodurch eine fortwährende Verminderung der Prämienzahlung bewirkt wird, indem sich die Dividende der Versicherten z. B. bei einem Gewinnantheil von 3% der Gesammt-Prämienzahlung

nach 5 Jahren	10 Jahren	20 Jahren	30 Jahren	40 Jahren
auf 15%	30%	60%	90%	120%

der Jahresprämie stellt.

Prämienfreie Kriegsversicherung für Alle, welche lediglich in Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht Militärdienst leisten, ohne Unterschied der Charge; nur Berufscombattanten und Personen, welche sich freiwillig am Kriege betheiligen, haben mässige Extraprämien zu zahlen.

Capitalversicherung für Ausstattung der Töchter und für den Militärdienst der Söhne.

Günstige Bedingungen für die Aufnahme, für Beleihung und Rückkauf der Policen, für Veränderungen etc.

Die Bank übernimmt auch Leibrenten jeder Art, auf das Leben einer oder mehrerer Personen, sofort beginnende und aufgeschobene Leibrenten, letztere mit einmaliger Capitalseinzahlung oder gegen jährliche Prämien, mit oder ohne Capitals- resp. Prämien-Rückgewähr beim Tode der versicherten Person vor Beginn des Rentenbezuges, Erziehungsrenten und dergl. Die Tarife empfehlen sich durch Billigkeit, indem sie möglichst hohe Renten bieten.

Grundbestimmungen, Prospecte und sonstige Drucksachen, sowie weitere Auskünfte stehen kostenfrei zu Diensten bei den Herren Vertretern der Bank. [1930]

Die General-Agentur für Schlesien in Breslau, Ohlau-Ufer 25.

Igler.

Thätige Agenten werden gesucht.

כשר על פסח כשר על פסח

Zum Osterfeste!

empfehle ich [4458]

Hochprima-Mast-Ochsenfleisch, sowie englisches **Lammfleisch** und **Kalbfleisch;** ebenso in **Prima-Qualität gepökelte Rindsbrust, Pökelzungen, Räucherzungen** und **Hamburger Rauchfleisch,** kerniges **Rind- und Gänsefett,** wie alle feine Fleisch- und Wurstwaaren zu äußerst billigen Preisen.

M. Glücksmann,

Schlächterei u. Wurstfabrik,

Gold. Radegasse 2. Gold. Radegasse 2.

Wiener und Straßburger Würstchen Dtzd. 1 M., Knoblauchswurst Pfd. 50 Pf.

Aufträge nach auswärts bitte mir recht bald zukommen zu lassen, damit ich dieselben pünktlich effectuiren kann.

Schwefelbad Trencsin-Teplitz.

Die Perle der Karpathen in Ober-Ungarn, von der Eisenbahn-Station **Tepla-Trencsin-Teplitz** der Wagthal- und der neueröffneten Vlarapaß-Linie 20 Minuten entfernt u. von **Breslau** über **Oderberg-Sillein in 9 Stunden** leicht erreichbar. **Kräftigste Schwefeltherme** der österreich.-ungarischen Monarchie mit **Quellen mit 40° C.** Temperatur. **Prachtvolle Lage** in herrlicher Waldlandschaft. Angezeigt in Fällen von **Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien, Ischias, chronischen Hautkrankheiten, Caries** und **Nekrose der Knochen etc. Komfortabel** eingerichtete Bassins und **Separatbäder, luxuriös** ausgestattetes **neues** Bad (**Hammâm**) im maurischen Style.

Molkenkuren, Massagekuren, elektrische Behandlung. Terrainkuren nach **Prof. Oertl.** Allen Anforderungen der **Hygiene** und **Bequemlichkeit** entsprechende **billige** Wohnungen. Konzerte, Theater u. sonstige Vergnügungen. Gutes Hochquellen-Trinkwasser, vorzügliche Küche. An den meisten Bahnstationen für die Hin- und Herfahrt Preisermäßigung. **Omnibusse** und **Fiaker bei jedem Zuge.** Frequenz 3500 Kurgäste und zirka 5000 Passanten. **Bade-Saison vom 1. Mai bis 1. Oktober.** Auskünfte und illustrirte Prospekte versendet gratis die **gräflich d'Harcourt'sche Bade-Direktion** in **Trencsin-Teplitz.** [0150]

Vaterländische Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Elberfeld.

Bilanz am 31. December 1888.

Activa.

	M	Pf	M	Pf
1) Actien-Wechsel			7 200 000	—
2) Grundstück in Elberfeld			108 600	—
3) Capital-Anlagen				
a. Hypotheken	7 794 550	—		
b. Effecten	63 507	—		
c. Police-Darlehne und Vorauszahlungen	442 217	—		
d. Cautions-Darlehne	9 900	—	8 310 174	—
4) Aussenstände bei Agenten und Rückversicherungs-Gesellschaften			75 962	30
5) Bankguthaben			7 465	13
6) Kassenbestand			16 759	12
7) Stückzinsen auf Hypotheken			58 430	35
8) Mobilien und Materialen			13 620	—
9) Gestundete Prämien (wegen terminlicher Zahlung)				
a. Lebensversicherungs-Abtheilung	317 752	97		
b. Kriegsversicherungs-Abtheilung	24 208	80		
c. Unfallversicherungs-Abtheilung	5 445	78	347 407	55
			16 138 418	45

Passiva.

	M	Pf	M	Pf
1) Actien-Capital			9 000 000	—
2) Prämien-Reserve und -Ueberträge				
a. Lebensversicherungs-Abtheilung	6 103 442	82		
b. Kriegsversicherungs-Abtheilung	123 032	08		
c. Unfallversicherungs-Abtheilung	30 923	01	6 257 397	91
3) Schaden-Reserve				
a. Lebensversicherungs-Abtheilung	68 593	60		
b. Unfallversicherungs-Abtheilung	649	75	69 243	35
4) Gewinn-Reserve				
a. Lebensversicherungs-Abtheilung				
I. Dividende der Versicherten	61 439	84		
II. ausserdem reservirt	387 727	07		
b. Kriegsversicherungs-Abtheilung	28 781	21		
c. Unfallversicherungs-Abtheilung	2 168	91	480 117	03
5) Capital-Reserve			80 398	25
6) Kriegsversicherungs-Reserve			18 000	—
7) Risico-Reserve			9 000	—
8) Cautions-Conto			4 530	—
9) Cautions-Amortisations-Conto			267	—
10) Cautions-Sicherheitsfonds-Conto			131	65
11) Verschiedene Gläubiger			49 322	96
12) Rückständige Dividenden der Actionäre			3 309	—
13) Gewinn: a. zur Capital-Reserve	16 699	43		
b. Tantièmen	9 001	87		
c. zur Gewinn-Reserve der Lebensvers.-Abtheilung	78 000	—		
d. Dividende der Actionäre	63 000	—	166 701	30
			16 138 418	45

Die Direction:

Gunckel. [4446]

B. K. R.

Die Röstkaffee's der Breslauer Kaffee-Rösterei

(mit Dampfbetrieb), [1851]

Breslau, Otto Stiebler, Gleiwitz OS.,

liefern ein durch **Wohlgeschmack, Kraft** und **Aroma** unübertroffenes **Getränk,** allen anderen gebrannten Kaffee's gegenüber.

à Pfd. Mk. 1,30, 1,40, 1,46, 1,58, 1,70—2,00.

Niederlagen in den meisten Städten **Schlesiens** und **Posens.**

SCHERING'S PEPSIN-ESSENZ



nach Vorschrift von **Dr. Oscar Liebreich,** Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.

Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis p. 1/1 Fl. 3 M. 1/2 Fl. 1,50.

Schering's Grüne Apotheke

Berlin N., Chaussee-Straße 19.

Niederlag. i. fast sämmtl. Apotheken u. d. renommirt. Drogenhandl. Briefl. Bestellungen werden prompt ausgef. [0218]

Die Herren Actionaire des Breslauer Börsen-Actien-Vereins werden hierdurch zu der am

Sonnabend, den 27. April 1889, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der Handelskammer zu Breslau

abzuhaltenden diesjährigen **ordentlichen General-Versammlung** eingeladen. [1940]

Gegenstände der Verhandlung sind:

a) Bericht über die Geschäftslage der Gesellschaft unter Vorlegung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz pro 1888, Bericht über die Revision der Bilanz,
b) Genehmigung der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der proponirten Dividende pro 1888, Ertheilung der Decharge an den Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1888,
c) Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsraths,
d) Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.

Der Zutritt zur General-Versammlung ist nur gegen Legitimationskarten gestattet, welche an die im Actienbuche der Gesellschaft verzeichneten Actionaire oder deren legitimirte Vertreter bis spätestens 24 Stunden vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in der Gesellschaftskasse, dem Büreau der Handelskammer hierselbst ausgegeben werden.

Breslau, 10. April 1889.

Der Verwaltungsrath des Breslauer Börsen-Actien-Vereins.

Heinrich Heimann.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Den Herren Actionären der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft** bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß mit Rücksicht auf das inzwischen erfolgte Ableben eines Mitgliedes unseres Verwaltungsrathes, des Kaufmanns Herrn **Hugo Doering,** die **am 27. April 1889, Vormittags 11 Uhr,** im Geschäftsgebäude der Gesellschaft — am Königsplatz Nr. 6 — hierselbst stattfindende diesjährige **ordentliche General-Versammlung** der Actionäre der **Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft** außer den in unserer Bekanntmachung vom 23. März 1889 aufgeführten vier Gegenständen auch noch

5) die Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Herrn **Hugo Doering**

zum Gegenstande der Verhandlung haben wird.

Breslau, den 10. April 1889. [4480]

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths. E. von Lieres.

Der General-Director. Ribbeck.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar

gegründet im Jahre 1853

mit einem Grundcapitale von 9 Millionen Mark,

wovon 5,019 Actien mit	7,528,500	Mark emittirt sind.
Reserven ult. 1888	1,790,597	"
Gesammtgarantie-Capital	9,319,097	Mark.

Die **Union** versichert Feldfrüchte zu **festen Prämien ohne Nachzahlung.** Bei Versicherung auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Prämien-Rabatt** gewährt.

Besondere Erleichterungen werden für kleine Versicherungen bewilligt, namentlich für Sammelpolicen.

Die **Vergütung der Schäden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist,** in der Regel aber **früher,** zur **vollen** und **baaren Auszahlung.**

Weitere Auskunft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten General-Agenten und durch sämmtliche Herren Agenten. [1942]

A. Fillié, Generalagent in **Breslau, Wallstraße 24.**

Flügel und Pianinos,

grad- und kreuzsaitig, neuester Construction, in großer Auswahl zu den solidesten Preisen. Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen und sind auch stets gut reparirt auf Lager. Ratenzahlung bewilligt.

C. Vieweg's Pianoforte-Fabrik,

Breslau, Brüderstraße 10a/b. [3597]

Bestellungen auf gute Osterlämmer

nimmt vom 13. h. ab entgegen der Verein zur Verwerthung landwirthschaftlicher Producte, E. G. in Breslau, Berlinerplatz 20.

Die Weingroßhandlung Heinrich Büchler, Breslau,

offerirt zu mäßigen Preisen bessere Qualitäten von **Ungar-Weinen, Ruster Ausbrüchen, Natur Tokayer Ausbrüchen, alten Ungar-Weinen, Rhein-Weinen, abgelagerten Bordeaux-Rothweinen** und bessere Marken **Ungarischer Rothweine,** sämmtliche streng כשר לפסח mit Berufung auf das Breslauer Rabbinat. Comptoir und Flaschenverkauf vom Keller aus, **Herrenstr. 29,** im Hause der Bresl. Morgenztg.

Garantie gegen Mottenfrass.

Tagtäglich gehen uns Anerkennungen über unser Mottenschutzmittel **Antisetin** zu, und übernehmen wir bei richtiger Anwendung desselben jede gewünschte Garantie gegen Mottenfrass. Sicheren Erfolg' angenehmen, unverwüstlichen Geruch, saubere und leichte Anwendung vereinigt Antisetin. [033]

Umbach & Kahl. Taschenstr. 21.

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen

haben sich bei rheumatisch-gichtischen Leiden, Wunden, Salzfluß, Entzündungen und Flechten als heilsam bewährt. Zu beziehen in **Breslau** bei S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 4. Ed. Groß, Neumarkt 42. **Münsterberg** F. A. Nickel. **Namslau** R. Werner. **Neisse** E. Möser. **Neumarkt** T. Hippauf. **Ohlau** P. Bock. **Oppeln** A. Chrometzka. **Ratibor** F. Königsberger. **Rawitsch** R. F. Frank'sche Buchh. **Schweidnitz** Oswald Moschner. **Soran N.-L.** J. D. Rauert. **Steinau a. O.** A. Ziehlke. **Strehlen** Otto Ulm. **Striegau** C. G. Opitz. **Waldenburg** R. Bock. **Warmbrunn** H. Castelsky, Apoth. **Zabrze** W. Borinski. [4459]

J. Oschinsky, Kunstseifen-Fabrikant, Breslau, Carlsplatz 6.

Unentgeltlich versende Anweisung zur Rettung von **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen. **M. Falkenberg, Berlin,** Dresdener-Straße 78. — Viele Hunderte, auch gerichtl. geprf. Dankschreiben, sowie eidlich erhärtete Zeugnisse.

Verdingung von Locomotiv-Drehscheiben.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen 2 Stück Locomotiv-Drehscheiben für die Locomotivschuppen der Bahnhöfe Jarotschin und Ostrowo beschafft werden. Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in dem unterzeichneten Bureau von 9 bis 12 Uhr Vormittags zur Einsicht aus und werden von demselben gegen postfreie Einsendung von 3 Mark in baar portopflichtig abgegeben. Die Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Drehscheiben" zu dem auf Dinstag, den 23. April 1889, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine an das unterzeichnete Bureau, Brüderstraße 36, einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Breslau, den 8. April 1889. [4457]

Maschinentechnisches Bureau der Königlichen Eisenbahn-Direction.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau. [4476]

Oeffentliche Ausschreibung von 48 600 Stück eichenen Bahn- und 606 Stück dergleichen Weichenschwellen. Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens zum Verdingungstermin, Donnerstag, den 25. April d. Js., Mittags 12 Uhr, versiegelt und postfrei an das unterzeichnete Bureau hier, Brüderstraße 36, einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken unfrankirt entnommen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen nach obigem Termin.

Breslau, den 9. April 1889. **Materialien-Bureau.**

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Pferde-Verkauf.

Am Sonnabend, den 13. April cr., Vorm. 11 Uhr, werden wir bei unserem Depôt **Kaiser Wilhelmstr. 98 16** zu unserem Dienste ungeeignete **Pferde** öffentlich an den Meistbietenden **verkaufen.**

Breslau, den 2. April 1889. [4164]

Die Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Berlin-Stettiner Eisenbahn,** nämlich: der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen III. Emission (Privilegium vom 6. September 1858) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:**

a) Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b) Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. April 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger-Platz Nr. 17, oder bei der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Kasse in Stettin unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit bei derjenigen Kasse, welcher sie vorgelegt worden sind, wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden. [4225]

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 282 die Firma [4456]

Paul Heege, vorm. Hugo Hartmann

— Inhaber Apotheker **Paul Georg Eduard Heege** zu Greiffenstein-Neundorf — zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Greiffenberg i. Schl., den 5. April 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub laufende Nr. 336 die Firma

C. Berger's Nachfolger W. Semtner

zu Freystadt und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm Semtner** zu Freystadt heut eingetragen worden.

Freystadt, den 2. April 1889. [4453]

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister sind heute die Firmen [4454]

a. Nr. 168

Herrmann Meridies

zu Neustädtel, Inhaber der Apotheker **Herrmann Meridies** zu Neustädtel;

b. Nr. 261

A. Küster

in Neustädtel, Inhaber der Apotheker **Hans Georg Axel Küster** in Neustädtel

gelöscht worden.

Freystadt, den 3. April 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Berlin-Görlitzer Eisenbahn,** nämlich: der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen Lit. B (Privilegium vom 9. October 1871) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete: [4226]

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heut die unter Nr. 109 eingetragene Firma

C. Berger

in Freystadt, Inhaber der Kaufmann **Johann Carl Gottfried Berger** in Freystadt, gelöscht worden. [4452]

Freystadt, den 2. April 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register wurde heute unter Nr. 752 die Firma

J. Rodewald

zu Gleiwitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Johann Rodewald** zu Gleiwitz eingetragen. [4455]

Gleiwitz, den 4. April 1889.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen der **Schleswig'schen Eisenbahn** dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden. [4227]

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Berlin-Hamburger Eisenbahn,** nämlich der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 27. November 1846) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen** anbiete:

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipziger Platz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist.

Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist. [4228]

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Berlin-Anhaltischen Eisenbahn,** nämlich: der vierprocent. Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 25. Juni 1856) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:**

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt;

b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2ten Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden. [4229]

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Durch § 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), § 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11), § 5 Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) und § 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 28. März 1887 (Ges.-S. S. 21) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der **Thüringischen Eisenbahn,** nämlich: der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen VI. Emission (Privilegium vom 23. Mai 1874) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe **jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:**

a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der $3\frac{1}{2}$ procentigen consolidirten Staatsanleihe gewährt.

b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsenfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 2. Januar 1890.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. April d. J. schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Haupt-Kasse zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 17, unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. April 1889.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenden Obligationen zurückzugeben.

Die eingereichten Obligationen können nach Verlauf einiger Zeit wieder in Empfang genommen werden. Sind die Obligationen durch Vermittelung der Post eingereicht worden, so erfolgt die Rücksendung auf demselben Wege unter voller Werthangabe, wenn eine geringere Bewerthung nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Formulare zu der Annahme-Erklärung und dem Nummern-Verzeichniß werden durch die vorgenannte Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden. [4230]

Berlin, den 3. April 1889.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Junge Poularden,
Stück 3 Mark,
Kapaunen, junge Enten,
schöne, fette Puten,
in verschiedenen Grössen,
Pfund 80 Pf.,
frische Krammetsvögel,
frischen Lachs,
im Ausschnitt Pfd. 1,20 M.,
Zant, Schollen, Schellfisch
frische Matjes-Heringe,
neue Malta-Kartoffeln,
Salat, Rosen- u. Blumenkohl,
frischen Waldmeister,
beste Braunschweiger
Gemüse-Conserven,
Münsterberger Gemüse,
frische Kiebitz-Eier
empfiehlt [5808]
Traugott Geppert,
Kaiser Wilhelmstr. 13.
Aufträge von auswärts werden bestens und billigst ausgeführt.

על פסח
Halte ächte **Süßten, Mandeltorten,** sowie **Vorst** stets vorräthig.
N. Bornstein, Carlsstr. 27.

כשר Stopfgänse,
Puten, Suppenhühner, frischen **Lachs, Hecht, Zand, Barse,** frische **Eier,** Mandel 60 Pf. am billigsten wie früher **Gräbschnerstraße 12, Burchard.** [5824]

Eier Eier
frische, grosse, Schock 2,30.
Alte Graupenstr. 16. [5797]
Eier ☛ ☚ Eier.

על פסח
Meinen werthen Kunden theile ich ergebenst mit, daß ich wieder alle Sorten **österlicher Backwaaren** vorräthig habe. [5498]
M. Baum,
Junkernstraße Nr. 11, 2 Treppen.

כשר Stopfgänse und **Puten,** täglich frisch geschlachtet, auch täglich frischen **Stettiner Hecht** offerirt billig **alte Graupenstr. 17, Honig.**

על פסח בהכשר
Wein, Meth, Essig, Backobst, Honig, sämmtliche Specereiwaaren, Wiener- u. Liss. Mazzes, Mazzesmehl, Gänseschmalz offer. billig **Alte Graupenstr. 17. Honig.**

Fette Puten,
fette **Gänse, Enten, Kapaunen,** bekannt gutes **Gänsefett, Mazzes, Vorst,** div. **Compots** off. billigst **Kretschmer, Carlsplatz 1.** Wohnung **Antonienstraße 33.**

Wiener Mazzes
aus **Kaiser-Auszugsmehl,** auch **gewöhnliche Mazzes,** Packete à 5 und 10 Pf., verkauft und versendet
Salomon Markiewicz,
2 Antonienstraße 2.

Matjes-Heringe,
hochfein conservirt, à Stück 15 Pf.,
Ural-Caviar,
à Pfd. 4 Mark, [5646]
größte Auswahl von geräuch. u. marinirten **Fischwaaren** und **Conserven.**
C. Boguslawski.
Gartenstr. 19 (Liebichs-Etabliss.).

Auf Vorwärtshütte
in **Hermsdorf** bei **Waldenburg i. Schl.** sind folgende **Maschinen** sofort **zu verkaufen:**
1 stehende Gebläsemasch.,
1 Wandmasch., 24 Pferdekr.,
1 Wasserpumpenmaschine, 18 Pferdekrft.,
1 Säulenmasch., 24 Pferdekrft., mit Pumpe und Regulator,
1 liegende Fördermaschine, 12 Pfdkrft, mit Vorgelege,
1 stehende Fördermaschine, 8 Pfdkrft, mit Vorgelege,
1 liegende Maschine, 70 Pferdekrft.,
1 desgl., 50 Pferdekrft.,
1 stehende Maschine, 15 Pferdekrft.,
1 compl. Dampfhammer, 40 Centner,
1 Ventilator, 1 m Dm.,
1 Bohrmaschine, 1 Drehbank u. 1 Luppenscheere,
2 Kreissägen für Eisen,
5 diverse Dampfpumpen.
Sämmtliche Maschinen sind solid gebaut und gut erhalten. Nähere Auskunft bei **Carl Anders** in **Waldenburg.** [1886]

Lebende
Flusshechte,
1—15 Pfund, à 75—80 Pf.,
Karpfen, Schleie,
prachtvollen
fr. Silberlachs,
½ Kilo 2—2,30 M.,
Zander, Hecht,
Seezunge, Backzander,
Schellfisch,
à Pfd. 30 Pf.,
neue Malta-Kartoffeln,
20 Pf.,
fr. Waldmeister,
Kiebitzeier, Stück 30 Pf.,
empfehlen [5815]
Eldau & Zimmermann
Neue Schweidnitzerstrasse 1, Ecke Stadtgraben.

Frische Schellfische, 5834
Barse und Bleie empfiehlt
E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

Heringe, **kl. Mittl.-Schotten u. Holländische** off. bill.
Singer, Freiburgerstraße 33.

Flaschenbierwagen zu kaufen gesucht.
Einige ein- und zweispännige, in gutem Zustande befindliche Flaschenbierwagen werden zu kaufen **gesucht.** Gefl. Offerten unter **H. K. 100** an d. Herren **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden,** zu richten. [1938]

Holzdrehbänke!
Bandsägen, Fraisemaschinen, Ovalwerke &c. zum Fuß- u. Maschinenbetrieb, sowie jeden einzelnen Theil dazu, fertigt in bester Arbeit **Aug. Burkhardt,** Breslau, Basteigasse 5.

Zuckerrübensamen
in allen zuckerreichsten Sorten, Elite und erster Nachbau, sowie **Futterrübensamen** unter Garantie der Keimfähigkeit offerirt billigst
Louis Starke,
Junkernstr. 11.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine gepr. kath. Lehrerin, musikalisch, für 2 Kinder von 7 und 9 Jahren zum 1. Mai **gesucht.** Zeugnißabschr., Gehaltsanspr., sowie Photographie erbittet [4406]
Paul Soktzick,
Dom. Brzezie b. Ratibor.

Gesucht n. Böhmen e. gepr. isr. Erz. z. 3 Mädch. v. 14, 12, 10 J. Geh. 600 b. 700 M. d. Fr. **Friedländer,** Sonnenst. 25.

Eine durchaus tüchtige, selbstständige
Verkäuferin,
welche auch das Decoriren der Schaufenster versteht, **suche** per **1. Mai cr.** für mein **Modewaaren-** und **Damen-Confections-Geschäft** bei **hohem Salair.** Stellung dauernd. Den Meldungen sind Photographien beizufügen. [4448]
Löwenberg in Schlesien.
C. Kindermann's Nachflg.
L. Mannheim.

Eine geb., j. Beamtenwittwe sucht Stell. als Leiterin d. Häuslichk. b. einz. Herrn, event. Erzieh. v. Kind. durch **Maria Jäkel, Altbüßerstr. 17.**

Köchinnen,
Wirthinnen
für **Hotels** und **Restaurants,**
Buffet-Mamsells,
Zimmermädchen
sucht **Kottolinski vormals Hielscher, Altbüßerstr. 59.**

E. jung. perf. Köchin m. langj. vorz. Zeugn. empf. **Zolki,** Freiburgerstr. 25.

---

16. April empfehle tücht. Waschschleußerinnen für Hotel oder Restaurant. **Bachur,** Reuschestr. 41.

Eine ält., erf. Kinderschleuß., sowie 1 firm. Stubenmädch. m. vorz. Attest. empf. Fr. **Tarrasch,** Freiburgerstr. 34 pt.

Eine **Deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sucht** solide, leistungsfähige
Reise-Acquisiteure
unter [1932]
sehr günstigen
Bedingungen. Offerten erbeten sub Chiffre **G. 445** an **Rudolf Mosse, Breslau.**

Eine größere Blechwaarenfabrik sucht einen mit Branche und Kundschaft im In- u. Auslande vertrauten, tüchtigen [1919]
Reisenden.
Offerten mit Photographie und genauer Angabe der seitherigen Thätigkeit erbeten sub **E. 3898** durch **Rudolf Mosse, Leipzig.**

☛ **Ein Lehrling,** ☚
Sohn achtbarer Eltern, mit Schulkenntnissen versehen, kann sich per **bald** melden. [5842]
Carl Friedmann,
Knopf- und Posamenten-Geschäft.

Eine größere Leipziger [1920]
Corsetten-Fabrik
sucht einen **tüchtigen**
Reisenden
zum baldigen Antritt. Nur bestqualificirte Bewerber, mit der Branche und Kundschaft vertraut, wollen ihre Offerte nebst Angabe ihrer bisherigen Tour an **Rudolf Mosse, Leipzig,** unter **D. 3897** gelangen lassen. [1920]

Ein
Destillations-Reisender,
welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, wird per **1. Mai cr.** für die Provinz **gesucht.** Nur durchaus tüchtige Bewerber wollen ihre Meldungen mit Zeugnißabschriften und Angabe ihrer bisherigen Gehaltsbezüge sub A. 120 in der Expedition d. Bresl. Ztg. niederlegen. [4355]

Für eine Hanf- u. russ. Producten-Handlung **wird** ein mit der Branche und Kundschaft vertrauter, routinirter **Reisender** bei hohem Gehalt **gesucht.** Offerten sub K. G. 93 im Briefk. der Bresl. Ztg. [5800]

Ein tüchtiger **Verkäufer,** welcher schon im Herrengarderoben-Geschäft war, m. s. **Reuschestr. 34,** III. Et.

Für mein **Manufactur-, Leinen- u. Damen-Confections-Geschäft** wird ein **tüchtiger** [4315]
Verkäufer,
der polnischen Sprache mächtig, zum Antritt **per 1. Mai cr. gesucht.**
Ph. Poppelauer, Gleiwitz.

Für mein **Manufacturwaaren-Geschäft suche** ich zum sofortigen Antritt einen **tüchtigen** [4467]
Verkäufer,
welcher der **polnischen Sprache** mächtig sein muß!
Julius Gurassa, Oppeln.

Für mein **Tuch-, Herren- und Damengarderoben-Geschäft** suche ich per bald event. später einen **tüchtigen** [4447]
Verkäufer.
Militsch. **Georg Brinnitzer.**

Per **1. Juli suche** ich für mein **Galanterie-, Kurz-** und **Spielwaaren-Geschäft en gros & en-détail** einen
tüchtigen Expedienten.
Marken zur Rückantwort verbeten [1931]
Waldenburg i. Schl.
Moritz Frankenstein.

Ein strebsamer **junger Mann,** der sich als **Reisender** für Privatleute eignet, **findet** angenehme und einträgliche **Stellung** in einer rheinischen [4464]
Wein-Groß-Handlung.
Offerten an die Exped. der Bresl. Zeitung sub W. G. 121.

Für mein **Herren-Garderoben-Geschäft suche** ich per **sofort** oder zum 15. einen tüchtigen **jungen Mann,** der mit der Buchführung **vollständig** vertraut ist. Nur Solche werden berücksichtigt, denen Prima-Referenzen zur Seite stehen. Persönliche Vorstellung erwünscht.
A. Ostrower,
[4440] **Striegau i. Schles.**

Für mein **Getreidegeschäft suche** per 1. Mai einen zuverlässigen **jungen Mann** mit schöner Handschrift, der auch in der Buchführung u. Correspondenz firm ist. Marken werden verbeten. [4437]
Simon Spiro, Ostrowo.

Für mein Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft en gros & détail **suche** per sofort oder 1. Mai einen tüchtigen **jungen Mann** (flotten Verkäufer) zu engagiren.
Offerten mit Photographie und Angabe von Gehaltsansprüchen bei freier Station erbittet [5801]
M. Brandt, Landsberg a. W.

Ein solider, tüchtiger **Tapezirer-Gehülfe,** unverh., findet dauernde Beschäftigung bei [4450]
Julius Vogt in **Beuthen OS.**

Ein unverh. **Diener,** 27 Jahr alt, **sucht** eine dauernde **Stellung** z. 1. Mai, b. Gelegenh. a. n. Berlin. G. Zeugn. st. z. Seite. Gefl. Off. u. Ch. **H. K. 100** Postamt 5, Breslau erbeten.

Die Arbeiter-Colonie Wunscha sucht Stellung für nachstehend bezeichnete **gut empfohlene** Colonisten:
1 landwirthschaftl. Arbeiter (auch als Kesselheizer verwendbar), 1 Büreau-Arbeiter, 1 Hofverwalter, 3 Hausdiener bezw. Haushälter, 1 Kaufmann, 1 Candidat (als Sprachlehrer oder Correspondent), 1 Maschinenschmied (Heizer), 2 Wirthschafts-Inspectoren und 1 Gärtner. [1844]
Nähere Auskunft ertheilt Hausvater **Grobe** in **Wunscha** (Post Reichwalde O.-L.).

Ein tüchtiger Schriftsetzer,
nicht Verb. (30 J. alt), der gleichzeitig als Corrector und als Redactionsgehilfe thätig gewesen ist, sprachenkundig, Stenograph und mit der Buchführung vertraut, **sucht** für sofort Stellung. Werthe Off. unter **A. Z. 100** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Freiberg i. S.**

Für ein [1936]
Modewaarengeschäft
einer großen **Provinzialstadt** wird ein
Lehrling
zum sofortigen Antritt **gesucht.** Offerten nimmt Herr **Louis Lewy, Breslau,** entgegen.

Ein junger Mann als Lehrling von hiesiger Strumpffabrik geg. mon. Vergütung sofort **gesucht.** Offert. M. L. 8 Expedition der Bresl. Ztg.

Zum baldigen Antritt **suchen**
einen Lehrling
D. Baruch & Co.,
Schwertstraße 18, I.

---

1 Lehrling,
mosaisch, bei vollständig freier Station zum sofortigen Antritt **gesucht.**
Moritz Riess,
Liqueur-Fabrik, Gartenstraße 1.

Für meine **Holz- u. Fournierhandlung suche** ich einen
Lehrling. 5627
Simon Bernhard Levi.

Für unser Herren- und Knaben-Garderoben-Engros-Geschäft **suchen** wir einen kräftigen **Lehrling** zum sofortigen Antritt. [5844]
Riesenfeld & Wachsner,
Reuschestraße 8/9.

In mein **Specerei- u. Schnittwaarengeschäft** kann ein
Lehrling,
gleichviel welcher Confession, deutsch und polnisch sprechend, Sohn anständiger Eltern, per sofort eintreten. Persönliche Vorstellung erwünscht.
H. Tallert, Lipine OS.

Für ein hiesiges **Manufactur-Waaren-Geschäft en gros wird** ein **Lehrling** mit guter Schulbildung **gesucht.** [5810]
Adressen sind unt. D. # 9 Exped. der Bresl. Ztg. abzugeben.

Für ein Waaren-Engros-Geschäft **wird** zum baldigen Antritt ein **Lehrling** mit schöner Handschrift, im Besitze des Einj.-Freiwill.-Zeugnisses, gegen Vergütigung **gesucht.**
Selbstgeschr. Offert. sub T. S. 94 Briefk. der Bresl. Ztg. [5796]

Für m. **Kurz- u. Galant.-W.-Engros-Geschäft** suche zum baldigen Antritt einen [4354]
Lehrling
m. guter Handschrift.
S. Rachwalsky, Glatz.

Ein Lehrling
mit guten Schulkenntnissen kann sich zum sofortigen Antritt melden bei [4357]
Max Guttmann,
Knopf-, Borden- und Futterstoff-Geschäft,
Junkernstraße 34.

Für mein **Specerei-, Destillations- und Farbewaaren-Geschäft** suche ich per bald oder später einen Sohn rechtlicher Eltern als
Lehrling. 4451
Ernst Birke,
Schweidnitz, Ring Nr. 14.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Gesucht zum **1. Juli** von ruhigen Miethern eine Wohnung von 3—4 Zimmern, Cabinet, Entree, Küche &c., in der Nähe der Schweidnitzerstraße, nicht über 2. Etage, im Preise bis Mark 750 pro anno.
Off. m. Preisangabe unt. G. J. 6 im Briefk. der Breslauer Zeitung.

Ring Nr. 4
ist die **2. Etage sofort** oder **später** zu vermiethen. [1717]

Herrenstraße 7
ist die **1. und 2. Etage** und im Parterre **ein sehr schöner großer Laden** ebenfalls sofort oder später zu vermiethen. Näheres beim Hausmeister **Kirstein, Ring 4,** und bei dem Administrator **Emil Kabath, Carlsstraße 28**

☛ **Albrechtsstraße 30,** ☚
☛ vis-à-vis der Post, ☚ [5820]
herrschaftliche, elegant eingerichtete Wohnungen mit reichlichem Beigelaß per 1. October zu vermiethen, 1. Et. 9 Zimmer, im Ganzen oder getheilt, eventl. auch als Büreaux, 3. Etage 5 Zimmer. Näheres beim Wirth.

☛ **Ohlau-Ufer 26,** ☚
1. Etage, Wohnung, 5 Zimmer &c.,
2. Etage, „ 4 Zimmer &c., [5819]
per sofort oder 1. Juli zu vermiethen. Näheres bei der Haushälterin.

Reuschestraße 32 und 33 4481
eine sehr freundliche Wohnung mit allem Comfort, 5 Stuben, Beigelaß &c., **preiswerth** per sofort oder 1. Juli zu beziehen. Näheres daselbst.

Albrechtsstr. 40 **2. Etage 4 Zim. u. Beigelaß per bald od. spät. zu verm. Näh. Albrechtsstr. 42, pt.**

☛ **Klosterstraße 36** ☚
ein Laden m. Wohn. f. 300 Thlr. u. schöne Wohn. v. 80—250 Thlr. bald z. verm.

Schweidnitzerstadtgraben 15 u. Salvatorplatz 8
ist die hochherrschaftliche erste Etage, mit 16 Fenster Front, bestehend aus 9 Zimmern — darunter zwei 3 fenstr. Salons und ein 3 fenstr. Speisesaal —, Mittelcabinet, Badezimmer, Küche, Speisekammer &c., event. auch Stallung, Remise und Kutscherwohnung, per 1. October cr. zu vermiethen.
Näheres **im Büreau der „Concordia", parterre links.** [034]

In bester Lage des Engros-Geschäfts ist eine 1. Etage, bestehend aus 12 Räumen, eventl. auch mehr, besonderer Umstände wegen bald oder später zu vermiethen.
Offerten R. 1380 postlagernd Breslau. [4358]

Neue Taschenstraße 30
großer Laden mit **2 Schaufenstern, 4 Kellern,** nach Wunsch Wohn. dazu, sogleich zu verm., 1800 event. 1500 Mk. Daselbst Wohnung im 2. Stock, 4 resp. 6 Zim. &c., 770 event. 950 Mk., am 1. Juli. Im Hof **helle Werkstelle** oder **Remisen** sofort zu vermiethen. [5816]
Administrator **O. Grossmann, Neue Taschenstraße 30.**

Altbüßerstraße 5,
Ecke Ohlauerstr. 76/77, 3 Hechte, ist eine Wohnung von 4 Zimmern im 1. Stock, neu renovirt, zu verm. Näh. im 3. Stock b. **Knaus.**

Neudorfstr. 9,
1. Etage, 6 Zimmer u. Zubeh., per 1. Juli zu vermiethen.

Margarethenstr. 34 ist der erste halbe Stock, 3 Zimmer, Cabinet &c., preiswürdig billig per 1. Juli d. zu vermiethen. Näheres parterre rechts.

Flurstraße 2
ist die halbe erste Etage per ersten October zu vermiethen. Näheres **Flurstraße 3** im Comptoir, 1. Stock.

Flurstraße 3
ist die herrschaftliche Hochparterre-Wohnung per bald zu vermiethen.
Näheres im Comptoir daselbst, 1. Et.

Schmiedebrücke 17|18,
Ecke Kupferschmiedestraße,
ist in der ersten Etage eine Wohnung per 1. Juli [5791]
☛ **zu vermiethen.** ☚

Feldstraße 16
(an der Klosterstraße)
zwei herrschaftliche Quartiere à 7 und 3 Zimmer zu vermiethen. [5784]

Gartenstraße 9
eleg. Wohnung, part., 4 Zimmer, Cabinet, Garten, per 2. Juli oder October zu vermiethen. [5843]

Kaiser Wilhelmstr. 13
eine herrschaftliche Wohnung, ein Salon und 5 Zimmer, Küche, Badecabinet, Speisekammer, Mädchenstube, per Juli oder früher zu vermiethen. Die Wohnung wird vollständig neu und elegant renovirt.

Matthiasplatz 2
ist eine herrschaftliche Wohnung in der 1. Etage per bald oder später zu vermiethen. [5825]

Schweidnitzerstraße 46
ist die 1. Etage, **auch als Geschäftslocal geeignet,** bestehend aus 6 Piecen, Küche u. Zubehör, per ersten October cr. zu vermiethen. Näheres daselbst parterre im **Bankgeschäft.**

Für **1200 Mark** ist
Ernststraße 3
die 1. Etage, aus 5 Zimmern, Cabinet, Badezimmer, Küche &c. &c. bestehend, [5693]
☛ **zu vermiethen.** ☚

Gesucht!
Zum Lagern von Nutzhölzern **suche** per bald oder spätestens am 1. Juni einen **Platz,** 30 bis 40 □ Meter.
Offerten mit Angabe des Miethspreises erbeten. [5689]
Aug. Burkhardt, Basteigasse 5.

Ein photographisches Atelier ist unter günstigen Bedingungen **zu vermiethen.** Näheres durch
Frau Friederike Kozlowski,
Ratibor, Oderstraße 13.

Telegraphische Witterungsberichte vom 10. April.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore..	751	4	ONO 5	Regen.	
Aberdeen	754	3	N 2	wolkig.	
Christiansund .	759	3	OSO 2	heiter.	
Kopenhagen ..	755	2	NO 3	bedeckt.	
Stockholm	760	3	NO 2	wolkenlos.	
Haparanda	767	—6	still	wolkenlos.	
Petersburg	761	0	NO 1	bedeckt.	
Moskau	760	1	SSO 1	Nebel.	
Cork. Queenst.	749	8	OSO 3	heiter.	
Cherbourg	745	4	SSW 2	wolkig.	
Helder	750	5	O 2	wolkig.	
Sylt	753	2	O 3	bedeckt.	
Hamburg	753	3	ONO 2	bedeckt.	Dunst.
Swinemünde ..	753	2	NNO 2	Nebel.	
Neufahrwasser	753	3	NNW 1	Regen.	
Memel	755	3	ONO 3	Nebel.	
Paris	751	7	SW 2	h. bedeckt	
Münster	—	—	—	—	
Karlsruhe	751	9	SW 5	bedeckt.	
Wiesbaden	751	8	NO 1	wolkig.	Thau.
München	751	8	O 4	bedeckt.	
Chemnitz	752	6	O 1	bedeckt.	Nebel.
Berlin	752	4	NNO 2	bedeckt.	Nebel.
Wien	750	10	NW 2	bedeckt.	
Breslau	751	6	NW 1	Nebel.	
Isle d'Aix	754	9	WSW 4	h. bedeckt.	
Nizza	750	11	OSO 2	wolkenlos.	
Triest	750	11	still	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ueber Europa ist der Luftdruck überall gestiegen, das Maximum liegt über Nordschweden, das Minimum im Westen. Ueber Central-Europa wehen schwache nördliche bis östliche Winde bei trüber, stellenweise nebeliger Witterung. Die Temperatur ist durchschnittlich wenig verändert. In Deutschland liegt sie im Osten und Süden etwas über, sonst unter der Normalen. Nachtfröste werden nicht gemeldet, stellenweise ist etwas Regen gefallen. Bregenz hatte gestern Abend Gewitter.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.